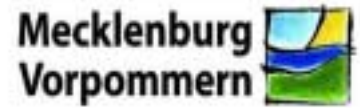




Europäischer
Sozialfonds



Europäischer Sozialfonds (ESF)
Operationelles Programm
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
im Ziel Konvergenz

Förderperiode 2007 bis 2013

CCI-Code: 2007DE051PO002

Stand: 25. Juni 2007

ESF-Fondsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner: Eberhard Messmann

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Referat 300 „EFRE-/ESF-Fondsverwaltung“

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

Tel.: + 49 385 588-5300

Fax: + 49 385 588-485-5300

E-Mail: e.messmann@wm.mv-regierung.de

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation für die künftige ESF-Strategie	6
1.1	Herausforderungen für den ESF-Mitteinsatz in der Förderperiode 2007 bis 2013	8
1.1.1	Lage, Besiedlung und demografische Entwicklung	8
1.1.2	Herausforderungen im Hinblick auf Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit	11
1.1.3	Potenzialfaktoren im Hinblick auf die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	19
1.1.4	Potenzialfaktoren im Hinblick auf die Verbesserung des Humankapitals	20
1.1.5	Herausforderungen im Hinblick auf die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen sowie die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	25
1.1.6	Projektionen zur zukünftigen Entwicklung von Wirtschaft, Beschäftigung und Qualifikationsbedarf	30
1.1.7	Einbindung in die Herausforderungen für die Strukturfonds gesamt	31
1.2	Ergebnisse der ESF-Förderung in der Förderperiode 2000 bis 2006	34
1.2.1	Stand der Förderung aus dem Operationellen Programm 2000 bis 2006 des Landes Mecklenburg-Vorpommern	34
1.2.2	Förderung aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL	37
1.3	Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene.....	38
1.4	Rahmenbedingungen auf Bundesebene.....	39
1.5	SWOT-Analyse.....	41
2	Zielsystem und Entwicklungsstrategie	47
2.1	Gemeinsames Zielsystem und integrierte Landesstrategie für den Einsatz der Mittel aus den EU-Strukturfonds und des ELER.....	47
2.2	Zielsystem und Entwicklungsstrategie für den Einsatz der ESF-Mittel.....	52
2.3	Strategische Ziele.....	55
2.3.1	Strategisches Ziel „Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit“	55
2.3.2	Strategisches Ziel „Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale“	57
2.3.3	Strategisches Ziel „Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration“	57
2.4	Querschnittsziele.....	58
2.4.1	Querschnittsziel „Chancengleichheit von Frauen und Männern“	59
2.4.2	Querschnittsziel „Nutzung von wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation“	61
2.4.3	Querschnittsziel „Bewältigung der demografischen Herausforderungen“	63
2.4.4	Querschnittsziel „Nutzung der Potenziale für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung“	64
2.5	Übergreifende Prinzipien.....	65
2.5.1	Innovation	65
2.5.2	Partnerschaft	66
2.6	Kohärenz der Strategie mit den relevanten Politiken auf europäischer und nationaler Ebene	69
2.7	Zusammenfassung der Entwicklungsstrategie.....	71
2.8	Finanzielle Gewichtung der Prioritätsachsen	72

3	Beschreibung der Prioritätsachsen des ESF-Einsatzes	75
3.1	Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	75
3.1.1	Spezifisches Ziel A.1: Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen	75
3.1.2	Spezifisches Ziel A.2: Verstärkung des Unternehmergeistes	79
3.1.3	Spezifisches Ziel A.3: Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben	80
3.1.4	Beitrag zu den Querschnittszielen	81
3.1.5	Zielquantifizierung und Indikatoren in Prioritätsachse A	84
3.2	Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals	87
3.2.1	Spezifisches Ziel B.1: Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen	87
3.2.2	Spezifisches Ziel B.2: Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung	91
3.2.3	Spezifisches Ziel B.3: Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft	92
3.2.4	Beitrag zu den Querschnittszielen	95
3.2.5	Zielquantifizierung und Indikatoren in Prioritätsachse B	97
3.3	Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen.....	100
3.3.1	Spezifisches Ziel C.1: Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zu Beschäftigung erleichtern	100
3.3.2	Spezifisches Ziel C.2: Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen	102
3.3.3	Spezifisches Ziel C.3: Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt	103
3.3.4	Beitrag zu den Querschnittszielen	105
3.3.5	Zielquantifizierung und Indikatoren in Prioritätsachse C	107
3.4	Prioritätsachse D: Technische Hilfe	111
3.5	Abgrenzung zu anderen Fonds und Fördermöglichkeiten.....	112
3.5.1	Komplementarität der Entwicklungsstrategien des EFRE, des ESF und des ELER	112
3.5.2	Abgrenzung zum Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	113
3.5.3	Abgrenzung zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	115
3.5.4	Abgrenzung zum Operationellen Programm des Europäischen Fischereifonds (EFF)	117
3.5.5	Abgrenzung zu anderen Fördermöglichkeiten (insbesondere Bundesförderung)	118
4	Beschreibung der Durchführungssysteme und Durchführungsbestimmungen	121
4.1	Benennung der Strukturfondsbehörden	121
4.1.1	Verwaltungsbehörde	121
4.1.2	Beteiligte Behörden und Einrichtungen	123
4.1.3	Bescheinigungsbehörde	125
4.1.4	Prüfbehörde	126
4.2	Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme.....	127
4.2.1	Begleitausschuss	127
4.2.2	Organisation des Monitorings	128
4.2.3	Indikatorensystem für die Begleitung und Bewertung des Programms	129

4.2.4	Bewertungssystem	134
4.3	Zahlungsströme und Festlegung der Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel	135
4.4	Datenaustauschsystem	137
4.5	Publizität und Information	138
4.5.1	Gemeinsame Maßnahmen der Fonds	138
4.5.2	Fondsspezifische Maßnahmen	140
4.6	Gewährleistung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	140
4.7	Zuschussfähigkeit von Kosten/Einhaltung des Gemeinschaftsrechts.....	141
5	Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung	142
6	Indikativer Finanzplan	147
6.1	Finanzplan mit Jahrestanchen	147
6.2	Indikativer Finanzplan für die gesamte Förderperiode mit Interventionssätzen	148

Verzeichnis der Grafiken

Grafik 1:	Herausforderungen für den Einsatz der ESF-Mittel in der Strukturfonds-Förderperiode 2007 bis 2013.....	7
Grafik 2:	Gemeinsame Herausforderungen für den Einsatz der EU-Strukturfonds-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013	33
Grafik 3:	Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Einsatz der EU-Strukturfondsmittel in der Strukturfonds-Förderperiode 2007 bis 2013	49
Grafik 4:	Zielhierarchie für den Einsatz der ESF-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013	55
Grafik 5:	„Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ und Verwaltungsstruktur.....	122
Grafik 6:	Beteiligte Behörden und Einrichtungen.....	123
Grafik 7:	Darstellung des Mittelflusses.....	136

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung von Bevölkerungszahl und Wanderungen	9
Tabelle 2:	Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2020	10
Tabelle 3:	KMK-Prognose der Schulabgängerzahlen	11
Tabelle 4:	Entwicklung der Arbeitslosigkeit 1999 bis 2005	12
Tabelle 5:	Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 1999 bis 2005.....	13
Tabelle 6:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Branchen	17
Tabelle 7:	Schulabgänger im Schuljahr 2004/2005 nach Schulabschluss	21
Tabelle 8:	Entwicklung der Lage am Ausbildungsmarkt 1999 bis 2005 (jeweils Ende September).....	23
Tabelle 9:	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge 2001 bis 2004	24
Tabelle 10:	Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit 1999 bis 2005.....	26
Tabelle 11:	Entwicklung von Arbeitslosigkeit bei Älteren und Langzeitarbeitslosigkeit	27
Tabelle 12:	Leistungsbezug nach SGB II im Dezember 2005	28
Tabelle 13:	Arbeitslosigkeit und SGB II-Leistungsbezug in den Planungsregionen Mecklenburg-Vorpommerns	29
Tabelle 14:	Erwerbstätigenprojektionen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für Ostdeutschland.....	31

Tabelle 15: Verlauf der ESF-Förderung in der Förderperiode 2000 bis 2006	34
Tabelle 16: Teilnehmereintritte in die ESF-Förderung in den Jahren 2000 bis 2005	35
Tabelle 17: Verteilung der ESF-Mittel auf die Prioritätsachsen	73
Tabelle 18: Indikative Mittelverteilung entsprechend der Kategorien der Durchführungsverordnung.....	74
Tabelle 19: Zielquantifizierung und Indikatoren in Prioritätsachse A.....	84
Tabelle 20: Abdeckungsquoten für wichtige Förderaktivitäten in der Prioritätsachse A	85
Tabelle 21: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse A86	
Tabelle 22: Zielquantifizierung und Indikatoren im Prioritätsachse B	97
Tabelle 23: Abdeckungsquoten für wichtige Förderaktivitäten in der Prioritätsachse B	98
Tabelle 24: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse B99	
Tabelle 25: Zielquantifizierung und Indikatoren in Prioritätsachse C	107
Tabelle 26: Abdeckungsquoten für wichtige Förderaktivitäten in der Prioritätsachse C	109
Tabelle 27: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse C110	
Tabelle 28: Berührungspunkte zwischen EFRE- und ESF-Förderung	113
Tabelle 29: Berührungspunkte zwischen ELER- und ESF-Förderung	115
Tabelle 30: Berührungspunkte zwischen EFF- und ESF-Förderung	117
Tabelle 31: Indikativer Finanzplan des Operationellen Programms 2007 bis 2013 in EURO, Angabe der jährlichen Mittelbindungen	147
Tabelle 32: Indikativer Finanzplan des Operationellen Programms 2007 bis 2013 in EURO, Prioritätenachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen	148

1 Ausgangssituation für die künftige ESF-Strategie

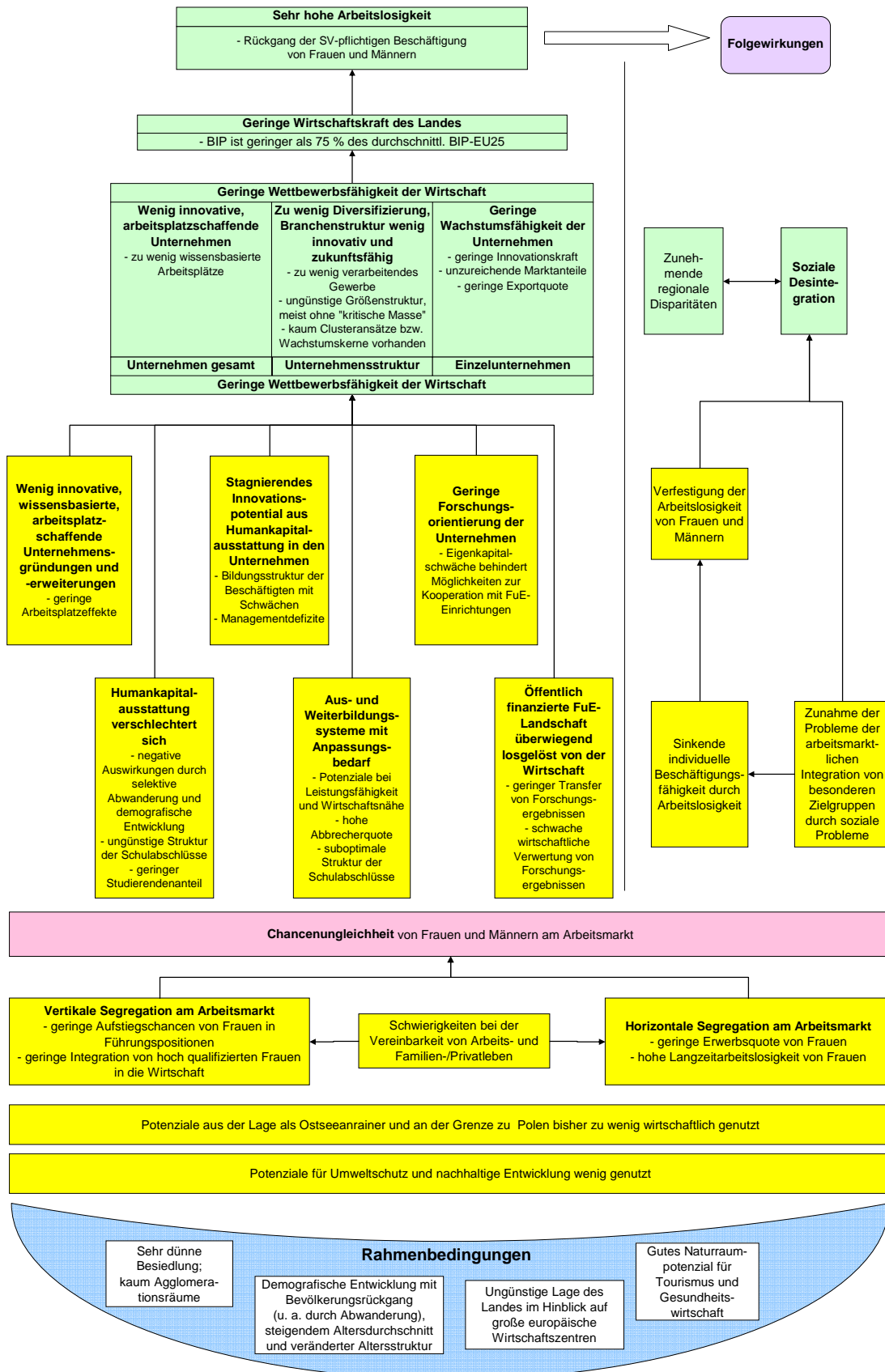
Im Vorfeld der Erstellung der beiden Operationellen Programme für den Einsatz der EU-Strukturfonds-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde von der derzeitigen Gemeinsamen Verwaltungsbehörde eine sozioökonomische und SWOT-Analyse für das Land Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Für die Programmierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde diese Analyse unter Verwendung zusätzlicher Daten weiter vertieft. Der Blick richtete sich dabei vor allem darauf, Ansatzpunkte für ESF-Interventionen zu identifizieren, die zu einer nachhaltigen¹ positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beitragen können.

In welchem System von Herausforderungen sich der Einsatz des Europäischen Sozialfonds bewegt, wird in Grafik 1 im Überblick dargestellt. Diese Systematik bildet die Basis für die Ableitung von Ansatzpunkten für den nachhaltigen Einsatz der ESF-Mittel. So sind die Interventionen des ESF in Mecklenburg-Vorpommern einerseits mit Rahmenbedingungen konfrontiert, die die sozioökonomische Entwicklung beeinflussen, die allerdings für den relevanten Förderzeitraum weitgehend gegeben und durch den ESF nicht entscheidend beeinflussbar sind. Andererseits stehen sie Herausforderungen gegenüber, die mit dem Einsatz der ESF-Mittel beeinflusst und verändert werden sollen.

Im Mittelpunkt der Herausforderungen steht die sehr hohe Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern. Sie ist in erster Linie auf die geringe Wirtschaftskraft des Landes zurückzuführen, welche wiederum auf der geringen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft basiert. Diese „dreistufige“ Situation kann letztlich als Ergebnis von spezifischen Herausforderungen betrachtet werden. Sie sind diejenigen Einflussgrößen, die für eine nachhaltige positive Entwicklung des Landes entscheidend sind und stellen somit Potenzialfaktoren dar. An ihnen werden daher die Interventionen des ESF gezielt ansetzen, um damit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Wirtschaftskraft des Landes und die Arbeitslosigkeit bzw. die Situation am ersten Arbeitsmarkt verbessernd einzuwirken. Weitere Ansatzpunkte für den ESF-Einsatz ergeben sich insbesondere aus den Folgewirkungen aus Arbeitslosigkeit und geringer Wirtschaftskraft sowie den ungleichen Chancen von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, die es abzumildern bzw. abzubauen gilt.

¹ Der Begriff Nachhaltigkeit umfasst die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit, die sich zur Sicherstellung nachhaltiger Entwicklung gegenseitig verstärken müssen.

Grafik 1: Herausforderungen für den Einsatz der ESF-Mittel in der Strukturfonds-Förderperiode 2007 bis 2013



1.1 Herausforderungen für den ESF-Mitteleinsatz in der Förderperiode 2007 bis 2013

1.1.1 Lage, Besiedlung und demografische Entwicklung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern weist mit seiner Lage im Nordosten der Bundesrepublik Deutschland und an der Grenze zu Polen eine eher ungünstige Lage im Hinblick auf große europäische Wirtschaftszentren auf. Auch wenn die Region im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung 2004 von der Peripherie Europas in das Zentrum gerückt ist und hier eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen den „alten“ und den „neuen“ EU-Mitgliedstaaten einnimmt, sind die wesentlichen europäischen Wirtschaftszentren – konzentriert in der so genannten „blauen“ und „goldenen Banane“² sowie im „blauen Stern“³ – bzw. die transkontinentalen logistischen Netzwerke, dynamischen Industrie- und Dienstleistungszentren und hochentwickelten Wissensnetze deutlich davon entfernt. Zumindest für den westlichen Landesteil bzw. die Ostseeküste von Mecklenburg-Vorpommern gilt aber, dass sie mit ihrer Nähe zum Großraum Hamburg sowie zur Öresund-Region eine Anbindung an zwei wichtige Wachstumsräume haben.

Mecklenburg-Vorpommern besitzt originäre Potenziale in den Bereichen Natur und Landschaft, die neben der positiven Wirkung auf die allgemeine Lebensqualität ein wesentlicher Standortfaktor für die Tourismus- und Gesundheitswirtschaft sowie den ökologischen Landbau und die Ernährungswirtschaft sind. Zudem bestehen gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung erneuerbarer Energien und einen damit verbundenen substanziellen Beitrag des Landes für den Klimaschutz. Allerdings erfolgt eine Verknüpfung dieser naturräumlichen Potenziale mit den wirtschaftlichen Nutzungsoptionen bislang nur punktuell.

Mecklenburg-Vorpommern hat etwa 1,7 Mio. Einwohner. Das Land hat als Flächenland mit 74 Einwohnern je km² die geringste Bevölkerungsdichte von allen Bundesländern (Bundesdurchschnitt rund 230 Einwohner je km²). Die siedlungsstrukturelle Bevölkerungsverteilung ist diametral entgegengesetzt zum bundesdeutschen Durchschnitt. 43 % der Bevölkerung wohnen in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern.

Dabei ist im Land Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang festzustellen. Die Bevölkerungszahl ging von knapp 1,8 Mio. Einwohner im Jahr 1998 um 4,4 % auf 1,7 Mio. Einwohner im Jahr 2005 zurück. Damit liegt die Bevölkerungsentwicklung etwa im Trend der neuen Bundesländer. Bundesweit erhöhte sich die Bevölkerungszahl im selben Zeitraum geringfügig.

Parallel zum Bevölkerungsrückgang ist eine Veränderung der Altersstruktur festzustellen. Der Anteil der unter 20-Jährigen nahm in Mecklenburg-Vorpommern von 22,3 % auf 19,2 % ab. Gleichzeitig stieg der Anteil der über 60-jährigen Frauen und Männer von 21,6 % auf 24 % an.

² Modell des Franzosen Roger Brunet aus dem Jahre 1989, der Europa in Aktiv- und Passivräume untergliederte; es steht für einen europäischen Großraum, der eine zentrale Rolle einnimmt.

³ IAURIF (Institut d'Aménagement et d'Urbanisme de la Région d'Ile-de-France). – In: La charte de l'île de France, Paris 1991.

Tabelle 1: Entwicklung von Bevölkerungszahl und Wanderungen

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Einwohner (31.12).	1.789.322	1.775.703	1.759.877	1.744.624	1.732.226	1.719.653	1.707.266
Zuzüge	32.888	30.829	31.571	32.638	32.180	31.778	30.340
Fortzüge	37.386	40.307	43.017	43.115	39.740	40.362	37.692
Wanderungssaldo	-4.498	-9.478	-11.446	-10.477	-7.560	-8.584	-7.352
Wanderungssaldo pro 10.000 Einwohner	-25	-53	-65	-60	-44	-50	-43
Wanderungssaldo pro 10.000 Einwohner Ost- deutschland	-12	-29	-35	-29	-22	-26	-17

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Den jährlich 30.000 bis 33.000 Zuzügen standen in den letzten Jahren zwischen 37.000 bis 43.000 Wegzüge gegenüber (Tabelle 1). Der Abwanderer-Überschuss ist in den Jahren 1999 bis 2000 zunächst stark angestiegen und liegt mittlerweile (im Jahr 2005) bei etwa 7.400 Personen. Dies bedeutet einen Wanderungsverlust von rund 43 Personen je 10.000 Einwohner. Der Wanderungsverlust fiel damit in den letzten Jahren jeweils etwa doppelt so hoch wie in ganz Ostdeutschland aus, während Westdeutschland Wanderungsgewinne von zuletzt (im Jahr 2005) 16 Personen je 10.000 Einwohner zu verzeichnen hat. Die Abwanderung ist unter den jungen Menschen und hier vor allem unter jungen Frauen in oder vor der Phase der Familiengründung besonders hoch, was wiederum einen weiteren Rückgang der ohnehin schon gesunkenen Geburtenrate erwarten lässt. Der Frauenanteil am Abwanderer-Überschuss ist in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen gegenüber den 90er Jahren zwar abgesunken, liegt aber seit dem Jahr 2000 relativ beständig immer noch bei rund 60 %.⁴

Die Abwanderung der jungen Menschen besitzt auf Grund des hohen Anteils Hochqualifizierter eine besondere Brisanz. Es sind insbesondere die gut ausgebildeten studierten und mobilen jungen Menschen, die das Land verlassen und damit nicht mehr als Fachkräftepotenzial im Land zur Verfügung stehen. Damit erhöht sich das Risiko eines kommenden Fachkräftemangels.

Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird die Bevölkerungszahl weiter zurückgehen und im Jahr 2013 bei ca. 1,6 Mio. Personen, im Jahr 2020 dann bei ca. 1,5 Mio. Personen liegen (Tabelle 2).

⁴ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle 2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2020

	2002 (Basis)	2007	2010	2013	2020
Bevölkerungszahl					
unter 15 Jahre	212.741	176.972	186.664	189.187	176.178
15 bis unter 25 Jahre	255.424	206.924	160.549	123.438	118.029
25 bis unter 50 Jahre	650.399	591.810	558.613	529.623	436.591
50 bis unter 65 Jahre	331.560	341.998	377.309	418.536	401.824
ab 65 Jahre	294.500	348.549	350.008	342.867	375.367
gesamt	1.744.624	1.666.253	1.633.143	1.603.651	1.507.989
15 bis unter 65 Jahre	1.237.383	1.140.732	1.096.471	1.071.597	956.444
Veränderung gegenüber 2002					
unter 15 Jahre		-17%	-12%	-11%	-17%
15 bis unter 25 Jahre		-19%	-37%	-52%	-54%
25 bis unter 50 Jahre		-9%	-14%	-19%	-33%
50 bis unter 65 Jahre		3%	14%	26%	21%
ab 65 Jahre		18%	19%	16%	27%
gesamt		-4%	-6%	-8%	-14%
15 bis unter 65 Jahre		-8%	-11%	-13%	-23%

Quelle: Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung, Regionalisierte Bevölkerungsprognose (2005) auf Basis der 3. Landesprognose des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern (2003)

Noch stärker als die Gesamtbevölkerung nimmt das Erwerbspotenzial ab, also die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, ab. Sie wird sich bis zum Jahr 2013 gegenüber dem Basisjahr der Prognose (2002) um 13 % reduzieren (Gesamtbevölkerung 8 %). Bis zum Jahr 2020 wird sich der Rückgang des Erwerbspotenzials verstärken (Rückgang um 23 % gegenüber dem Jahr 2002).

Innerhalb der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird sich eine starke Veränderung der Altersstruktur bemerkbar machen. Bis 2013 wird die Zahl der unter 25-Jährigen gegenüber 2002 auf weniger als die Hälfte sinken, die Zahl der 50- bis unter 65-Jährigen hingegen um ein Viertel steigen.

Diese zukünftigen demografischen Entwicklungen beeinflussen unmittelbar die Zahl der jungen Menschen, die eine Ausbildung oder ein Studium nachfragen, sowie über die Alterung der Belegschaften die Struktur der Fachkräfte im Land, die den bestehenden Unternehmen bzw. für neue Unternehmen zur Verfügung stehen.

Nach der „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2003 bis 2020“ durch die Kultusministerkonferenz wird die Zahl der Schulabgänger, die im Jahr 2003 noch bei 25.930 lag, bis zum Beginn dieser Strukturfondsförderperiode im Jahr 2007 um ca. 30 % auf nur noch 17.800 sinken. Dieser Rückgang wird sich im Verlauf der Förderperiode weiter fortsetzen, bis im Jahr 2011 mit 10.400 Schulabgängern der Tiefpunkt erreicht ist. Insgesamt muss sich Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Niveau der Jahre 2003 und 2004 auf einen Rückgang der Absolventenzahlen um etwa 60 % einstellen. Während aktuell die Unternehmen aus einem Überangebot an Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern eine Auswahl der am besten qualifizierten und geeigneten Jugendlichen treffen können, wird in Zukunft voraussichtlich jeder einzelne Jugendliche im Land als Fachkräftenachwuchs gebraucht werden. Dies stellt eine große Herausforderung für Schule, Berufsausbildung und Hochschule dar. Trotz dieses Rückgangs der Zahl der Schulabgänger wird in der ersten Hälfte der Förderperiode 2007 bis 2013 die Situation an der ersten Schwelle noch von einem Ausbildungsplatz-

defizit gekennzeichnet sein, zumal noch eine erhebliche Zahl an „Altbewerbern“ zu versorgen ist.

Tabelle 3: KMK-Prognose der Schulabgängerzahlen

	2005	2006	2007	2008 *	2009	2010	2011	2012	2013
Schulabgänger	23.900	21.500	17.800	21.300	13.000	10.800	10.400	10.900	11.500

* 2008 Abgang eines Doppeljahrgangs von Abiturienten aus der Schule (Wirksamwerden des Abitur nach 12 Schuljahren)

Quelle: Kultusministerkonferenz: Vorausberechnung der Schüler und Absolventenzahlen 2003 bis 2020, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 173 (2005), S. 92

Die Zahl der erwerbsfähigen Frauen und Männer im Alter zwischen 20 und 60 Jahren als Potenzial an Erwerbspersonen wird erst gegen Ende der Förderperiode 2007 bis 2013 und vor allem in den Jahren danach deutlich zurückgehen. Die Phase zwischen den Jahren 2013 und 2020 ist der Zeitraum, in dem sich ein breiter Fachkräftemangel entwickeln könnte, der mehr als nur einzelne Berufsgruppen und Branchen betrifft. Allerdings wird dabei eine große Rolle spielen, inwieweit Arbeitskräftenachfrage und Arbeitskräfteangebot übereinstimmen bzw. passförmig zu machen sind.⁵ Schon bis zum Jahr 2013 wird sich allerdings die Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung und der Belegschaften der Unternehmen wie oben skizziert weiter verändern. Daher müssen im Laufe der Förderperiode 2007 bis 2013 die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass ein Fachkräftemangel möglichst vermieden wird.

In diesem Kontext kommen der Qualifikation der Beschäftigten sowie des gesamten Angebotspotenzials an Arbeitskräften – dazu zählen neben Absolventen einer betrieblichen Erstausbildung oder eines Studiums auch Arbeitslose, Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitskräfte aus Zuwanderung und Personen der Stillen Reserve – und den Humanressourcen zum Erhalt und zur Entwicklung des Fachkräftebestandes eine besonders große Bedeutung zu.

Der zukünftig zu erwartende erhebliche Bevölkerungsrückgang und die gravierende Alterung gehen im Wesentlichen auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zurück. Sie stellen daher eine zentrale Rahmenbedingung dar, auf die sich Arbeitsmarktförderung und Bildungspolitik ebenso wie die gesamte Landespolitik einzustellen haben. Möglichkeiten, die entsprechenden Prozesse in gewissem Maße abzuschwächen (aber keinesfalls aufzuhalten) bestehen dann, wenn es gelingt, die ungünstige Entwicklung bei den Wanderungen umzukehren, die im Wesentlichen aus der wirtschaftlichen Schwäche Mecklenburg-Vorpommerns resultiert.

1.1.2 Herausforderungen im Hinblick auf Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit

Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Im Hinblick auf den ESF-Mitteleinsatz stellen die sehr hohe und gestiegene Arbeitslosigkeit bzw. die ungünstige Situation am ersten Arbeitsmarkt die wesentlichen Herausforderungen dar. In den Jahren 1999 bis 2005 ist die Zahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern um 10,6 % gestiegen, in Ostdeutschland dagegen nur um 7,9 %. Die

⁵ Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): IAB-Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnisse der zehnten Welle 2005. Forschungsberichte zur Arbeitsmarktpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 25, Juni 2006, S. 32 ff.

Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2005 wie bereits im Vorjahr 22,1 %. Die Quote lag damit deutlich über dem ostdeutschen Niveau (20,6 % im Jahr 2005 bzw. 20,1 % im Jahr 2004). Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat aber in Mecklenburg-Vorpommern anders als im ostdeutschen Durchschnitt und vor allem anders als in Westdeutschland im Jahr 2005 zu keiner Erhöhung der registrierten Arbeitslosigkeit geführt.

Tabelle 4: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 1999 bis 2005

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005*
Zahl der Arbeitslosen, gesamt	163.100	163.039	167.977	169.794	181.684	182.632	180.362
Zahl der Arbeitslosen, Frauen	85.938	83.559	82.697	80.821	84.948	84.299	82.753
Zahl der Arbeitslosen, Männer	77.162	79.480	85.280	88.973	96.736	98.333	97.609
Arbeitslosenquote gesamt **	19,4%	19,0%	19,6%	20,0%	21,7%	22,1%	22,1%
Arbeitslosenquote Frauen	21,1%	20,0%	19,9%	19,6%	20,9%	21,0%	20,8%
Arbeitslosenquote Männer	17,7%	18,0%	19,3%	20,3%	22,5%	23,2%	23,3%
Vergleich:							
Arbeitslosenquote Ostdeutschland **	18,7%	18,5%	18,8%	19,2%	20,1%	20,1%	20,6%
Arbeitslosenquote Deutschland **	11,7%	10,7%	10,3%	10,8%	11,6%	11,7%	13,0%

* 2005 Veränderungen in der Erfassung der Arbeitslosigkeit durch Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, dadurch Einschränkungen in der Vergleichbarkeit zu Vorjahren.

** bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2006 ist es auch in Mecklenburg-Vorpommern zu einer gewissen Belebung am Arbeitsmarkt gekommen. Im Dezember 2006 waren insgesamt 155.062 Personen arbeitslos gemeldet; damit war im Vergleich zum Dezember 2005 ein Rückgang von 6,3 % zu verzeichnen. Der Rückgang fiel aber schwächer als für ganz Ostdeutschland (10,0 %) bzw. für Deutschland insgesamt (13,0 %) aus.

In der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit haben sich in den letzten Jahren zwischen den Geschlechtern Veränderungen ergeben. Während zwischen den Jahren 1999 und 2004 die Zahl der arbeitslosen Männer deutlich anstieg – unter anderem auf Grund der Entwicklung im Baugewerbe –, ging die Zahl der arbeitslosen Frauen geringfügig zurück. Seit dem Jahr 2002 liegt die Arbeitslosenquote bei den Männern über der Quote bei den Frauen.

Die seit Ende der neunziger Jahre festzustellende ungünstige Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern ging mit einem kontinuierlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit einher. Die Zahl der Erwerbstätigen sank laut Mikrozensus in den Jahren 1999 bis 2004 um 8,7 % auf 700.500 Personen und ging damit im Vergleich stärker zurück als in Ostdeutschland gesamt (minus 6,7 %). Im Jahr 2005 verzeichnete der Mikrozensus 731.600 Erwerbstätige. Aufgrund der Umstellung des Erhebungskonzepts (ganzjährige Erhebung statt Erhebung in einem Monat) ist dieser Wert jedoch nur unter gewissen Einschränkungen mit denen der Vorjahre zu vergleichen.

Zwar verringerte sich seit dem Jahr 1999 auch die erwerbsfähige Bevölkerung, allerdings weniger stark als die Erwerbstätigenzahl, so dass die Erwerbstätigenquote in den Jahren 1999 bis 2004 ebenfalls um 2,3 Prozentpunkte auf mittlerweile 58,1 % zurückging. Für das Jahr 2005 wurde mit dem veränderten Erhebungskonzept eine Erwerbstätigenquote von 61,1 % ermittelt. Die Erwerbstätigenquote lag damit in den letzten Jahren jeweils deutlich unter dem gesamtdeutschen Werten (64,3 % im Jahr 2004 und

65,4 % im Jahr 2005). Um das europäische Ziel einer Erwerbstätigenquote von 70 % im Jahr 2010 zu erreichen, sind große Anstrengungen erforderlich.⁶

Tabelle 5: Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 1999 bis 2005

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005*
Erwerbstätige (Mikrozensus)	768.100	780.100	747.400	731.200	725.400	700.500	731.600
Erwerbstätigenquote gesamt**	60,4%	61,9%	59,5%	58,9%	58,9%	58,1%	61,1%
Erwerbstätigenquote Frauen	55,4%	56,9%	55,5%	55,8%	56,1%	54,9%	59,0%
Erwerbstätigenquote Männer	65,1%	66,6%	63,4%	61,8%	61,5%	61,1%	63,0%
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort - gesamt (30.06.)	601.000	590.700	565.800	549.000	526.000	512.000	498.993
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort - Frauen (30.06.)	292.386	289.260	282.246	276.845	268.109	262.245	257.625
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort - Männer (30.06.)	311.986	301.400	283.551	271.985	258.367	249.487	241.368
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort (30.06.)	645.093	638.210	617.042	598.900	575.996	560.888	547.817

* Aufgrund der Umstellung des Erhebungskonzepts auf Jahresdurchschnittswerte eingeschränkte Vergleichbarkeit zu Vorjahren

** Anteil der Erwerbstätigen innerhalb der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Die Erwerbstätigenquote der Frauen ist in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben und bewegte sich bis zum Jahr 2004 (also vor der Umstellung des Erhebungsverfahrens) um die Marke von 55 %. Die Erwerbstätigenquote der Männer ist stark gesunken, lag aber mit 61,1 % im Jahr 2004 noch immer deutlich über der Quote der Frauen. Nach der Umstellung des Mikrozensus auf ganzjährige Erhebungen im Jahr 2005 fallen die Unterschiede der Erwerbstätigenquoten von Frauen (59,0 %) und Männern (61,1 %) geringer aus als in der Vergangenheit. Hier dürfte sich bemerkbar machen, dass in Mecklenburg-Vorpommern vor allem Frauen in saisonabhängiger Beschäftigung arbeiten (z. B. im Tourismus) und diese Art der Erwerbstätigkeit durch die neue ganzjährige Erhebungsform nunmehr im Mikrozensus stärker zum Tragen kommt. Die Erwerbstätigenquote der Frauen liegt inzwischen vergleichsweise nahe am europäischen Zielwert für 2010 (60 %), der allerdings angesichts der hohen Erwerbsorientierung der Frauen in Mecklenburg-Vorpommern (wie überall in Ostdeutschland) als wenig ambitioniert einzuschätzen ist.

Die hohe Erwerbsorientierung der Frauen wird an der Erwerbsquote deutlich (also am Anteil der Erwerbstätigen und der eine Erwerbstätigkeit Suchenden an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter). Nach Angaben des Mikrozensus lag die Erwerbsquote der Frauen in Mecklenburg-Vorpommern 2005 bei 74,4 % und damit 3,5 Prozentpunkte über dem Wert von 1999. Bei den Männern ist die Erwerbsquote im selben Zeitraum dagegen nur um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. Dennoch lag die Erwerbsquote der Männer im Jahr 2005 mit 79,7 % noch immer merklich über der der Frauen.

Was die Erwerbstätigkeit der Älteren anbelangt, ist für Mecklenburg-Vorpommern ein sehr großer Rückstand gegenüber dem Europäischen Zielwert (Erwerbstätigenquote

⁶ Eurostat weist für Mecklenburg-Vorpommern und das Jahr 2004 eine Beschäftigungsquote von 57,3% aus. Die Eurostat-Beschäftigungsquote unterscheidet sich aus erhebungsbedingten Gründen in gewissem Maße von der Erwerbstätigenquote nach dem Mikrozensus, erfasst aber denselben Sachverhalt.

von 50 % bis 2010) festzustellen. In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen erreichte das Land im Jahr 2004 eine Erwerbstätigenquote von lediglich bei etwa 32 %, 2005 lag der Wert bei 38 %.⁷

Noch ungünstiger als die Entwicklung der Erwerbstätigkeit stellt sich die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dar. Im Zeitraum von Juni 1999 bis Juni 2005 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer und Frauen am Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern um 17 % auf etwa 499.000 ab. Bezogen auf den Wohnort war der Rückgang auf Grund der Entlastung durch Pendlerströme mit 15 % etwas geringer. In den Jahren 1999 bis 2004 verringerte sich der rechnerische Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen von 84 % auf 80 %.

Die äußerst ungünstigen Entwicklungen bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind teilweise zu relativieren. So ist die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den letzten fünf Jahren entscheidend vom Rückgang der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei der Bundesagentur für Arbeit (vor allem bei ABM und SAM) geprägt worden.

Seit dem Jahr 2005 ist erstmals wieder eine (leicht) positive Entwicklung bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu verzeichnen. Im Juni 2006 lag die Beschäftigtenzahl bei rund 503.000 und damit 0,7 % über dem Wert des Vorjahres.

Die Teilzeitquote an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Arbeitsort hat sich seit dem Jahr 2002 – wie auch in Ost- und Westdeutschland – erhöht und liegt im Jahr 2005 bei 14,7 %, allerdings ist sie etwas geringer als in Ost- und Westdeutschland. Der Anteil der geringfügigen Beschäftigung ist seit 1995 in mehreren Etappen auf nunmehr 8 % gestiegen und hat sich mittlerweile an das stabile höhere Niveau Westdeutschlands (12 %) angenähert. Das Arbeitsvolumen je Erwerbstätigem ist seit dem Jahr 1999 nahezu kontinuierlich um insgesamt etwa 6 % gesunken und liegt mittlerweile bei 1.492 Stunden. Das Land verfügt in relativ großem Umfang über Bereiche mit einem hohen Anteil an Frauenbeschäftigung und über Branchen, in denen der Anteil von Nicht-Standard-Beschäftigungsverhältnissen wie Teilzeit-, Saisonbeschäftigung oder Minijobs jeweils besonders hoch ist. Dies gilt insbesondere für alle Dienstleistungsbereiche.⁸ Über das Fehlen von Arbeitsplätzen hinaus stellt sich damit der hohe Anteil von Arbeitsplätzen mit geringer Wertschöpfung als problematisch dar.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging zwischen 1999 und 2005 bei beiden Geschlechtern zurück. Der Rückgang fiel bei den Männern aber stärker aus als bei den Frauen. Die Ursachen hierfür liegen im Strukturwandel (starker Rückgang der Bauwirtschaft, positive Entwicklung in einem Teil der Dienstleistungsbereiche). Seit 2003 sind mehr Frauen als Männer an Arbeitsorten in Mecklenburg-Vorpommern sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Relativierend ist aber darauf hinzuweisen, dass dieser Prozess mit steigender Teilzeitbeschäftigung bei den Frauen einhergeht. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (bis 30 Stunden pro Woche) ist bei den Frauen seit dem Jahr 2002 noch einmal leicht von 22,0 % auf 24,5 % im Jahr 2005 gestiegen. Bei den

⁷ Beim Anstieg der Erwerbstätigenquote der Älteren 2005 wirkte sich neben der Umstellung des Erhebungsverfahrens aus, dass sich in diesem Jahr die Gruppe der 60- bis 64-Jährigen, die besonders niedrige Quoten aufweist, merklich reduzierte.

⁸ IAB Betriebspanel Nr. 25, Juni 2006, S. 42 ff.

Männern liegt er relativ unverändert auf wesentlich niedrigerem Niveau (4,2 %). Die Unterschiede in der Verbreitung von Teilzeitarbeit haben zur Folge, dass der Anteil der Arbeitsvolumens, der auf die weiblichen Beschäftigten entfällt, zwar in den letzten Jahren gestiegen ist,⁹ aber um einige Prozentpunkte hinter dem Frauenanteil an den Beschäftigten zurückbleibt.

Diese Entwicklungen machen deutlich, dass die Wirtschaftskraft des Landes bisher nicht ausreicht, um – gemessen an der seitens der Europäischen Union (EU) angestrebten Gesamtbeschäftigungsquote von 70 % bis 2010 – genügend Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt für Frauen und Männer zur Verfügung zu stellen. Insbesondere mangelt es an Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung, die nachhaltig und zukunftsfähig sind.

Wirtschaftskraft des Landes

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verlief in den letzten Jahren im Vergleich zu Deutschland und den neuen Bundesländern unterdurchschnittlich: Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist – gemessen an der Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts – in den Jahren 1999 bis 2005 lediglich um 0,9 % gewachsen. Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes verlief damit verglichen mit den neuen Bundesländern (plus 4,0 %) und Gesamtdeutschland (plus 7,0 %) deutlich schlechter.¹⁰ Die derzeitigen geringen Wachstumsraten des BIP Mecklenburg-Vorpommerns sind maßgeblich auf den fortwährenden wirtschaftlichen Strukturwandel zurückzuführen: Er hat mit dem Ende des Baubooms in Ostdeutschland Mitte der 1990er Jahre eingesetzt. Die Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet seitdem Jahr für Jahr deutliche Rückgänge der Wertschöpfung¹¹. Der zweite Abbaubereich im Land ist der öffentliche Dienst, politisch gewollt, weil für die Zukunftsfähigkeit des Landes notwendig. Auch die leistungsstarke Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft verliert an Gewicht.¹² Diese Verluste an Wertschöpfung und Beschäftigung werden aber ausgeglichen durch die Wachstumsbereiche des Landes: das Verarbeitende Gewerbe, die unternehmensnahen Dienstleistungen und der Tourismus. Das zeigt: Die Wirtschaft im Land schichtet sich um¹³. Diese Entwicklung trägt zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur bei, weil gesunde, zukunftssträchtige Bereiche wachsen und mehr Gewicht erlangen, hingegen Bereiche mit Anpassungsbedarf schrumpfen und immer weniger Einfluss auf das BIP haben.

Im Saldo dieser gegenläufigen wirtschaftlichen Entwicklungen stagniert der Konvergenzprozess Mecklenburg-Vorpommerns seit Mitte der 1990er Jahre. Der Anteil des Bruttoinlandsproduktes Mecklenburg-Vorpommerns am gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt beträgt seit dem Jahr 1994 durchschnittlich knapp 1,5 %.

⁹ Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am Arbeitsvolumen lag in Ostdeutschland 1999 bei 44,0% und 2004 bei 45,7%, siehe Wanger, S.: Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht und Altersgruppen, IAB Forschungsbericht 2/2006, 44; Daten speziell für Mecklenburg-Vorpommern liegen nicht vor.

¹⁰ Zahlen auf der Basis der Revision des Jahres 2005.

¹¹ Zwischen 1999 und 2005 hat sich die Wertschöpfung der Bauwirtschaft real um 44 % verringert.

¹² Ursächlich sind hier statistisch-methodische Änderungen: Seit 2005 werden öffentliche Transferzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, die in den Jahren zuvor in deren Wertschöpfung eingerechnet waren, nicht mehr der Wertschöpfung zugerechnet.

¹³ Zum Beispiel: Zwischen 1999 und 2005 erhöhte das Verarbeitende Gewerbe seinen Wertschöpfungsanteil von 9,2 % auf 11,1 %, das Baugewerbe reduzierte seinen Anteil von 10,3 % auf 5,8 %.

Die wirtschaftlich schwierige Lage des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird ebenfalls am BIP je Einwohner deutlich. Mit 18.264 € je Einwohner im Jahr 2005 lag das BIP etwa 9 % unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer (20.117 € im Jahr 2005) und rund 33 % unter dem gesamtdeutschen Niveau (27.229 €). Gegenüber dem Jahr 1999 hat sich die wirtschaftliche Situation im Vergleich zu Ostdeutschland verschlechtert; der Abstand zu Gesamtdeutschland ist unverändert geblieben.¹⁴ Der Lissabon-Strukturindikator BIP pro Kopf in KKS betrug im Jahr 2003 laut Eurostat 15.979 € gegenüber 23.569 € für Deutschland und 21.741 € für die EU25. Mecklenburg-Vorpommern erreichte damit nur ein Niveau von 73,5 % des Bezugswertes EU25.

Die Zunahme der Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigem) lag im Zeitraum von 1999 bis 2005 in Mecklenburg-Vorpommern mit 13 % unter der Steigerung der neuen Länder ohne Berlin (plus 19 %), übertraf aber die der alten Bundesländer (plus 9 %). Der gegenüber der gesamtdeutschen Arbeitsproduktivität bestehende Produktivitätsrückstand konnte damit leicht verringert werden; im Jahr 2005 wurden rein rechnerisch 77 % des gesamtdeutschen Wertes erreicht gegenüber 75 % im Jahr 1999.¹⁵

Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

Die im bundesweiten Vergleich geringe Wirtschaftskraft des Landes lässt sich in erster Linie auf eine geringe Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zurückführen, die im Einzelnen durch drei Problembereiche charakterisiert wird, die nicht unabhängig nebeneinander stehen, sondern sich überlagern:

- eine zu geringe Anzahl innovativer, arbeitsplatzschaffender Unternehmen (Volumenproblem),
- eine zu schwach ausgeprägte Diversifizierung der Branchenstruktur und zu geringe Anteile innovativer und zukunftsfähiger Bereiche mit hoher Wertschöpfung (Strukturproblem),
- eine zu geringe Wettbewerbsfähigkeit der vorhandenen Unternehmen, insbesondere im Hinblick auf Wachstum (Problematik einzelnes Unternehmen).

Das Volumenproblem wird unter anderem daran deutlich, dass trotz der in den Jahren 2001 bis 2004 gestiegenen Innovationsaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern sowohl der Anteil innovativer Unternehmen (Innovatorenrate) als auch der Anteil der in innovativen Unternehmen tätigen Beschäftigten nach wie vor deutlich unterhalb der Werte für Ostdeutschland gesamt und Westdeutschland liegt. Die Innovatorenrate betrug im Jahr 2004 im Land 33 % gegenüber 42 bis 43 % in Ostdeutschland und Westdeutschland; der Beschäftigtenanteil in innovativen Unternehmen 51 % gegenüber 62 % (Ost-) und 69 % (Westdeutschland).¹⁶

Die Zweig- und Branchenstruktur ist insgesamt durch einen zu hohen Anteil relativ wertschöpfungsarmer Branchen gekennzeichnet. Auch wenn sich das verarbeitende Gewerbe positiv entwickelt hat, sind seine Beschäftigten- und Umsatzanteile in Mecklenburg-Vorpommern weitaus geringer als im Bundesdurchschnitt. Die Beschäftigtenentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe war zwischen 1999 und 2005 rückläufig, 2006

¹⁴ BIP in jeweiligen Preisen.

¹⁵ BIP in jeweiligen Preisen.

¹⁶ IAB Betriebspanel Nr. 24, Juni 2005, S. 87 ff.

war dann ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen.

Zwischen den einzelnen Teilen des Verarbeitenden Gewerbes sind deutliche Unterschiede festzustellen. In den letzten Jahren haben sich vor allem die Bereiche Metall und Elektro (einschließlich maritime Wirtschaft) sowie das Ernährungsgewerbe als Schwerpunkte entwickelt. Günstig verlief die Entwicklung zudem bei der Holz- und Papierverarbeitung. Potenziale werden darüber hinaus in kleineren Bereichen wie Umwelt- und Biotechnologie, regenerative Energien sowie Mess-, Steuerungs- und Medizintechnik gesehen.¹⁷

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Branchen

Branche	Zahl Beschäftigte 06/2005	Veränderung seit 06/1999	Beschäftigtenanteil	Vergleich: Beschäftigtenanteil Bundesrepublik gesamt
Land- und Forstwirtschaft	19.607	-31,2%	3,9%	1,2%
Bergbau, Energie, Wasser	7.517	-14,2%	1,5%	1,4%
Verarbeitendes Gewerbe	61.284	-8,5%	12,3%	25,4%
Baugewerbe	39.962	-52,6%	8,0%	5,9%
Handel	66.970	-15,8%	13,4%	15,0%
Gastgewerbe	28.384	11,6%	5,7%	2,9%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	30.716	-20,5%	6,2%	5,6%
Kredit- und Versicherungswesen	9.762	-15,4%	2,0%	3,9%
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	54.873	3,3%	11,0%	12,2%
Öffentliche Verwaltung	49.180	-17,4%	9,9%	6,5%
Erziehung und Unterricht	38.024	-13,4%	7,6%	3,7%
Gesundheit, Veterinär- und Sozialwesen	64.661	3,4%	13,0%	11,9%
sonstige öffentlicher und persönliche Dienstleistungen	27.784	-27,3%	5,6%	4,5%
gesamt	498.993	-17,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Statistisches Amt MV, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Allerdings fehlen im Land weitgehend große Betriebe als regionale Konzentrationspunkte für die Einbindung von Zulieferungen sowie Forschung und technologische Entwicklung (FuE). Klein- und Kleinstbetriebe sind überdurchschnittlich stark vertreten. Sie sind häufig nicht darauf vorbereitet, in neue Dimensionen hineinzuwachsen und überregionale Märkte zu bedienen. Während sich die Branchenstrukturen im Rahmen des Angleichungsprozesses langsam annähern, weist die kleinbetriebliche Struktur seit Jahren ein großes Beharrungsvermögen auf.¹⁸

Clusteransätze sind in Mecklenburg-Vorpommern kaum festzustellen.¹⁹ Die dünne Besiedlung, das Fehlen industrieller Metropolen, die zwar gestiegene, aber im Bundesvergleich immer noch relativ geringe Bedeutung des produzierenden Gewerbes und die rückläufige demografische Entwicklung erschweren die Entstehung von Netzwerken und Clustern. Bei dieser Einschätzung wird nicht außer Acht gelassen, dass sich im

¹⁷ Aktualisierung Halbzeitbewertung EFRE, S. 88.

¹⁸ IAB Betriebspanel Nr. 25, Juni 2006, S. 80, 88.

¹⁹ In einem Forschungsprojekt des IWH werden für das Land zwei „Ökonomische Entwicklungskerne“ (OEK) sowie vier Ansätze für OEK identifiziert (Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Hrsg.): Forschungsprojekt „Innovative Kompetenzfelder, Produktionsnetzwerke und Branchenschwerpunkte der ostdeutschen Wirtschaft“ im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung. Endbericht. Halle, Oktober 2004).

Land Unternehmen mit zum Teil erheblichen Wachstumspotenzialen etabliert und sich sektorale Schwerpunkte entwickelt haben. Die „Hauptakteure“ für mögliche Cluster befinden sich jedoch überwiegend außerhalb des Landes.

Auch in den Dienstleistungen ging die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwischen 1999 und 2005 zurück. Innerhalb dieses Sektors war allerdings beim Gesundheits- und Sozialwesen, beim Gastgewerbe und bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen eine positive Entwicklung zu verzeichnen, hier wurde Beschäftigung aufgebaut. Die unternehmensbezogenen Dienstleistungen und hierbei insbesondere die Bereiche mit hoher Wertschöpfung haben dabei in Mecklenburg-Vorpommern noch immer eine geringere Bedeutung als im Bundesdurchschnitt.

Erschwerend zu den Volumen- und Strukturproblemen kommt eine geringe Wettbewerbsfähigkeit der bestehen Unternehmen vor allem im Hinblick auf Wachstum hinzu. Die Produktivitätsunterschiede in den neuen Bundesländern sind nicht allein auf strukturelle Gründe zurückzuführen; auch zwischen Unternehmensgruppen, die bezüglich der Branche oder Betriebsgröße vergleichbar sind, bestehen Produktivitätsunterschiede. So ist davon auszugehen, dass KMU in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber vergleichbaren Unternehmen in den alten Bundesländern Nachteile nicht nur in der Finanzausstattung, sondern auch in Faktoren wie dem Grad der Einbettung in regionale Netzwerke, der effizienten Realisierung betrieblicher Innovationen oder der Verbreitung neuartiger Muster der Personal- und Organisationsentwicklung haben. Hierbei handelt es sich um typische "Newcomer"-Probleme der ostdeutschen Unternehmen, die in den letzten Jahren zwar merklich reduziert werden konnten, in gewissem Umfang aber noch fortbestehen.

Laut IAB-Betriebspanel bedarf der Aufholprozess sowohl struktureller Korrekturen als auch einer intensiven Konzentration auf die internen Entwicklungsbedingungen der Betriebe, angefangen bei der Kapitalausstattung je Beschäftigtem über das Humankapital bis zur Erschließung neuer und überregionaler Märkte mit innovativen, forschungsintensiven Produkten und Leistungen.²⁰ Hinzu kommen Nachholbedarfe in den Unternehmen in Bezug auf die Ressourcen- und Energieeffizienz.

Potenziale aus der Lage als Ostseeanrainer und an der Grenze zu Polen

Mecklenburg-Vorpommern unterhält enge Handelsbeziehungen über den Ostseeraum mit Skandinavien und Osteuropa. Auch Polen stellt einen wichtigen Handelspartner dar. Allerdings werden die wirtschaftlichen Potenziale aus der Lage als Ostseeanrainer und an der Grenze zu Polen noch zu wenig ausgeschöpft.

Insbesondere im Hinblick auf die Nachbarschaft zu Polen verweist die IAB-Länderstudie auf die nach wie vor bestehenden beträchtlichen Hemmnisse für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen. Mentale Barrieren, Sprachprobleme und Defizite in der grenzüberschreitenden Infrastruktur werden als Gründe dafür angeführt, dass potentielle Lagevorteile im deutsch-polnischen Grenzraum sich bisher nicht in einer deutlichen Belebung der Wirtschaftstätigkeit niedergeschlagen haben. In diesem Zusammenhang ist vor allem eine stärkere Anbindung an die Agglomeration Szczecin von Bedeutung, da der östliche Landesteil auf Grund seiner Lage nicht von möglichen Ausstrahlungseffekten deutscher Ballungsgebiete profitieren kann.

²⁰ IAB Betriebspanel Nr. 25, Juni 2006, S. 79 ff.

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung für den EFRE hebt vor den Hintergrund der zunehmenden internationalen Verkehrsverflechtungen für Mecklenburg-Vorpommern auf Grund seiner Lage im Nordosten Deutschlands vor allem die Chancen für den Logistikbereich heraus, um vom Austausch mit dem Ostseeraum und den MOE-Staaten zu profitieren.

1.1.3 Potenzialfaktoren im Hinblick auf die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Unternehmensgründungen, -erweiterungen und -ansiedlungen

Durch das Gründungsgeschehen im Land konnte nicht wesentlich zu einer stärkeren Ausrichtung auf wissensbasierte, innovative und arbeitsplatzschaffende Unternehmen beigetragen werden. Mecklenburg-Vorpommern erlebte in den Jahren 2003 und 2004 einen starken Anstieg der Unternehmensgründungen, der von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit getrieben war. Im Jahr 2005 kam es dann im Zusammenhang mit der Veränderung der Förderinstrumente zu einem Rückgang (von rund 18.500 Neuerrichtungen im Jahr 2004 auf rund 15.300 im Jahr 2005). Die Intensität von Neuerrichtungen (bezogen auf die Zahl der Erwerbsfähigen) ist kontinuierlich angestiegen und lag in den Jahren 2003 und 2004 deutlich über der relativ konstanten Intensität der Betriebsaufgaben.

Die Selbständigenquote nach Mikrozensus hat im Jahr 2005 mit 9,7 % fast das gesamtdeutsche Niveau erreicht (11,2 %). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind dabei weiterhin groß. Nur gut ein Drittel (35,9 %) der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen waren im Jahr 2005 Frauen.

Allerdings fällt die Struktur der Gründungen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt ungünstiger aus als in den alten Bundesländern (mehr Bauwirtschaft, weniger unternehmensbezogene Dienstleistungen etc.). Insbesondere ist der Anteil der unter Wachstumsgesichtspunkten besonders relevanten Bereiche (Spitzentechnologie bzw. hochwertige Technik im Verarbeitenden Gewerbe, technologieintensive Dienstleistungen etc.) in Mecklenburg-Vorpommern geringer als in Westdeutschland, aber auch als in einigen anderen ostdeutschen Ländern. Die Gründungen, die bislang mit ESF-Mitteln (über Beihilfen und Mikro-Darlehen) unterstützt wurden, unterscheiden sich dabei nicht fundamental von dem gesamten, eher ungünstig strukturierten Gründungsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern.

Humankapitalausstattung in den Unternehmen

Bei der Qualifikation der beschäftigten Frauen und Männer weist Mecklenburg-Vorpommern gegenüber anderen ostdeutschen Bundesländern wie Sachsen und Thüringen einen Rückstand auf. So deutet die Analyse des IAB zu den Determinanten der Beschäftigungsentwicklung auf einen leicht negativen Qualifikationseffekt für Mecklenburg-Vorpommern hin. Entscheidend ist dabei die ungünstige Entwicklung im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigten. Der Anteil der Beschäftigten mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss betrug im Jahr 2004 in Mecklenburg-Vorpommern nur 8,8 %, in Ostdeutschland insgesamt lag er bei 11,0 %. Während die westdeutschen Länder bei diesem Indikator in den letzten Jahren deutlich aufgeholt haben (Anstieg von 7,8 % auf

8,9 % im Zeitraum von 1999 bis 2004), war in Mecklenburg-Vorpommern im selben Zeitraum nur ein geringfügiger Anstieg (von 8,4 % auf 8,8 %) zu verzeichnen. Die absolute Zahl der hochqualifizierten Beschäftigten ist sogar um etwa ein Zehntel gesunken. Der insofern festzustellende Rückgang des hochqualifizierten Humankapitals wird zunehmend zu einem Risiko für die Beschäftigungsentwicklung.

Insbesondere den hochqualifizierten Beschäftigten wird ein positiver Wachstumsimpuls zugeschrieben. In diesem Zusammenhang wird ihre Bedeutung für die Entwicklung innovativer Produkte, Anwendung neuer Technologien, eine stärkere Orientierung auf überregionale Märkte sowie die Verbesserung von Produktionsprozessen hervorgehoben. Innovationen wiederum werden als Motor des langfristigen Wachstums angesehen.²¹

Darüber hinaus deutet die im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen und den Produktivitätslücken beschriebene Einschätzung des IAB-Betriebspanels auf nach wie vor bestehende Qualifikations- und Managementdefizite in Unternehmen hin. Diese bestehen insbesondere in den Bereichen Innovationsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung, Marketing und hier hauptsächlich Preispolitik.

Forschungsorientierung der Unternehmen

Das Land liegt bezüglich der betrieblichen FuE-Maßnahmen gegenüber anderen Bundesländern deutlich im Rückstand. So haben sich bei der Patentintensität der große Abstand zu Ostdeutschland insgesamt und der noch größere Abstand zu Gesamtdeutschland kaum verringert. Während im Jahr 2005 in Mecklenburg-Vorpommern 11 Patente je 10.000 Einwohner angemeldet wurden, waren es in Ostdeutschland 20 Patente und im Durchschnitt aller Bundesländer 59 Patente. Der Anteil der Wirtschaft an allen Patentanmeldungen liegt in Mecklenburg-Vorpommern mit Abstand am niedrigsten. Er betrug hier im Jahr 2000 nur knapp 35 %, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 48 % gegenüber 75 % im Bundesdurchschnitt.

Dementsprechend sind auch die FuE-Ausgaben der Unternehmen je 10.000 Einwohner mit 47 € gegenüber 461 € im Bundesdurchschnitt äußerst gering (Stand 2003). Der Anteil der FuE-Beschäftigten je 10.000 Einwohner liegt mit 5,4 sowohl im Vergleich zum Durchschnitt der neuen Länder (18,0) als auch zum Bundesdurchschnitt (36,1) auf einem sehr niedrigen Niveau.²²

1.1.4 Potenzialfaktoren im Hinblick auf die Verbesserung des Humankapitals

Humankapitalausstattung durch Schul- und Hochschulausbildung

Generell ist die Verteilung der Schulabschlüsse in den neuen Ländern erkennbar besser als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Die Struktur der Abschlüsse in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch etwas schlechter als im ostdeutschen Durchschnitt. Insgesamt ergibt sich im Vergleich ein ambivalentes Bild. Bei den mittleren Gruppen (Verteilung

²¹ Niebuhr, A.: Vergleichende Analyse von Länderarbeitsmärkten, Länderstudie Mecklenburg-Vorpommern, IAB regional, 01/2005.

²² Statistisches Bundesamt: Regionale Wissenschafts- und Technologieindikatoren, Wiesbaden 2006.

auf Hauptschüler und Realschüler) fällt die Bilanz in Mecklenburg-Vorpommern günstiger aus als im gesamtdeutschen Durchschnitt, bei den extremen Gruppen (ohne Hauptschulabschluss und mit Abitur) dagegen ungünstiger. So haben im Jahr 2005 in Mecklenburg-Vorpommern 10,7 % aller Schüler die Schule ohne einen Abschluss verlassen, während es im Bundesdurchschnitt lediglich 8,2 % waren (9,7 % in Ostdeutschland insgesamt). Die Abiturientenquote entsprach im Jahr 2005 mit 24,1 % dem gesamtdeutschen Durchschnittswert, lag damit aber um 4 Prozentpunkte niedriger als im Durchschnitt der ostdeutschen Länder.²³

Mädchen erzielen häufiger höherwertige Abschlüsse als Jungen. Unter den Abiturienten der Schulabgänger 2005 waren sie mit 59 % vertreten, dagegen nur zu 35 % unter den Schülern, die die Schule ohne Abschluss verließen. Im Bundesländervergleich PISA 2003 nimmt Mecklenburg-Vorpommern bei der schulischen Ausbildung Plätze unter den letzten 7 der 16 Bundesländer ein. Noch am besten schneidet das Land bei der mathematischen Kompetenz mit Rang 10 ab.

Tabelle 7: Schulabgänger im Schuljahr 2004/2005 nach Schulabschluss

	Mecklenburg-Vorpommern		Ostdeutschland	Deutschland
	Zahl	Anteil	Anteil	Anteil
ohne Hauptschulabschluss	2.548	10,7%	9,7%	8,2%
Hauptschulabschluss	4.232	17,8%	15,8%	24,8%
Realschulabschluss	11.008	46,2%	45,9%	41,6%
Fachhochschulreife	271	1,1%	0,4%	1,3%
Abitur	5.748	24,1%	28,2%	24,1%
Gesamt	23.807	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Ursachen für die nicht zufriedenstellenden Leistungen des Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern sind im Wesentlichen dieselben, die auch dafür verantwortlich sind, dass das gesamte deutsche Schulsystem im internationalen Vergleich eher schlecht abschneidet. In Mecklenburg-Vorpommern wirken sich diese Schwächen des deutschen Schulsystems besonderes gravierend aus, da sie mit ungünstigen Rahmenbedingungen und nachteiligen historischen Prägungen, die sehr langfristiger Art sind, zusammentreffen. Mecklenburg-Vorpommern ist nur wenig verstädtert, sondern durch ländliche Räume dominiert und agrarisch geprägt. Das städtische Bürgertum als Träger hoher Bildungsorientierung war in Kaiserreich und Weimarer Republik relativ schwach und weitaus weniger ausgeprägt als z. B. in Sachsen oder Thüringen. Dasselbe gilt für die aufstiegs- und bildungsorientierte Industriearbeiterschaft. Die Wirtschaft bot einen relativ hohen Anteil an Beschäftigungsverhältnissen mit geringen qualifikatorischen Voraussetzungen, und zwar auch noch zu Zeiten der DDR.

Im Wandlungsprozess zur Wissensgesellschaft stellen diese historischen Prägungen einen Nachteil des Landes dar. Sowohl um im Strukturwandel bestehen zu können als auch im Interesse einer präventiven Arbeitsmarktpolitik kommt es darauf an, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge zu forcieren. Zugleich muss das Schulsystem an die dramatisch zurückgehenden Schülerzahlen angepasst werden, wovon die ländlichen Regionen besonders betroffen sind. Beide Herausforderungen machen grundlegende

²³ In den Jahren vor 2005 lag die Abiturientenquote unter dem Bundesdurchschnitt.

Veränderungen im Schulsystem und dabei insbesondere eine Stärkung der einzelnen Schulen unabdingbar.

Die entscheidende Schwäche des deutschen Schulsystems liegt darin, dass es zu wenig in der Lage ist, die Stärken und Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu erkennen und Lernprozesse entsprechend zu individualisieren. Der Grund dafür beruht auf der Tatsache, dass Schule in Deutschland regel- und nicht ergebnisgesteuert ist. Dies wirkt sich negativ sowohl auf die Organisation Schule als auch auf Orientierung und Handeln der Lehrerinnen und Lehrer aus. Die Ausrichtung an Zielen, die Qualitätsentwicklung und die Nutzung der Chancen interner und externer Evaluation sind trotz erster Reformschritte zu wenig ausgeprägt. Der Vergleich mit den Staaten, die in Bildungsvergleichen vordere Ränge belegen, macht deutlich, dass die Voraussetzung für ein leistungsfähigeres Schulsystem die weitgehende Handlungsfreiheit der einzelnen Schule zum einen bei der Gestaltung des Unterrichts und zum anderen bei den Inputfaktoren Personalmanagement und Mittelbewirtschaftung ist. In der deutschen Schule und damit auch in der Schule in Mecklenburg-Vorpommern hingegen ist die Handlungsfreiheit, aber auch die Handlungsverantwortung gering.

Leistungsfähige Hochschulen und Fachhochschulen sind eine entscheidende Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und den Beschäftigungsaufbau in Mecklenburg-Vorpommern. Im Wandel zur Wissensgesellschaft gewinnt das hochqualifizierte Humankapital immer mehr an Bedeutung, der Bedarf an Personal mit akademischer Ausbildung steigt. Der demografisch bedingte Fachkräftemangel macht sich am frühesten bei akademischen Berufen bemerkbar. Eine universitäre Ausbildung auf quantitativ und qualitativ hohem Niveau ist daher Bestandteil jeder Strategie der Fachkräftesicherung. Zugleich sind Hochschulen und Fachhochschulen mit ihren Forschungsaktivitäten und ihren Humanressourcen zentrale Kristallisationskerne für Innovation und regionale wirtschaftliche Entwicklung.

Bezüglich des Studierendenanteils lag Mecklenburg-Vorpommern lange Zeit auf einem sehr geringen Niveau. Inzwischen ist die Zahl der Studentinnen und Studenten an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns seit 1991 mit hohen Wachstumsraten gestiegen. Studierten im Jahr 1991 erst 13.657 Personen an den Hochschulen des Landes, so waren es im Jahr 2005 bereits 34.690. Entscheidend ist, dass auch die Zahl der Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2004 ständig angestiegen ist. Allerdings war sie im Jahr 2005 wieder niedriger. Seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre sind es in der Regel etwas mehr junge Frauen als Männer, die studieren bzw. ein Studium aufnehmen. Jedoch sind die jungen Frauen in den Studienfächern, die für die zukunftsrelevanten technologiebasierten Bereiche von besonderer Bedeutung sind, eher unterrepräsentiert. So lag der Frauenanteil unter den Studienanfängern in den Ingenieurwissenschaften im Wintersemester 2005/06 lediglich bei rund 20 %. Auch in Mathematik und in den Naturwissenschaften stellten Frauen nur 44 % der Studienanfänger.²⁴

Beim Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung hat Mecklenburg-Vorpommern im Studienjahr 2004/2005 mit 4,2 pro 1.000 Einwohner inzwischen den gesamtdeutschen Durchschnitt erreicht. Die Zahl der Studierenden pro 1.000 Einwohner liegt in Mecklenburg-Vorpommern (20) dagegen noch unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (24), wenn auch der Abstand in recht schnellem Tempo sinkt.

²⁴ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Der Anteil der Studienanfänger, die aus anderen Bundesländern und dem Ausland zum Studium nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, ist in den letzten Jahren gestiegen. Dies eröffnet Potenziale, zusätzliche hoch qualifizierte Fachkräfte an das Land zu binden. Im Wintersemester 2005/2006 hatten 37,7 % der Studienanfänger die Zugangsberechtigung in einem anderen Bundesland erworben (Anteil für die gesamten fünf neuen Länder 35,0 %, für ganz Deutschland 26,9 %). Der Anteil der ausländischen Studienanfänger ist in Mecklenburg-Vorpommern trotz positiver Entwicklung noch immer unterdurchschnittlich (11,0 % verglichen mit 12,7 % für die gesamten fünf neuen Länder und 13,5 % für ganz Deutschland).

Die dargestellten positiven Entwicklungen an Hochschulen und Fachhochschulen könnten durch die demografischen Veränderungen und die selektive Abwanderung in Zukunft wieder relativiert werden. Aufgrund stark rückläufiger Abiturientenzahlen droht Mecklenburg-Vorpommern wie ganz Ostdeutschland ein gravierender Rückgang der Studierendenzahlen, sofern es nicht gelingt, Studienanfänger aus den alten Bundesländern und dem Ausland zu gewinnen.

Berufsbildungssysteme

Das duale Ausbildungssystem ist seit vielen Jahren nicht aus eigener Kraft in der Lage, allen Ausbildungsplatzbewerbern einen Ausbildungsplatz bieten zu können. Die Ausbildungsbilanz hat sich seit Ende der neunziger Jahre erkennbar verschlechtert. Während die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den Jahren 1999 bis 2005 um 17 % abnahm, ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze um gut 22 % zurückgegangen. Der Rückgang entfiel fast ausschließlich auf die betrieblichen Ausbildungsplätze, deren Anzahl in diesem Zeitraum um knapp 28 % zurückgegangen ist (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Entwicklung der Lage am Ausbildungsmarkt 1999 bis 2005 (jeweils Ende September)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bewerber	29.576	28.207	26.760	26.400	25.968	25.834	24.562
Gemeldete Ausbildungsplätze	20.759	19.694	19.101	18.114	18.017	17.365	16.123
davon betriebliche Plätze	13.722	13.404	12.752	11.883	10.998	10.634	9.929
davon außerbetriebliche Plätze	7.037	6.290	6.349	6.231	7.019	6.731	6.194
Unbesetzte Ausbildungsplätze	126	211	257	235	180	139	147
Noch nicht vermittelte Bewerber	1.109	1.247	1.146	1.953	1.929	1.928	1.089
abgeschlossene Ausbildungsverträge	19.145	18.338	17.620	16.722	16.643	16.025	15.784
Angebots-Nachfrage-Relation*	95,1	94,7	95,3	90,8	90,6	90,0	94,4
Vergleich:							
Angebots-Nachfrage-Relation Ostdeutschland	96,6	94,3	94,7	93,1	91,2	90,0	91,9
Angebots-Nachfrage-Relation Deutschland insgesamt	103,2	100,3	100,6	99,1	96,6	95,0	95,2

* Die Angebots-Nachfrage-Relation wird berechnet, indem man die Summe aus den abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen und den unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätzen auf die Summe aus den abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen (BIBB) und den nicht vermittelten Bewerbern bezieht.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung

Die ungünstige Entwicklung am Ausbildungsmarkt war in den letzten Jahren keine Besonderheit Mecklenburg-Vorpommerns, sondern zeigt sich auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern und in weiten Teilen Westdeutschlands. Dabei ist zu berücksichtigen,

sichtigen, dass die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern große Anstrengungen unternehmen, um ausreichend Ausbildungsplätze anzubieten; die Auszubildenden, Praktikanten und Volontäre bilden fast 9 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, während es in den alten Bundesländern nur knapp 6 % sind.

Wie dargestellt geht die Zahl der Schulabgänger in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren stark zurück. Auf dem Ausbildungsmarkt schlägt dies aber erst mit Verzögerung durch. Der Grund hierfür sind die "Altbewerber", also die Bewerberinnen und Bewerber, bei denen im Jahr des Schulabschlusses die Vermittlung in eine Berufsausbildung nicht gelingt und die daher (meist nach einer berufsvorbereitenden oder sonstigen Maßnahme) in den Folgejahren erneut auf dem Ausbildungsmarkt auftreten. Die Zahl dieser "Altbewerber" stieg in Mecklenburg-Vorpommern von 11.256 Personen im Jahr 2005 auf 13.182 Personen im Jahr 2006. Ihr Anteil an allen Bewerbern nahm von 45,8 % auf 51,7 % im Jahr 2006 zu.²⁵ Angesichts dieser Entwicklung bei den "Altbewerbern" ist davon auszugehen, dass noch mindestens drei Jahre deutlich mehr Ausbildungsplätze benötigt werden, als sie die Unternehmen des Landes aus eigener Kraft bereitstellen können.²⁶

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre wurde etwa jedes vierte Ausbildungsverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern vorzeitig beendet. Dieser Anteil liegt geringfügig über dem entsprechenden Niveau der alten Bundesländer. Die Gründe für Ausbildungsabbrüche sind vielfältig.²⁷ Sie liegen zum Teil in einer nicht ausreichenden Ausbildungsreife und Berufseignung der jungen Menschen bei steigenden Anforderungen an die Berufsausbildung; allerdings dürfte auch eine Rolle spielen, dass auf Grund des Ausbildungsplatzmangels ein erheblicher Teil der Jugendlichen die Ausbildung nicht im Wunschberuf aufnehmen kann.

Tabelle 9: Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge 2001 bis 2004

	2001	2002	2003	2004
Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge	4.913	4.811	4.423	4.232
Anteil der vorzeitigen Auflösungen an den neu abgeschlossenen Verträgen	25,5%	26,1%	24,1%	23,4%
Vergleich: Anteil der vorzeitigen Auflösungen im Bundesdurchschnitt	23,7%	24,1%	21,9%	21,0%

Quellen: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsbericht 2006, S. 119

Öffentlich finanzierte FuE-Landschaft

Forschung wird in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend in den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen durchgeführt. Das FuE-Personal konzentrierte sich im Jahr 2003 zu drei Vierteln bei Universitäten und anderen öffentlichen bzw. gemeinnützigen Einrichtungen. Die entsprechenden FuE-Kapazitäten wurden in Mecklenburg-

²⁵ Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord: Der Ausbildungsmarkt in Norden, September 2006.

²⁶ Eine genaue Prognose ist schwierig. Der Ausbildungsmarkt der nächsten Jahre wird entscheidend sowohl durch die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen als auch durch das Verhalten der Alt- und Neubewerber bestimmt. Zudem ist schwer abzuschätzen, wie sich der "Doppelabiturjahrgang" 2008 auf den Ausbildungsmarkt auswirken wird.

²⁷ Die vorzeitigen Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen beinhalten auch Fälle, die positiv zu beurteilen sind (z. B. Wechsel von außerbetrieblicher zu betrieblicher Ausbildung im gleichen Ausbildungsberuf).

Vorpommern im Zeitraum von 1999 bis 2001 ausgebaut, gingen anschließend aber bis zum Jahr 2003 etwas zurück. Beim Indikator „FuE-Beschäftigte an öffentlichen Forschungseinrichtungen pro Einwohner“ liegt das Land noch unter dem ostdeutschen Durchschnitt.

Die öffentlich finanzierte Forschung und Entwicklung erfolgt relativ losgelöst von der Wirtschaft. Die Zusammenarbeit zwischen den FuE-Einrichtungen und den Unternehmen ist verbesserungsbedürftig. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass insbesondere den kleineren Unternehmen oftmals die finanziellen Möglichkeiten fehlen, um sich an gemeinsamen Forschungsprojekten durch erforderliche Eigenanteile zu beteiligen.

Die Zusammensetzung der Beschäftigten im Bereich von Wissenschaft und Forschung weist noch immer merkliche Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern auf. Besonders deutlich wird dies am geringen Anteil der Frauen an den Professuren (13 % in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004, 14 % im Bundesdurchschnitt).²⁸

1.1.5 Herausforderungen im Hinblick auf die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen sowie die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Folgewirkungen aus Arbeitslosigkeit, niedriger Wirtschaftskraft des Landes und geringer Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

Die beschriebenen Entwicklungen bedeuten für zahlreiche Frauen und Männer mangelnde Perspektiven im Hinblick auf den Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit und insbesondere ihre Verfestigung führen zu einer Entwertung der arbeitsmarktlich verwertbaren Qualifikationen und einer Reduzierung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit. Besondere Zielgruppen sind darüber hinaus im Zusammenhang mit der geringen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes zunehmend mit Problemen bei der Arbeitsmarktintegration und daraus resultierend mit Problemen bezüglich der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit konfrontiert. Auf Grund der regional unterschiedlich ausgeprägten Wirtschaftskraft mit einem West-Ost-Gefälle einerseits und Stadt-Land-Unterschieden andererseits gilt dies für die einzelnen Teilregionen des Landes in unterschiedlichem Ausmaß. Dies alles resultiert in einer steigenden Gefahr der mangelnden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für bestimmte Personengruppen und in zunehmenden regionalen Disparitäten.

Problematisch stellt sich die Arbeitsmarktsituation für die Jugendlichen an der zweiten Schwelle dar. Die Arbeitslosenquote der 20- bis 25-Jährigen liegt seit Jahren über der allgemeinen Quote und ist im Zeitraum von 1999 bis 2005 zudem um 4,2 Prozentpunkte und damit stärker als die allgemeine Quote angestiegen; der Abstand hat sich dadurch vergrößert. Die Arbeitslosenquote für diese Altersgruppe beträgt mittlerweile 25,0 % und liegt kontinuierlich über der entsprechenden Quote Ostdeutschlands gesamt. Dagegen konnte mit vielfältiger staatlicher Förderung und den Anstrengungen der Wirt-

²⁸ BLK auf Basis des Statistischen Bundesamtes.

schaft, auch über den eigenen Bedarf auszubilden, ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Gruppe der 15- bis 20-Jährigen verhindert werden.²⁹

Tabelle 10: Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit 1999 bis 2005

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005*
Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahre	18.416	20.611	20.067	21.134	22.275	22.438	23.681
davon: Arbeitslose 20-25 Jahre	14.202	16.060	16.256	17.686	19.205	19.557	19.730
Arbeitslosenquote unter 25-Jährige	16,0%	16,9%	15,5%	15,8%	16,9%	17,7%	19,2%
Arbeitslosenquote 20- b. u. 25-Jährige	20,8%	21,8%	20,5%	21,3%	23,3%	24,3%	25,0%
Vergleichswerte Ostdeutschland							
Arbeitslosenquote unter 25-Jährige	16,1%	16,8%	16,1%	16,4%	16,1%	16,2%	19,3%
Arbeitslosenquote 20- b. u. 25-Jährige	18,9%	20,2%	19,7%	20,6%	21,1%	21,0%	23,5%

* Aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe Einschränkungen in der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Probleme insbesondere an der zweiten Schwelle werden auch bei der Betrachtung der Abwanderung junger Menschen deutlich. Vom Abwanderer-Überschuss, der sich seit dem Jahr 1999 in jedem Jahr auf zwischen 5.000 und 7.500 Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren beläuft, entfällt der größte Teil auf die Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 25 Jahren und in dieser Altersgruppe insbesondere auf die Frauen. Abwanderungen sind für die betreffenden jungen Menschen eine schlüssige individuelle Lösung, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu beenden. Für die Zukunftsfähigkeit des Landes bedeuten sie erhebliche Risiken.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den Älteren war in den letzten Jahren durch gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet (Tabelle 11). Die Zahl der Arbeitslosen ab 55 Jahre ging zwischen 1999 und 2004 um gut die Hälfte zurück, was vor allem auf die Inanspruchnahme der Regelung nach § 428 SGB III zurückzuführen ist. Dagegen hat sich die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer zwischen 50 und 55 Jahren im selben Zeitraum verdoppelt. Dieser Anstieg fiel sehr viel deutlicher aus als im gesamten Bundesgebiet (103 % gegenüber 45 %). Im Jahr 2005 kam es dann zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem in der Gruppe der ab 55-Jährigen.

Die Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend verfestigt (Tabelle 11). Die Zahl der langzeitarbeitslosen Männer und Frauen stieg in den Jahren 1999 bis 2004 um etwa 55 % von gut 50.000 auf fast 80.000 an. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug 43 % im Jahr 2004 und hat damit den ostdeutschen Durchschnitt erreicht, der seit dem Jahr 2002 über dem entsprechenden Durchschnittswert für alle Bundesländer liegt. Im Jahr 1999 betrug der Anteil noch 31 %. Diese Entwicklung steht einerseits mit der ungünstigen Arbeitsmarktentwicklung als solcher, andererseits mit dem Rückgang der arbeitsmarktpolitischen Interventionen der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenhang, die die Langzeitarbeitslosigkeit in vielen Fällen verhinderten, beendeten oder unterbrachen.

²⁹ Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Gruppe der unter 20-Jährigen im Jahr 2005 dürfte im Wesentlichen dem statistischen Effekt aus der Zusammenlegung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe geschuldet sein (Offenlegen von zuvor nicht registrierter Arbeitslosigkeit).

Tabelle 11: Entwicklung von Arbeitslosigkeit bei Älteren und Langzeitarbeitslosigkeit

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005*
Zahl der Arbeitslosen ab 50 Jahre	43.557	40.383	39.282	37.471	39.504	41.406	44.442
Zahl der Arbeitslosen ab 55 Jahre	30.280	26.078	21.860	17.141	15.216	14.432	17.159
Zahl der Arbeitslosen 50-54 Jahre	13.277	14.305	17.422	20.330	24.288	26.974	27.283
Anteil der ab 50-Jährigen an allen Arbeitslosen	26,7%	24,8%	23,4%	22,1%	21,7%	22,7%	24,6%
Zahl der Langzeitarbeitslosen	50.768	49.522	53.942	57.580	70.361	78.518	k. A.
Anteil der Langzeitarbeitslosen	31,1%	30,4%	32,1%	33,9%	38,7%	43,0%	k. A.
Vergleich:							
Langzeitarbeitslosenanteil Ostdeutschland	33,4%	34,3%	35,0%	36,8%	40,0%	43,6%	k. A.
Langzeitarbeitslosenanteil Deutschland	37,3%	37,4%	35,1%	33,7%	34,8%	38,4%	k.. A.

* Aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe Einschränkungen in der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Frauen sind in Mecklenburg-Vorpommern überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Der Anteil langzeitarbeitsloser Frauen an allen arbeitslosen Frauen lag in den vergangenen Jahren beständig 11 bis 12 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil bei den Männern. Im Jahr 2004 war nahezu jede zweite arbeitslose Frau über 12 Monate ohne Arbeit, während es bei den Männern etwa jeder Dritte war.

Nach wie vor leben in Mecklenburg-Vorpommern wenige Ausländer. Unter den Arbeitslosen des Landes sind daher Ausländer auch nur mit geringen Anteilen vertreten. Im Jahresdurchschnitt 2005 waren 3.661 Ausländer arbeitslos gemeldet, das waren 2,0 % aller Arbeitslosen (bundesweit stellten die Ausländer 13,8 % aller Arbeitslosen). Innerhalb der kleinen Gruppe der Ausländer in Mecklenburg-Vorpommern ist aber die Arbeitslosigkeit extrem hoch (Arbeitslosenquote I 2005 bei 55,3 %).

In der Gruppe der Schwerbehinderten stieg die Zahl der Arbeitslosen von 3.876 im Jahr 1999 auf 4.838 im Jahr 2005. Die Schwerbehinderten waren damit überproportional von der Zunahme der Arbeitslosigkeit betroffen.

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist der Wirkungsbereich der Arbeitsmarktpolitik des Bundes bzw. der gesetzlichen Arbeitsmarktförderung grundsätzlich auf alle Arbeitslosen ausgeweitet worden. Es bleibt jedoch eine Gruppe, die von den aktiven Instrumenten der gesetzlichen Arbeitsförderung nur wenig erreicht wird. Hierbei handelt es sich um die Arbeitslosen, die weder Arbeitslosengeld I noch Arbeitslosengeld II beziehen. Diese Arbeitslosen sind zwar Kunden der Arbeitsagenturen, haben aber weitaus schlechtere Chancen als Leistungsbezieher, in eine aktive Maßnahme zu gelangen. Quantifiziert werden kann diese Gruppe der "Nichtleistungsbezieher" nicht, die Bundesagentur für Arbeit weist zu ihr zurzeit keine Daten aus.

Die Verfestigung von Arbeitslosigkeit ist für eine zunehmend größere Personengruppe mit Armut, mit mangelnder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und mit besonderen sozialen Problemlagen verbunden. Die Bezieher von Leistungen des SGB II bilden den Personenkreis, der am stärksten solchen Risiken ausgesetzt ist. Zwar darf der Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nicht mit Armut und sozialer Ausgrenzung gleichgesetzt werden. Unter den Leistungsbeziehern befindet sich jedoch eine signifi-

kante Gruppe, die von dauerhaft niedrigen Einkommen betroffen und mit der Gefahr der mangelnden gesellschaftlichen Partizipation konfrontiert ist.

Ende 2005 erhielten ca. 271.000 Personen in ca. 158.000 Bedarfsgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Der Frauenanteil an den leistungsbeziehenden Personen betrug 47,3 %. Die SGB II-Quote (Empfänger von SGB II-Leistungen pro 100 Einwohner) lag in Mecklenburg-Vorpommern bei 15,9 und damit ca. sieben Prozentpunkte über dem gesamtdeutschen und ca. anderthalb Prozentpunkte über dem ostdeutschen Durchschnitt. Legt man die SGB II-Quote zugrunde, so ist das Armutsrisiko infolge von Arbeitslosigkeit in keinem deutschen Flächenland so hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern.

Kinder sind von diesen Risiken besonders betroffen. Ca. 55.800 Personen in den Bedarfsgemeinschaften (20,6 %) waren Ende 2005 unter 15 Jahre alt. Berechnet man die SGB II-Quote speziell für die Gruppe der unter 15-Jährigen, so ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern ein sehr hoher Wert von 31,2 Hilfebedürftige pro 100 Kinder. Dies liegt etwas über der Quote für Ostdeutschland (29,0) und sehr stark über der gesamtdeutschen SGB II-Quote der unter 15-Jährigen (15,6).

Tabelle 12: Leistungsbezug nach SGB II im Dezember 2005

	Anzahl	Anteil
Zahl der Bedarfsgemeinschaften	158.210	
Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften	271.112	100,0%
erwerbsfähig	213.393	78,7%
nicht erwerbsfähig	57.719	21,3%
Frauen	128.285	47,3%
unter 15 Jahre	55.764	20,6%
unter 25 Jahre	108.419	40,0%
SGB II-Quote (Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld pro 100 Einwohner)		
Mecklenburg-Vorpommern	15,9	
Ostdeutschland	14,3	
Deutschland gesamt	8,6	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Weitere soziale und gesellschaftliche Problemlagen unter anderem in den Bereichen Gesundheitsstatus, Bindungskraft des Gemeinwesens und Gewalt unter Jugendlichen können mit den mangelnden Perspektiven am Arbeitsmarkt in Verbindung gebracht werden.

Nicht alle erwerbstätigen Hilfebedürftigen, die Arbeitslosengeld II beziehen, sind ohne Arbeit. Ein Teil von ihnen bezieht die SGB-II Leistungen neben einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Im Juni 2006 waren dies ca. 46.000 Personen bzw. 22,0 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Ca. 18.000 dieser Personen (8,7 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) hatten ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ("Minijob"). Ca. 28.000 bzw. 13,3 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, überwiegend in einem Vollzeitverhältnis.

Damit erhielten ca. 5 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich zu Lohn und Gehalt Arbeitslosengeld II. Der

Kreis der "Working Poor" ist damit nicht vollständig erfasst, es ist von einer Dunkelziffer auszugehen.

Regionale Unterschiede

Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit existiert ein hohes Gefälle zwischen den vier Planungsregionen, das sich weiter verschärft hat. Während die Arbeitslosenquote im Zeitraum von 1999 bis 2005 in Westmecklenburg fast konstant geblieben (plus 0,3 Prozentpunkte) und in der Region Mittleres Mecklenburg/Rostock entsprechend dem Landesdurchschnitt angestiegen ist (plus 2,8), sind in der Region Mecklenburgische Seenplatte (plus 4,0) als auch in Vorpommern (plus 5,2) starke Anstiege zu verzeichnen. Das seit langem zu verzeichnende Ost-West-Gefälle in der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist damit noch größer geworden. Zugleich hat sich die Spanne zwischen den Arbeitslosenquoten in der günstigsten und in der problematischsten Region von 4,1 auf 8,1 Prozentpunkte verdoppelt: Am günstigsten stellt sich die Situation im Jahr 2005 in Westmecklenburg (17,6 %) dar, am ungünstigsten in der Region Vorpommern (25,7 %).

Tabelle 13: Arbeitslosigkeit und SGB II-Leistungsbezug in den Planungsregionen Mecklenburg-Vorpommerns

	Arbeitslosenquote*			SGB II-Quote Dezember 2005
	1999	2005	Veränderung in Prozent- punkten	
Westmecklenburg	17,3%	17,6%	0,3	14,2%
Mittleres Mecklenburg/Rostock	18,8%	21,6%	2,8	15,2%
Mecklenburgische Seenplatte	21,4%	25,4%	4,0	17,1%
Vorpommern	20,5%	25,7%	5,2	17,4%
Gesamt	19,4%	22,1%	2,7	15,9%
Kreis mit niedrigster Quote (Ludwigslust)	14,9%	14,8%		11,6%
Kreis mit höchster Quote (Uecker-Randow) **	24,8%	29,7%		20,5%

* bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen

** bei Arbeitslosenquote 1999 Demmin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Noch deutlicher werden wachsende regionale Unterschiede, wenn die einzelnen Kreise betrachtet werden. Im Jahr 2005 fiel die Arbeitslosenquote im Kreis Uecker-Randow mit 29,7 % am höchsten aus, das lag 14,9 Prozentpunkte über dem Kreis Ludwigslust, der mit 14,8 % die niedrigste Arbeitslosenquote hatte. Im Jahr 1999 hatte die Spanne zwischen dem Kreis mit der höchsten und dem Kreis mit der niedrigsten Arbeitslosenquote noch bei 9,9 Prozentpunkten gelegen.

Dasselbe Ost-West-Gefälle wie bei der Arbeitslosigkeit zeigt sich auch bei anderen Kenngrößen. Die Zahl der Beschäftigten ist im Zeitraum zwischen 1999 und 2005 in den östlichen Planungsregionen stärker zurückgegangen als in den westlichen Regionen. Die SGB II-Quote fällt in Vorpommern am höchsten und in Westmecklenburg am niedrigsten aus.

Die unterdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in Westmecklenburg geht zu erheblichen Anteilen auf die hohe Zahl von Auspendlern zurück (knapp 24.000 im Juni 2004). Westmecklenburg profitiert hier vor allem von seiner Lagegunst zur Metropolregion Hamburg. Betrachtet man hingegen den Indikator "sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort pro 100 Einwohner" und damit die Arbeitsplatzausstat-

tung in der Region, so erreicht Westmecklenburg im Juni 2005 einen Wert von 30 und liegt damit nur wenig über dem landesweiten Wert von 29.

Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern

Seit Ende der neunziger Jahre haben sich bei zentralen Kenngrößen des Arbeitsmarkts die Unterschiede zwischen Frauen und Männern verringert. Dies ist im Wesentlichen Folge wirtschaftsstruktureller Wandlungsprozesse. Dennoch ist die Situation am Arbeitsmarkt nach wie vor von ungleichen Chancen für Frauen und Männer geprägt, was sich in einer horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt zeigt:

- Zwar ist die Zahl der arbeitslosen Frauen in den letzten Jahren annähernd konstant geblieben und der Frauenanteil an allen Arbeitslosen aufgrund steigender Männerarbeitslosigkeit gesunken, Frauen sind aber noch immer signifikant stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.
- Die Erwerbsquote der Frauen ist anders als die der Männer nicht zurückgegangen. Allerdings ist die Erwerbstätigkeit der Frauen in höherem Maße als die der Männer durch Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung und saisonabhängige Beschäftigung geprägt.
- Der Anteil der Frauen an den Selbstständigen fällt mit circa einem Drittel weiterhin sehr niedrig aus.
- Frauen arbeiten zudem häufiger in schlechter bezahlten Berufen und erreichen innerhalb der Betriebe seltener Führungspositionen. Auf der obersten Führungsebene der Betriebe liegt der Frauenanteil nach den Daten des IAB-Betriebspanels 2004 bei 28 %. Dies entspricht etwa dem ostdeutschen Durchschnitt (29 %).
- Die Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen ist insbesondere für Frauen nach wie vor mit Problemen verbunden. Hürden liegen dabei allerdings weniger in der insgesamt guten Ausstattung des Landes mit Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern vor allen bei Faktoren im betrieblichen Bereich, wie zum Beispiel Arbeitsorganisation, Einstellungs- und Beförderungsverhalten.

1.1.6 Projektionen zur zukünftigen Entwicklung von Wirtschaft, Beschäftigung und Qualifikationsbedarf

Prognosen zur längerfristigen Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung liegen für Mecklenburg-Vorpommern nicht vor. Die folgenden Ausführungen stützen sich daher auf Studien für ganz Ostdeutschland bzw. für die gesamte Bundesrepublik:

Die Langfristprojektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 2005 geht davon aus, dass zwischen 2005 und 2020 bei einem durchschnittlichen jährlichen BIP-Wachstum von 1,0 % und einem durchschnittlichen Produktivitätswachstum von 2,0 % die Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland zurückgehen wird. Da zugleich demografisch bedingt das Arbeitskräftepotenzial abnimmt, wird dennoch im Betrachtungszeitraum ein Rückgang der Unterbeschäftigungsquote in Ostdeutschland erwartet. Allerdings setzt dieser Rückgang erst nach 2010 ein und fällt nicht besonders groß aus.

Tabelle 14: Erwerbstätigenprojektionen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für Ostdeutschland

	2005	2010	2015	2020
Erwerbstätige in Mio.	7,4	6,8	6,6	6,4
Unterbeschäftigung als Anteil des Arbeitskräfteangebots	19,5%	21,8%	19,1%	15,4%
	2005-2010	2010-2015	2015-2020	2005-2020
jährliche Veränderung Erwerbstätigenzahl	-1,4%	-0,7%	-0,8%	-1,0%
jährliche Veränderung BIP (in Preisen von 2000)	0,6%	1,3%	1,2%	1,0%
jährliche Veränderung Erwerbstätigenproduktivität	2,1%	2,0%	2,0%	2,0%

Quelle: IAB-Kurzberichte 12/2005 und 24/2005

Die aktuellen Wachstumsraten liegen über der Langfristprojektion des IAB. Ob Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern nicht nur temporär, sondern langfristig auf einen Pfad höheren Wachstums gelangen, der einen schnelleren Abbau des Beschäftigungsdefizits bewirkt, bleibt abzuwarten. Allerdings ist auch bei einer solchen Entwicklung davon auszugehen, dass Mecklenburg-Vorpommern noch eine erhebliche Zahl von Jahren von hoher Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit betroffen sein wird.

Hinsichtlich der sektoralen Struktur geht die IAB-Projektion für ganz Deutschland von einer fortschreitenden Tertiarisierung aus. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes wird zurückgehen (von 20,3 % 2005 auf 15,8 % 2020, der Anteil der Dienstleistungen steigen (von 70,7 % auf 77,2 %). Die Zunahme bei den Dienstleistungen geht wesentlich auf die unternehmensbezogenen Dienstleistungen zurück (Zunahme des Erwerbstätigenanteils von 12,9 % auf 18,1 %).

Was eine Abschätzung der Entwicklung speziell für Mecklenburg-Vorpommern anbelangt ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigkeit im Land bereits heute in sehr hohem Maße durch den tertiären Sektor geprägt ist. Die Dienstleistungen stellten hier 2005 bereits 77 % der Erwerbstätigen, der Erwerbstätigenanteil des Verarbeitenden Gewerbes lag mit 10 % unter dem Anteil, den das IAB für Gesamtdeutschland im Jahr 2015 vorausschätzt.

Mit dem sektoralen Wandel verbunden ist ein Wandel in der Nachfrage der Unternehmen nach Qualifikationen. Nach den vorliegenden Untersuchungen ist davon auszugehen, dass sich der Trend zur Wissensgesellschaft ungebrochen fortsetzt. Beschäftigungsgewinne sind in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern in erster Linie bei den anspruchsvolleren Tätigkeiten im Bereich der Dienstleistungen zu erwarten (Forschen und Entwickeln, Organisation und Management, Beraten und Betreuen). Bei den produktionsorientierten Tätigkeiten und bei den einfacheren Dienstleistungen ist mit Stagnation oder Rückgang zu rechnen.³⁰ Dieser Trend zu anspruchsvolleren Tätigkeiten und höherwertigen Qualifikationen stellt Mecklenburg-Vorpommerns Bildungssysteme vor große Herausforderungen.

1.1.7 Einbindung in die Herausforderungen für die Strukturfonds gesamt

Insgesamt hat die Analyse der Ausgangssituation für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die ESF-Interventionen einen Entwicklungsrückstand aufgezeigt, der durch folgende zentrale Herausforderungen charakterisiert ist:

- eine nach wie vor sehr hohe Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern, die an einer Arbeitslosenquote über dem ostdeutschen Durchschnitt deutlich wird und sich auch

³⁰ Siehe z. B. IAB-Kurzbericht 10/1999 ("Ungebrochener Trend in die Wissensgesellschaft").

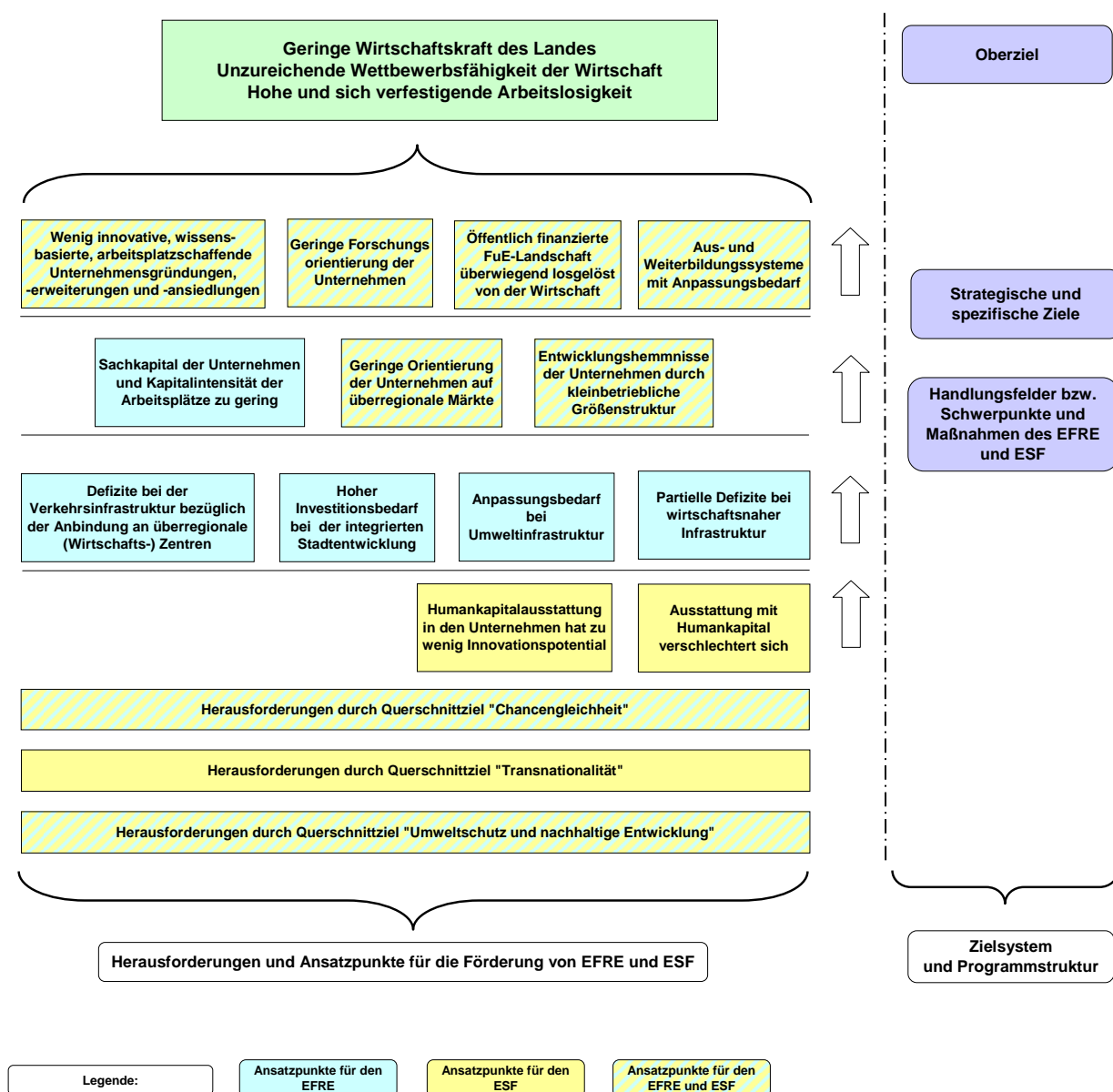
in einer ungünstigen Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zeigt,

- eine geringe Wirtschaftskraft des Landes, die durch ein Pro-Kopf-Einkommen von rund 67 % des gesamtdeutschen Niveaus gekennzeichnet ist,
- eine geringe Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mit zu wenig wissensbasierten Unternehmen, einer ungünstigen Größen- und Branchenstruktur und einer zu geringen Wettbewerbsfähigkeit der vorhandenen Unternehmen im Hinblick auf Wachstum.

Die Überwindung dieser Entwicklungsschwächen stellt nicht nur eine Aufgabe für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern dar, sondern sowohl der ESF als auch der EFRE setzen beide an der gleichen Ausgangssituation an, wenn auch aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Instrumenten. Die spezifischen Herausforderungen für den Einsatz der ESF-Mittel bilden insofern nur einen Teil der Gesamtheit an Herausforderungen ab, mit denen das Land Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die Strukturpolitik konfrontiert ist. Die zentralen gemeinsamen Herausforderungen sind in Grafik 2 dargestellt.

Ausgehend von den Befunden und Ergebnissen der Analysen beider Strukturfonds bündeln und konkretisieren sie den Aufholbedarf des Landes insbesondere in den Bereichen Innovationskapazitäten, Unternehmen und KMU, Infrastruktur und Humankapital. Gleichzeitig bilden sie Ansatzpunkte für die Förderung aus den beiden Strukturfonds. Dabei ist zu unterscheiden zwischen solchen Herausforderungen, die Gegenstand der Interventionen von nur einem der beiden Strukturfonds sind, und anderen, die Ansatzpunkte für beide Fonds darstellen, wenn auch mit unterschiedlichen Instrumenten.

Grafik 2: Gemeinsame Herausforderungen für den Einsatz der EU-Strukturfonds-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013



So stellen Defizite bei der Verkehrsinfrastruktur, beim Sachkapital der Unternehmen und der Kapitalintensität der Arbeitsplätze sowie partielle Defizite bei der wirtschaftsnahen, forschungs- und technologieorientierten Infrastruktur Ansatzpunkte speziell für den EFRE dar. Die Verschlechterungen bei der Humankapitalausstattung und das stagnierende Innovationspotenzial speziell aus der Humankapitalausstattung in den Unternehmen sind dagegen Hebel eigens für die ESF-Förderung.

Weitere spezifische Herausforderungen stellen Ansatzpunkte für beide Strukturfonds mit ihren unterschiedlichen Interventionsmöglichkeiten dar, um Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Wirtschaftskraft des Landes und Arbeitslosigkeit zu beeinflussen. Dies sind die zu geringe Zahl arbeitsplatzschaffender Unternehmensgründungen, -ansiedlungen und -erweiterungen, die geringe Forschungsorientierung der Unternehmen und

die überwiegend von der Wirtschaft losgelöste öffentlich finanzierte FuE-Landschaft, die geringe Ausrichtung der Unternehmen auf überregionale Märkte und Entwicklungshemmnisse durch die kleinbetriebliche Größenstruktur sowie ein Anpassungsbedarf bei den Aus- und Weiterbildungssystemen. Zudem sind der EFRE und der ESF mit übergreifenden Herausforderungen konfrontiert.

1.2 Ergebnisse der ESF-Förderung in der Förderperiode 2000 bis 2006

1.2.1 Stand der Förderung aus dem Operationellen Programm 2000 bis 2006 des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Verlauf der Förderung

In der Strukturfonds-Förderperiode 2000 bis 2006 stehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern ESF-Mittel in der Höhe von insgesamt 638,4 Mio. € zur Verfügung. Hier-von entfallen 24,7 Mio. € auf die Technische Hilfe. Von den im Schwerpunkt 4 des Operationellen Programms für die arbeitsmarktpolitische Förderung verfügbaren ESF-Mitteln in Höhe von 613,6 Mio. € wurden bis zum 31. Dezember 2005 insgesamt 516,1 Mio. € bewilligt, das entspricht einer Bewilligungsquote von 84,1 % (Tabelle 15). Die verausgabten ESF-Mittel beliefen sich auf 423,9 Mio. €, sodass eine Verausgabungsquote von 69,1 % erreicht wurde. Insgesamt ist der finanzielle Umsetzungsstand als gut zu bezeichnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die gesamten ESF-Mittel, die für die Förderperiode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen, fristgerecht bewilligt und verausgabt werden können.

Tabelle 15: Verlauf der ESF-Förderung in der Förderperiode 2000 bis 2006

Politikfeld (Maßnahme)	geplante ESF-Mittel	bewilligte ESF-Mittel bis Ende 2005		verausgabte ESF-Mittel bis Ende 2005	
	in Mio. €	in Mio. €	Bewilligungsquote	in Mio. €	Verausgabungsquote
A Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik	287,3	256,0	89,1%	234,3	81,6%
- Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit	148,7	119,8	80,5%	116,3	78,2%
- Prävention Langzeitarbeitslosigkeit	138,6	136,2	98,3%	118,0	85,2%
B Gesellschaft ohne Ausgrenzung	76,6	68,1	89,0%	56,8	74,2%
C Lebensbegleitendes Lernen	53,4	36,7	68,7%	24,1	45,1%
D Anpassungsfähigkeit u. Unternehmergeist	131,6	108,4	82,4%	81,6	62,0%
- Anpassungsfähigkeit	63,7	49,5	77,7%	33,3	52,3%
- Unternehmergeist	67,8	58,9	86,8%	48,3	71,2%
E Chancengleichheit	58,9	41,0	69,6%	24,3	41,3%
F Lokale soziale Entwicklung	5,9	5,9	100,0%	2,6	44,2%
gesamt	613,6	516,1	84,1%	423,9	69,1%

In die mit ESF-Mitteln geförderten Projekte sind bis zum 31. Dezember 2005 insgesamt mehr als 210.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingetreten (Tabelle 16). Bis zum Ende der Förderperiode 2000 bis 2006 wird damit der Zielwert des Operationellen Programms von 224.000 Teilnehmereintritten erreicht werden. Der Frauenanteil an den Eintritten der Jahre 2000 bis 2005 belief sich auf 50 %.

Tabelle 16: Teilnehmereintritte in die ESF-Förderung in den Jahren 2000 bis 2005

Politikfeld (Maßnahme)	Eintritte insgesamt	Eintritte Frauen	Frauenanteil
A Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik	66.051	31.967	48,4%
- Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit	40.090	17.399	43,4%
- Prävention Langzeitarbeitslosigkeit	25.961	14.568	56,1%
B Gesellschaft ohne Ausgrenzung	41.808	15.098	36,1%
C Lebensbegleitendes Lernen	*	*	*
D Anpassungsfähigkeit u. Unternehmergeist	77.898	35.878	46,1%
- Anpassungsfähigkeit	48.396	24.343	50,3%
- Unternehmergeist	29.502	11.535	39,1%
E Chancengleichheit	24.980	22.432	89,8%
F Lokale soziale Entwicklung	*	*	*
gesamt	210.737	105.375	50,0%

* keine Teilnehmerförderung

Unter quantitativen Gesichtspunkten sind innerhalb der ESF-Förderung vor allem die Förderung der Erstausbildung und die Existenzgründungsförderung hervorzuheben, in beiden Bereichen wurden hohe Abdeckungsquoten erreicht:

- In den Jahren 2004 und 2005 wurden im Durchschnitt 25,4 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus dem ESF gefördert. Dies geschah durch die Förderung zusätzlicher betriebsnaher Ausbildungsverhältnisse im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost (17,6 % der neuen Ausbildungsverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern), die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze (3,3 % der neuen Ausbildungsverhältnisse) sowie die Verbundausbildung (4,5 % der neuen Ausbildungsverhältnisse). Darüber hinaus wurde die betriebliche Berufsausbildung durch die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung unterstützt, und es wurden vollzeitschulische Ausbildungsverhältnisse gefördert. Ohne die ESF-Förderung wäre die Bilanz des Ausbildungsmarkts weitaus schlechter und die Arbeitslosigkeit in der Gruppe der unter 25-Jährigen deutlich höher ausgefallen.
- Mit der finanziellen Existenzgründungsförderung aus dem ESF wurde im Durchschnitt der Jahre 2004 und 2005 jede zehnte Neuerrichtung von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt, wobei die Förderung in neun von zehn Fällen ergänzend zur Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgte. Daneben wurden mit dem ESF Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen vor und nach der Gründung finanziert.

In den anderen zentralen Einsatzbereichen des ESF (Förderung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, Förderung von Arbeitslosen) konnten mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen keine vergleichbar hohen quantitativen Abdeckungsquoten erreicht werden. Die Förderung wurde hier jedoch auf einen möglichst großen qualitativen Mehrwert zugeschnitten.

Ergebnisse aus Sicht der Evaluierung

Gemäß der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zur Umsetzung des ESF³¹ kann der Einsatz des ESF in Mecklenburg-Vorpommern in der Strukturfonds-Förderperiode 2000

³¹ IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik: Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2000 bis 2006. Los 2: Aktualisierung der Bewertung der Umsetzung des ESF und fondsübergreifende Bewertung des Querschnittsziel Chancengleichheit, Berlin 2005.

bis 2006 insgesamt als erfolgreich eingeschätzt werden. Seit der Halbzeitbewertung hat sich die Leistungsfähigkeit der ESF-Förderung weiter erhöht. Es wurden aber auch einzelne Förderinstrumente identifiziert, die aus Sicht der Bewerter einer Überprüfung im Hinblick auf ihre Optimierbarkeit bzw. ihre zukünftige Rolle bedürfen. Erreicht wurden danach:

- ein wichtiger Beitrag des ESF zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung, aber noch keine Verbesserung der Struktur der Ausbildungsberufe,
- die erfolgreiche Fortsetzung des Kurswechsels bei der Förderung am Zweiten Arbeitsmarkt hin zur stärkeren Berücksichtigung von Struktureffekten und Verschlan-
kung der Trägerstrukturen,
- eine quantitative Aufwertung und qualitative Fortentwicklung der Förderung des lebenslangen Lernens und Konzentration auf junge Menschen bzw. den Übergang von der Schule in die Ausbildung, jedoch noch keine eigenständige Strategie und keine stärkere Einbeziehung von Älteren in die Weiterbildung,
- ein positiver Beitrag zu einer Konzentration eines Teils der Förderung auf Themen mit landesweiter Bedeutung für die Regionalentwicklung,
- ein erheblicher Nutzen der Weiterbildungsprojekte für Unternehmen und Beschäftigte, jedoch noch zu wenig Verbindung mit betrieblichen Veränderungsprozessen,
- ein umfassender und differenzierter Ansatz zur Förderung von Unternehmensgründungen, bei dem aber Potenziale zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung vorhanden sind,
- der Aufbau einer spezifischen Förderung der Chancengleichheit; Ausweitung der positiv zu bewertenden Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Für die Strukturfonds-Förderperiode 2007 bis 2013 wird insgesamt empfohlen, den ESF auf die Einsatzfelder zu konzentrieren, die für die Entwicklung des Landes den größten Ertrag versprechen, und daher die Förderung noch stärker als bislang auf die wachstums- und beschäftigungsrelevanten regionalen Humanressourcen auszurichten. Dieser Ansatz würde zudem dazu beitragen, nicht nur zeitlich befristete Entlastungseffekte zu erzielen. Die aktive Arbeitsmarktpolitik sollte zwar auch zukünftig ein zentrales Einsatzfeld für den ESF sein, dabei sollte jedoch die Hauptverantwortung des Bundes berücksichtigt werden und eine Konzentration auf solche Instrumente erfolgen, die die Humanressourcen verbessern und einen qualitativen Mehrwert gegenüber der bundesfinanzierten Arbeitsmarktpolitik versprechen.

Im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Förderinstrumentariums wurden darüber hinaus im Einzelnen folgende Schlüsse gezogen und Empfehlungen ausgesprochen³²:

- steigender Stellenwert der möglichst guten Entwicklung des Humankapitals der jungen Generation, dabei stärkere Beachtung der Qualität der Erstausbildung und einer zukunftsorientierten Berufsstruktur,
- Weiterführung von – möglichst verbundenen – Ansätzen zur gezielten Ergänzung der schulischen Ausbildung,
- Entwicklung einer Strategie für das lebenslange Lernen von Frauen und Männern, ausgehend vom demografischen Wandel und seinen Folgen für die Aus- und Weiterbildungssysteme,

³² Im Kapitel 2.2 wird näher ausgeführt, wie die Erkenntnisse und Empfehlungen aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung in der Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2007 bis 2013 aufgegriffen wurden.

- Fortführung des Konzentrationsansatzes und qualitative Fortentwicklung bei Maßnahmen zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit, Optimierung der berufsbegleitenden Weiterbildung bzgl. Betriebsnähe und Verknüpfung mit betrieblichen Anpassungs- und Veränderungsprozessen,
- Beibehaltung und Optimierung des ausdifferenzierten Förderansatzes im Bereich der Unternehmensgründungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Stabilitäts- und Wachstumschancen sowie der Arbeitsplatzeffekte der Neugründungen,
- Weiterführung einer chancengleichheitsspezifischen Förderung mit Konzentration auf die Schlüsselbereiche „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Berufswahlverhalten“,
- Engagement in den besonders wachstumsrelevanten Bereich des Humanpotenzials in Forschung und Entwicklung und der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit Einbeziehung der relevanten Akteure bei der Vorbereitung.

1.2.2 Förderung aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Mit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, die vom Bund durchgeführt wird, wurden in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt acht Entwicklungspartnerschaften aus Mecklenburg-Vorpommern unterstützt (vier in jeder der beiden Förderrunden). Die Entwicklungspartnerschaften sind verschiedenen Themenbereichen von EQUAL zuzuordnen, entsprechend vielfältig sind die angesprochenen Zielgruppen und die verfolgten Förderansätze.

So wurden in Mecklenburg-Vorpommern z. B. im EQUAL-Themenfeld „Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt“ neue Wege für die berufliche und soziale Integration von Langzeitarbeitslosen in landwirtschaftlich und touristisch geprägten Regionen erprobt (Entwicklungspartnerschaft „Aktiv für Arbeit“). Im Themenfeld „Förderung des lebenslangen Lernen und der integrationsfördernden Arbeitsgestaltung“ zielte die Entwicklungspartnerschaft „Innovative Lösungen für flexibles Lernen mit modernen Informationstechnologien“ auf die am Bedarf von KMU ausgerichtete Weiterentwicklung der regionalen Weiterbildungsangebote (z. B. durch „blended learning“). Andere Entwicklungspartnerschaften bezogen sich auf die Förderung der Anpassungsfähigkeit durch Aufbau von Wissensnetzwerken von KMU (Entwicklungspartnerschaft „AktivNet“) bzw. auf die Erleichterung des Zugangs zur Unternehmensgründung für gemeinhin am Gründungsgeschehen nicht hinreichend beteiligte Gruppen (Entwicklungspartnerschaft „Neue Profile für die Region Rostock und Umland“).

Auf Basis der deutschlandweiten Evaluierung³³ wie der Erfahrungen, die in Mecklenburg-Vorpommern gemacht wurden, kann die Gemeinschaftsinitiative EQUAL als insgesamt erfolgreich eingeschätzt werden. Durch die Gemeinschaftsinitiative wurden Ungleichheiten jeder Art bekämpft und die berufliche und soziale Integration in vielfältiger Weise unterstützt. Hierzu trugen die prägenden Elemente von EQUAL entscheidend bei: Eine Vielzahl von zielorientierten, prozessorientierten und kontextorientierten Innovationen wurde realisiert. Mit der überwiegenden Mehrzahl der Entwicklungspartnerschaften wurden flexible und funktionsfähige Netzwerke etabliert. Zudem wurden ein breiter transnationaler Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Kompetenzentwicklung ermöglicht.

³³ Siehe Icon Institute/Compass/PIW/ProBeruf: Evaluierung der GI EQUAL für den Zeitraum 2002 bis 2006, Jahresbericht 2002 - Mid-Term-Bericht, 2003; dies.: Aktualisierte Halbzeitbewertung der GI EQUAL in 2002 bis 2004. Schwerpunktthema Innovation, 2005.

Bei der zukünftigen Förderung von Innovation und transnationaler bzw. interregionaler Zusammenarbeit kann damit auf den Erfahrungen von EQUAL aufgebaut werden. Die Evaluierung zeigt jedoch auch, dass es nicht in jedem Fall sinnvoll ist, Innovation, Netzwerkbildung und Transnationalität miteinander zu verbinden. Dies spricht dafür, die entsprechenden Elemente in der zukünftigen ESF-Förderung Mecklenburg-Vorpommerns auch unabhängig voneinander zum Einsatz zu bringen. Hieraus dürfte sich auch ein kleinerer Projektzuschnitt als bei den EQUAL-Entwicklungspartnerschaften ergeben.

1.3 Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene

Das Zielsystem und die Entwicklungsstrategie für die Interventionen des ESF in der Programmperiode 2007 bis 2013 müssen neben der Ausgangssituation mit den aktuellen Herausforderungen und den Ergebnissen und Erfahrungen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 auch die übergeordneten Zielsetzungen der europäischen und nationalen Strukturpolitik berücksichtigen. Den Strukturfonds kommt in der Programmperiode 2007 bis 2013 eine wesentlich stärker strategische Rolle im Hinblick auf europäische Zielsetzungen zu, als dies bisher der Fall war. Als Finanzinstrument der Kohäsionspolitik sollen sie vornehmlich zur Förderung der in der überarbeiteten Lissabon-Strategie festgelegten Prioritäten eingesetzt werden.

Vor dem Hintergrund für ganz Europa festzustellender Problemlagen wie geringes Wirtschaftswachstums, demografische Veränderungen und Finanzierbarkeit der Sozialsysteme sowie dem Übergang zu einer modernen Informations- und Wissensgesellschaft hatte der Europäische Rat beim Frühjahrsgipfel im Jahr 2000 in **Lissabon** ein neues strategisches Ziel für das nächste Jahrzehnt gesetzt: die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. 2001 wurde auf dem Europäischen Rat von Göteborg die Umweltdimension dieser wirtschaftlichen und sozialen Dimension der Strategie als gleichrangig hinzugefügt.

Im Frühjahr 2005 hat der Europäische Rat auf der Grundlage einer Halbzeitbewertung mit uneinheitlicher Bilanz eine **Neubelebung der Lissabon-Strategie** beschlossen. Die Anstrengungen sollen dabei auf zwei zentrale Aufgaben konzentriert werden: Beschleunigung und Verstetigung des Wachstums sowie die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Inhaltlicher Kern der erneuerten Lissabon-Strategie sind die folgenden drei Prioritäten:

1. Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte,
2. Wissen und Innovation für Wachstum, denn die Ausrichtung der Wirtschaftsstrukturen auf wissensbasierte Tätigkeiten ist Voraussetzung, um die Wachstums- und Beschäftigungsziele der Union zu erreichen,
3. Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.

Gleichzeitig wurden zur Konkretisierung der Hauptziele der Strategie **integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung** für den dreijährigen Zyklus 2005 bis 2008 gebilligt, die aus den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und den beschäftigungspolitischen Leitlinien bestehen. Sie bilden die Grundlage für die nationalen Programme der Mitgliedstaaten für Wachstum und Beschäftigung.

Die entscheidende Rolle in der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele der Lissabon-Strategie fällt der **Europäischen Beschäftigungsstrategie** zu. Um diese Ziele – Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und -produktivität sowie sozialer Zusammenhalt – zu erreichen, müssen vor allem mehr Menschen in Beschäftigung gebracht und gehalten werden, das Arbeitskräfte-Angebot erhöht werden, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen verbessert und die Investitionen in das Humankapital durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung gesteigert werden.

Im Rahmen der überarbeiteten Lissabon-Strategie und der Europäischen Beschäftigungsstrategie kommt den Aspekten Wissen, Innovation, Humanressourcen insofern eine bedeutende Rolle zu. Gleichzeitig stellen Investitionen in das Humankapital ein wesentliches Instrument dar, um mehr und bessere Arbeitsplätze in einer wissensbasierten und dienstleistungsbasierten Wirtschaft zu schaffen, um Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen einen Verbleib auf ihm zu ermöglichen. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit, die Anhebung des Beschäftigungsniveaus und die Verbreiterung der Wirtschaftsbasis werden darüber hinaus als wesentliche Voraussetzung betrachtet, eine Gesellschaft ohne soziale Ausgrenzung zu fördern und Armut zu bekämpfen.

Zur stärkeren Ausrichtung der Kohäsionspolitik und ihrer Instrumente auf die überarbeitete Lissabon-Strategie hat der Europäische Rat für den Zeitraum von 2007 bis 2013 **Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft** beschlossen. Mit ihnen werden diejenigen Bereiche identifiziert, in denen die im Rahmen der Kohäsionspolitik unterstützten Programme gezielter auf verstärktes, dauerhaftes Wachstum und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen entsprechend der überarbeiteten Lissabon-Strategie beitragen können. Schließlich sollen die territorialen Aspekte der Kohäsionspolitik Berücksichtigung finden. Hierzu zählen Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit.

Entsprechend der Neulancierung der Lissabon-Strategie sollte sich die Kohäsionspolitik stärker auf Wissen, Forschung und Innovation sowie auf das Humankapital konzentrieren. Die Mitgliedstaaten und Regionen sollten das Ziel der nachhaltigen Entwicklung verfolgen und Synergien zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Bereichen schaffen. In allen Phasen der Ausarbeitung und Durchführung von Programmen und Projekten sollten sie das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigen.

1.4 Rahmenbedingungen auf Bundesebene

Strukturpolitik

Der Bund hat die strategische Ausrichtung der deutschen Politik im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele der Europäischen Union im Nationalen Reformprogramm dargestellt. Unter dem Titel „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“ konzentriert sich das Programm unter den Bedingungen von Globalisierung, verändertem Altersaufbau und den ökonomischen Folgen der deutschen Teilung auf sechs zentrale politische Handlungsfelder: Ausbau der Wissensgesellschaft, Marktöffnung, Rahmenbedingungen für Unternehmen, Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, ökologische Innovation sowie Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik.

Einer ausgeprägten Forschungs- und Innovationskultur sowie einem hohen Wissens- und Ausbildungsstand kommen dabei eine besonders große Bedeutung zu. Eine ausgebauten Wissensgesellschaft wird als zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit, für Teilhabe und soziale Gerechtigkeit angesehen. Zur Bewältigung der hohen Arbeitslosigkeit in Verbindung mit den Herausforderungen aus der demografischen Entwicklung orientiert das Programm unter anderem auf gut qualifizierte junge Menschen, eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen, die Potenziale der Älteren sowie eine Arbeitswelt in Vereinbarung mit dem Familienleben.

Um die Kohärenz zwischen den Interventionen der Strukturfonds und den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft zu gewährleisten und den Zusammenhang zwischen den Prioritäten der Gemeinschaft einerseits und dem deutschen Nationalen Reformprogramm andererseits aufzuzeigen, hat Deutschland entsprechend der Regelungen der Strukturfonds-Verordnungen einen Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) vorgelegt. Ausgehend von den identifizierten Stärken und Schwächen definiert der nationale strategische Rahmenplan Deutschland für die Strukturfonds-Interventionen folgende strategische Ziele:

1. Förderung von Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft,
2. Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung,
3. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderung ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze,
4. Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln.

Diese Ziele gelten für die Regionen im Ziel „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gleichermaßen. Umweltschutz, Chancengleichheit und Nachhaltige Stadtentwicklung sind als Querschnittsziele verankert.

Arbeitsmarktpolitik

Die Neuausrichtung der nationalen Arbeitsmarktpolitik bildet eines der zentralen Einsatzfelder des Nationalen Reformprogramms. In diesem Bereich wurden in den vergangenen Jahren grundlegende Reformen durchgeführt. Die Vereinfachung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Regelkreis des SGB III sowie die Zusammenführung der Fürsorgeleistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur neuen „Grundsicherung für Arbeitslose“ mit dem SGB II sind wesentliche Elemente der Reformen. Im Ergebnis davon sind in Mecklenburg-Vorpommern in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten Arbeitsgemeinschaften aus Kommunen und Agenturen für Arbeit vor Ort für den Bereich SGB II zuständig. Lediglich der Landkreis Ostvorpommern ist als „Optionskommune“ im Bereich des SGB II allein zuständig. Der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) bzw. der „Optionskommune“ Ostvorpommern obliegt die Hauptverantwortung für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt und für marktersetzende Beschäftigung nach den Sozialgesetzbüchern III und II.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verfügen Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften bzw. die Optionskommune im Rahmen des Eingliederungstitels zum SGB III bzw. des steuerfinanzierten Integrationsbudgets zum SGB II über eine breite, vielfältige und relativ flexibel einsetzbare Palette an Instrumenten. Auch wenn die Mittel der Bundesagentur (und ab 2005 des Bundes) für aktive Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-

Vorpommern in den letzten Jahren zurückgingen, standen hierfür im Jahr 2005 rund 630 Mio. € zur Bewirtschaftung zur Verfügung, im Jahr 2006 sind es rund 535 Mio. €, also ein Vielfaches der Mittel, die der ESF im Land einsetzen kann. Knapp 20 % dieser Mittel wurden im Jahr 2005 allerdings nicht ausgegeben; auch im Jahr 2006 ist mit umfangreichen freien Mitteln zum Jahresende zu rechnen. In den Monaten Januar bis Oktober 2006 befanden sich im Land im Durchschnitt ca. 29.000 Personen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder waren in ABM, SAM oder Arbeitsgelegenheiten beschäftigt.

Im Wesentlichen bestehen nach Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen keine Lücken für bestimmte Bedarfe oder Zielgruppen. Einige zuvor mit ESF-Mitteln des Landes geförderte Instrumente vor allem zur Integration von Sozialhilfeempfängern werden nunmehr im Rahmen des SGB II angeboten. Die Landkreise und kreisfreien Städte konnten dabei von den Strukturen und den Erfahrungen profitieren, die im Zusammenhang mit den ESF-geförderten Programmen zur Qualifizierung und Integration von Sozialhilfeempfängern entwickelt und aufgebaut wurden.

1.5 SWOT-Analyse

Ausgehend von den zentralen Ergebnissen und Befunden der Analyse zu den Herausforderungen für den ESF-Mitteleinsatz in der Förderperiode 2007 bis 2013 fasst die nachfolgende Übersicht die wesentlichen Stärken und Schwächen des Landes zusammen und stellt die Entwicklungspotenziale und Risiken dar.

Übersicht 1: SWOT-Analyse für den Einsatz des ESF in Mecklenburg-Vorpommern

Analysebereich	Stärken	Schwächen	Entwicklungspotenziale	Risiken
Lage und Entwicklung der Wirtschaft	<p>Partielle Lagegunst für wirtschaftliche Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nähe vor allem des westlichen und nördlichen Landesteils zu den Wachstumsräumen Hamburg und Öresund-Region Naturräumliches/architektonisches Erholungspotenzial <p>Etablierung von Unternehmen mit Wachstumspotenzialen sowie von sektoralen Schwerpunkten (Schiffbau, Ernährungsgewerbe, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, ökologischer Landbau); weitere Potenziale in kleineren Bereichen</p> <p>Wachstum des verarbeitenden Gewerbes</p>	<p>Partielle Lagegunst für wirtschaftliche Entwicklung im Hinblick auf wesentliche europäische Wirtschaftszentren</p> <p>Vergleichsweise ungünstige Branchen- und Größenstruktur mit hohen Anteilen an wertschöpfungsarmen Branchen und Kleinstbetrieben</p> <p>Kaum Clusteransätze; dünne Besiedlung, fehlende industrielle Metropolen, unterrepräsentiertes verarbeitendes Gewerbe und Bevölkerungsrückgang erschweren entsprechende Entwicklung</p>	<p>Stärkere Integration in die Wachstumsräume im Ostseeraum über internationale Service- und Zulieferfunktionen</p> <p>Verstärkter Tourismus und höhere Nachfrage nach Dienstleistungen durch Zuzug von Ruheständlern und Alterung der Bevölkerung</p> <p>Weitere positive Entwicklung der leistungsstarken Unternehmen und sektoralen Schwerpunkte mit Ausstrahlung auf weitere Unternehmen</p> <p>Günstige weiche Standortfaktoren bieten Anreize für Unternehmen und hoch qualifizierte Arbeitskräfte</p>	<p>Wirtschaftliche Entwicklung bleibt dauerhaft hinter der Entwicklung der anderen Bundesländer zurück</p> <p>Endogene Potenziale reichen für eine wirtschaftliche Entwicklung nicht aus</p> <p>Potenziale aus der Lage im baltischen Raum werden nicht genügend wirtschaftlich genutzt, Land wird von der Entwicklung in Wachstumsregionen abgeschnitten</p> <p>Spezialisierung auf Branchen mit insgesamt geringem Innovations- und Technologiegrad sowie geringer überregionaler Orientierung</p>
Erwerbstätigkeit und Beschäftigung	<p>Beschäftigungsgewinne in einzelnen Branchen</p> <p>Anhaltend hohe Erwerbsneigung der Frauen</p>	<p>Niedrige Erwerbstätigenquote, starker Rückgang der Erwerbstätigkeit, überproportionaler Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung</p>	<p>Branchenübergreifende Unternehmensnetzwerke, u. a. für Verbundausbildung und Fachkräftevermittlung</p>	<p>Überproportionaler Anstieg der Erwerbstätigkeit in Nicht-Standard-Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeit, Saisonarbeit, Befristungen, Mini-Jobs etc.)</p>

Analysebereich	Stärken	Schwächen	Entwicklungspotenziale	Risiken
Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen				
Humankapitalausstattung und Innovationsfähigkeit der Unternehmen	<p>Geringer Anteil von beschäftigten Frauen und Männern ohne abgeschlossene Berufsausbildung</p> <p>Hohe Flexibilität bei Unternehmen und Beschäftigten</p>	<p>Relative Verschlechterung der Bildungsstruktur der Beschäftigten, geringer und stagnierender Anteil an hochqualifizierten Beschäftigten</p> <p>Relativ geringer Anteil innovativer Unternehmen</p> <p>Sehr schwach ausgeprägte betriebliche Forschung und Entwicklung</p> <p>Relativ geringe unternehmensübergreifende Kooperation von Mitarbeitern und Führungskräften</p> <p>Noch zu geringe grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen</p>	<p>Erhöhte Anpassungs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten durch Qualifizierung, Nutzung von externem Know-how und verbesserte Zusammenarbeit</p> <p>Erhöhung der Beschäftigungschancen durch zielgerichtete und angepasste Qualifizierung</p> <p>Rückholmöglichkeiten für „High Potentials“ durch höhere Löhne in einzelnen Bereichen oder Schlüsselpositionen der Wirtschaft</p>	<p>Fortschreitende Verschlechterung der Bildungsstruktur der Beschäftigten im Vergleich zu den übrigen Bundesländern, Fachkräftemangel lähmt wirtschaftliche Entwicklung</p> <p>Mangel an hochqualifizierten Beschäftigten durch zu geringe Abiturientenquote und anhaltende Abwanderung qualifizierter Erwerbspersonen</p> <p>Demographisch bedingte Alterung der Belegschaften könnte sich ohne gezielte Anpassungsmaßnahmen negativ auf die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und auf das Beschäftigungsniveau auswirken</p>
Gründungsgeschehen	<p>Starker Anstieg von Unternehmensgründungen, Angleichung der Selbstständigquote an das gesamtdeutsche Niveau, gestiegene Gründungsneigung</p>	<p>Relativ ungünstige Struktur der Gründungen im Hinblick auf Wachstum und Innovativität</p>	<p>Verbesserung der Beschäftigungssituation durch nachhaltige, arbeitsplatzschaffende und innovative Existenzgründungen</p>	<p>Mehr Verdrängung als Wachstum durch neue Unternehmen</p>

Analysebereich	Stärken	Schwächen	Entwicklungspotenziale	Risiken
Verbesserung des Humankapitals				
Humankapitalausstattung	<p>Günstige, noch vergleichsweise „junge“ Bevölkerung</p> <p>Hohe räumliche Mobilität eines Teils der Bevölkerung</p> <p>Hohe Ausbildungsquote, Ausbildung der Wirtschaft über Bedarf</p> <p>Grundsätzlich gutes Bildungs- und Ausbildungsniveau der Bevölkerung</p> <p>Erheblicher Anstieg der Zahl der Studienanfänger und der Studierenden</p>	<p>Selektive Abwanderung der gut ausgebildeten jungen Menschen (insbesondere Frauen)</p> <p>Im ostdeutschen Vergleich ungünstige Struktur der Schulabschlüsse</p> <p>Leistungen der Schüler im PISA Bundesländervergleich unterdurchschnittlich</p> <p>Zu geringe Individualisierung des Schulunterrichts, zu geringe Handlungsfreiheit und Ergebnisverantwortung der einzelnen Schule</p> <p>Studierendenquote noch vergleichsweise gering</p> <p>Betriebliche Ausbildung reicht nicht aus, den Bedarf zu befriedigen; Ausbildungsplatzdefizit besteht weiter</p> <p>Ausbildungsabbruch überdurchschnittlich häufig</p> <p>Geringes bürgerschaftliches Engagement</p>	<p>Mehr hochwertige Abschlüsse durch leistungsfähige, wirtschaftsnahe Aus- und Weiterbildungssysteme mit intensiver Förderung und Unterstützung der jungen Menschen</p> <p>Verbesserung der regionalen Humankapitalausstattung durch Veränderungen im geschlechterstereotypen Berufs- und Studienwahlverhalten</p> <p>Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektiven durch weitere Steigerung der Zahl der Studierenden an den Hochschulen des Landes</p>	<p>Humankapitalverlust durch natürliche Bevölkerungsentwicklung und Abwanderung kann wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen</p> <p>Ungenügende Sicherung des Fachkräftebedarfs in Umfang, Struktur und Qualität</p> <p>Rückgang der Zahl der jungen Menschen kann sich negativ auf die Qualität von Schulsystem und Hochschulsystem auswirken</p>

Analysebereich	Stärken	Schwächen	Entwicklungspotenziale	Risiken
Humanpotenzial in Forschung und Entwicklung	<p>Vielschichtige und vergleichsweise gut ausgestattete Hochschul- und (öffentliche) Forschungslandschaft</p> <p>Zunahme des FuE-Personals in Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen sowie der öffentlichen FuE-Ausgaben</p>	Zusammenarbeit zwischen öffentlich finanzierten FuE-Einrichtungen und Unternehmen verbesserungsbedürftig	<p>Weiterer Ausbau von (öffentlicher) Forschung und Entwicklung als Teil einer Wachstumsstrategie</p> <p>Höhere Verwertung von Ergebnissen aus öffentlichen Forschungseinrichtungen durch verbesserte, innovatorientierte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft</p>	Keine Unterstützung der Wirtschaft bei Innovation und Verbesserungen durch eine weitgehend isoliert agierende öffentlich finanzierte Forschung und Entwicklung
Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen				
Arbeitslosigkeit	Guter Ausbildungsstand und hohe Motivation bei einem großen Teil der Arbeitslosen	<p>Hohe Arbeitslosigkeit</p> <p>Arbeitslose "Nichtleistungsbezieher" werden von der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Bundes (SGB III, SGB II) kaum erreicht und sind dadurch in ihrem Zugang zur Beschäftigung beeinträchtigt</p>	<p>Verbesserung der Arbeitsmarktperspektiven durch eine günstige wirtschaftliche Entwicklung</p> <p>Greifen der Arbeitsmarktreformen des Bundes, die auf eine effektivere Vermittlung von Arbeitslosen zielen.</p>	
Soziale Ausgrenzung		<p>Hoher und in den letzten Jahren steigender Anteil von Langzeitarbeitslosen</p> <p>Soziale Probleme verhindern bei besonderen Zielgruppen die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt</p>		<p>Dequalifizierung eines Teils der Erwerbspersonen durch Verstetigung von Arbeitslosigkeit</p> <p>Entleerung ländlicher Räume mit entsprechenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen</p>

Analysebereich	Stärken	Schwächen	Entwicklungspotenziale	Risiken
Fortsetzung: Soziale Ausgrenzung		Gravierende soziale Folgeprobleme von Arbeitslosigkeit Regionale Disparitäten bzgl. Wirtschaftskraft und Arbeitslosigkeit		Gefahr der sozialen Ausgrenzung
Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt	Im Bundesvergleich hohe und weitgehend stabile Erwerbsquote der Frauen Relative Verbesserung der Lage der Frauen am Arbeitsmarkt Qualifikationsniveau bei den jüngeren Frauen besser als bei den Männern	Ungleiche Situation von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none"> • Geringere Erwerbstätigenquote der Frauen • Geringer Anteil von Frauen in wichtigen Zukunftsbranchen • Unterproportionaler Anteil von Frauen an Führungspositionen • Frauen bei Selbstständigen unterrepräsentiert • Hohe Teilzeitquote bei Frauen • Unterdurchschnittliche Einkommen von Frauen Probleme der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/ Privatleben reduzieren die Arbeitsmarkt- und Karrierechancen (vornehmlich) von Frauen	Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Frauen durch wirtschaftlichen Strukturwandel Verringerung der horizontalen Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt	Abhängigkeit der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt von der wirtschaftlichen Entwicklung

2 Zielsystem und Entwicklungsstrategie

2.1 *Gemeinsames Zielsystem und integrierte Landesstrategie für den Einsatz der Mittel aus den EU-Strukturfonds und des ELER*

Vor dem Hintergrund, dass für Mecklenburg-Vorpommern trotz der schon erreichten Fortschritte noch kein wirklich selbst tragender wirtschaftlicher Zustand erreicht wurde, hat die Landesregierung bereits frühzeitig eine gemeinsame Strategie für den Einsatz der Strukturfondsmittel von EFRE und ESF sowie des ELER beschlossen, um einen mit der Landespolitik abgestimmten und integrierten Förderansatz dieser drei EU-Finanzinstrumente sicherzustellen. Angesichts der geringen Wirtschaftskraft des Landes, der unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und hohen und sich verfestigenden Arbeitslosigkeit, die in der SWOT-Analyse als die zentralen Herausforderungen herausgearbeitet wurden, wird für Mecklenburg-Vorpommern mit den Strukturfondsinterventionen in der Förderperiode 2007 bis 2013 das globale Ziel einer

***Steigerung der Wirtschaftskraft
sowie Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze
durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum***

verfolgt.

Dieses Oberziel wird in voller Übereinstimmung mit der im März 2005 beschlossenen Neuorientierung der Lissabon-Strategie gesehen, nach der die EU nur durch eine konsequente Fokussierung ihrer Bemühungen auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung die Lissabon-Ziele erreichen kann. Gleichzeitig kann dieses Oberziel als kohärent zum Ziel „Konvergenz“ in der Förderperiode 2007 bis 2013 der Kohäsions- und Regionalpolitik der EU betrachtet werden, nach dem mit den Strukturfonds für die am stärksten benachteiligten Regionen der Unterschied im wirtschaftlichen Entwicklungsrückstand zum EU-Durchschnitt verringert und dabei eine Konvergenz der Pro-Kopf-Einkommen angestrebt werden soll.

Mit dieser Ausrichtung der Landesstrategie werden die Strukturfondsmittel gezielt für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen eingesetzt, indem die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert, die Investitionen in das Humankapital gesteigert und mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit geführt werden.

Das von der Landesstrategie verfolgte Oberziel ist auch kongruent zum Oberziel der im NSRP abgeleiteten deutschen Entwicklungsstrategie für den Einsatz der Strukturfonds („Beschleunigung des Konvergenzprozesses – Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“). Zu betonen ist weiterhin, dass das Ziel einer Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 beim Einsatz von EFRE und ESF handlungsleitend war.

Die prinzipielle Interventionslogik, die dem Einsatz der Strukturfonds im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ zugrunde liegt, besteht in einer Aktivierung der endogenen Wachstumspotenziale und Verbesserung der Fähigkeit zur Einkommenserzielung. Im Unterschied zu einer Strategie der „passiven Sanierung“, d. h. einer Politik bei der auf einen Ausgleich der regionalen Lebensbedingungen durch Abwanderung gesetzt wird, oder

der „finanziellen Akkomodierung“, d. h. einer Politik bei der lediglich ein transforgestützter Einkommensausgleich zur Vermeidung von Abwanderung gewährleistet wird, versuchen die Instrumente des EFRE und ESF aktiv den ökonomischen Gestaltungsspielraum von Regionen zu erweitern. Sie tun dies, indem sie an einer Beseitigung der Ursachen von regionalen Disparitäten des Pro-Kopf-Einkommens bzw. seines Wachstums anknüpfen.

Die Strukturfondsinterventionen wirken also nicht unmittelbar auf das Oberziel, sondern leisten einen nur mittelbaren Zielbeitrag. Dies hat für die Entwicklung der Landesstrategie – analog zur im NSRP dargelegten deutschen Entwicklungsstrategie – die Konsequenz, dass das Oberziel durch weitere, hier als strategisch benannte Ziele zu untersetzen ist. Die strategischen Ziele erfüllen die Funktion, eine Klammer für die – sowohl zwischen den Fonds als auch innerhalb des EFRE und ESF – zum Teil sehr unterschiedlichen Förderinstrumente bzw. Maßnahmen zu liefern und somit einen integrierten Einsatz der Strukturfonds zu gewährleisten. Dabei gilt, dass Interventionen zur unmittelbaren Erreichung der strategischen Ziele mittelbar auch einen positiven Beitrag in Richtung auf das Oberziel aufweisen.

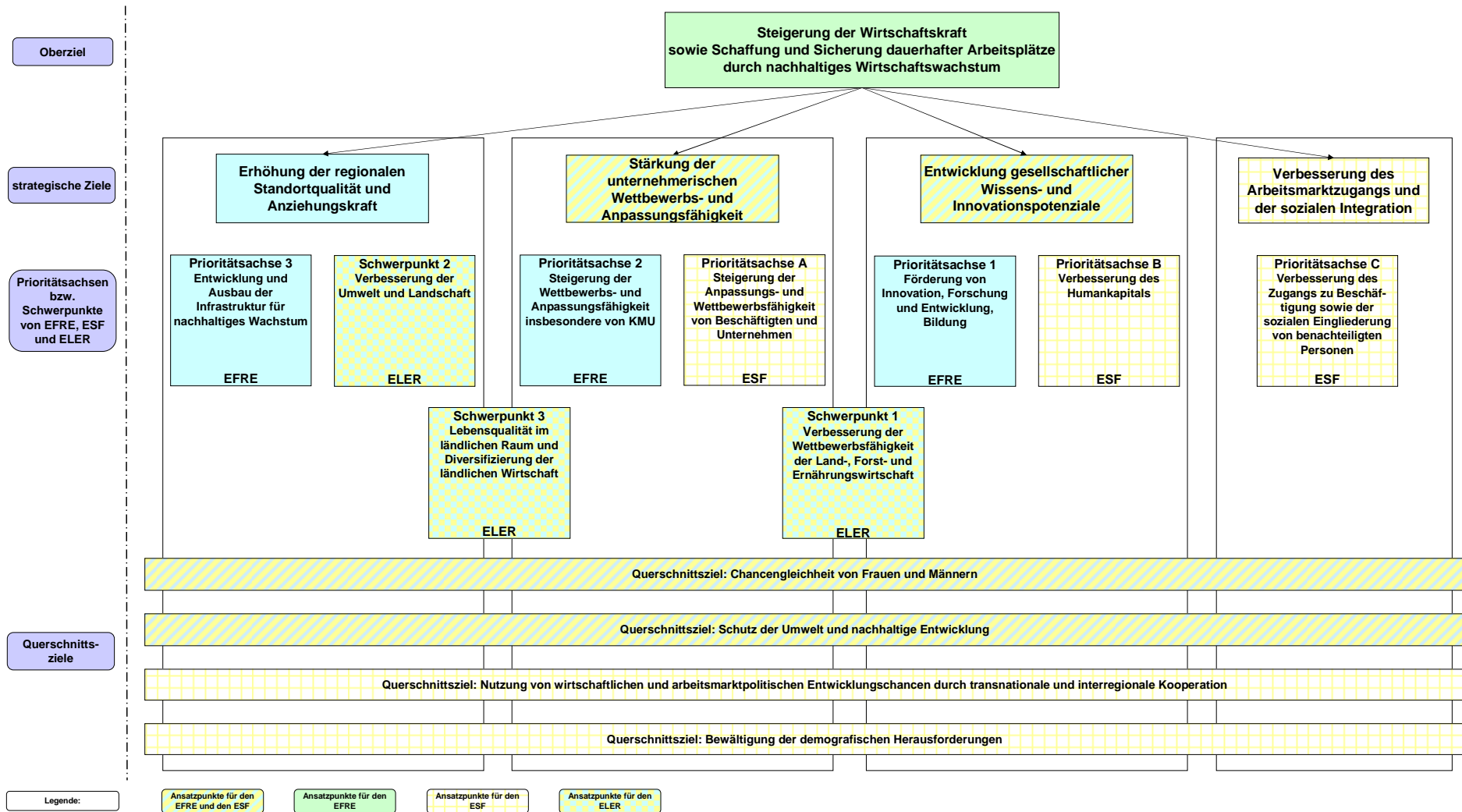
Im NSRP werden zur Untersetzung des Oberziels strategische Ziele aufgeführt. Diese werden in der Landesstrategie mit den folgenden vier strategischen Ziele für den Strukturfondseinsatz aufgegriffen, allerdings mit Blick auf die spezifische Situation Mecklenburg-Vorpommerns ergänzt, ausdifferenziert und sprachlich leicht modifiziert:

- *Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale,*
- *Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit,*
- *Erhöhung der regionalen Standortqualität und Anziehungskraft,*
- *Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration.*

Durch das eigenständige strategische Ziel „Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale“ soll auf der einen Seite die herausgehobene Bedeutung der Unterstützung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung im Rahmen der Förderstrategie stärker unterstrichen werden – vor allem mit Blick auf die allgemeine Neuausrichtung der EU-Kohäsionspolitik auf die Ziele von Lissabon. Der Begriff gesellschaftliche Wissens- und Innovationspotenziale wird hier weit definiert und umfasst auch die Bereiche Bildung, Qualifizierung und Humankapital. Auf der anderen Seite soll durch das eigenständige strategische Ziel „Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit“ deutlich gemacht werden, dass in einem Land mit beschränkter Absorptionfähigkeit für Fördermittel im Bereich FuE, Innovation und Bildung nachhaltiges Wirtschaftswachstum auch in anderen Teilbereichen der regionalen Ökonomie unterstützt werden muss.

Zur Erreichung des Oberzieles und Umsetzung der vier strategischen Ziele setzen der EFRE und der ESF mit verschiedenen Förderansätzen an. Sowohl beim EFRE als auch beim ESF werden die zahlreichen und vielfältigen Maßnahmen in verschiedenen Prioritätsachsen zusammengefasst. Sie bündeln thematisch eng verbundene Maßnahmen und wirken so primär in Richtung auf die Erreichung eines der vier strategischen Ziele. Der EFRE und der ESF untergliedern sich in jeweils drei Prioritätsachsen, die in ihrer Bezeichnung den thematischen Prioritäten des NSRP Rechnung tragen.

Grafik 3: Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Einsatz der EU-Strukturfondsmittel in der Strukturfonds-Förderperiode 2007 bis 2013



Der EFRE umfasst die drei Prioritätsachsen:³⁴

- Prioritätsachse 1: Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit insbesondere von KMU,
- Prioritätsachse 3: Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum.

Der ESF setzt sich aus den folgenden drei Prioritätsachsen zusammen:

- Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals,
- Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen.

Grafik 3 zeigt die Struktur des Zielsystems und die Zuordnung der Prioritätsachsen von EFRE und ESF zu den strategischen Zielen. Die integrierte Landesstrategie für die Strukturfonds konkretisiert sich dabei im koordinierten Einsatz von EFRE und ESF zur gemeinsamen Erreichung der beiden strategischen Ziele „Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale“ und „Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit“. Darüber hinaus gibt es für den EFRE und den ESF jeweils ein spezifisches strategisches Ziel, welches durch den Einsatz der Förderinstrumente innerhalb einer Prioritätsachse von EFRE bzw. ESF erreicht werden soll.

Der Schutz der Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern (Chancengleichheit) werden für die Interventionen beider Strukturfonds als Querschnittsziele strategisch verankert. In der Förderperiode 2007 bis 2013 werden zudem für den Einsatz des ESF mit der Nutzung von wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation einerseits und der Bewältigung der demografischen Herausforderungen andererseits zwei neue Querschnittsziele eingeführt.

Bei der Entwicklung der Landesstrategie zum integrierten Einsatz der beiden europäischen Strukturfonds EFRE und ESF in Mecklenburg-Vorpommern konnte im Wesentlichen von den Erfahrungen der Förderperiode 2000 bis 2006 ausgegangen werden. Die Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung haben gezeigt, dass der gewählte Politikansatz einer wachstumsorientierten regionalen Entwicklungsstrategie insgesamt zielführend war und auf die sozioökonomische Bedarfslage des Landes angemessen reagiert hat.

Diesen Ansatz für die Strukturfondsförderung gilt es in Zukunft zu verstetigen und auf einem hohen Niveau fortzusetzen. Die gemeinsame Förderung von EFRE und ESF orientiert sich dabei an den vier zentralen Triebkräften des Wachstums: Innovation, Investitionen und Potenziale in den Unternehmen, Infrastruktur und Humankapital. Alle vier Bereiche werden als Ansatzpunkte auch in den übergeordneten Strategiepapieren (Leitlinien, NSRP) explizit benannt.

³⁴ Die Darstellung der Prioritätsachsen für den EFRE entspricht der Entwurfsfassung des EFRE-Programms vom 23. Mai 2007.

Zur Unterstützung des auf dem Frühjahrsgipfel 2005 beschlossenen „Neustarts“ der Lissabon-Strategie für ganz Europa müssen allerdings auch in Mecklenburg-Vorpommern die Mittel der Strukturfonds im Besonderen zukünftig noch stärker auf die von der Europäischen Kommission genannten Schlüsselbereiche „Wissen und Innovation für Wachstum“, „Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte“ und „Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen“ konzentriert werden. Aus diesem Grund werden bei der konkreten finanziellen Untersetzung der Programmstrategie für den EFRE und den ESF jene Maßnahmen besonders gestärkt, von denen die höchsten Wachstums- und Beschäftigungswirkungen erwartet werden können.

Diese Konzentration auf Wachstum und Beschäftigung wird daran deutlich, dass insgesamt trotz einer Reduktion der Gesamtmittel von EFRE und ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Vergleich zur Förderperiode 2000 bis 2006 ein nahezu unveränderter Mittelansatz für Ausgaben mit klarem Bezug zu Wachstum und Beschäftigung gewählt wird. Speziell für den EFRE bedeutet diese Ausrichtung eine erhebliche Verstärkung des zentralen Bereichs der Innovationskapazitäten zu Lasten der (wirtschaftsnahen) Infrastruktur. Im Bereich des ESF erhalten Förderansätze zur Stärkung insbesondere der wachstumsrelevanten Humanressourcen ein größeres Gewicht. Deutlich reduziert werden hingegen die Förderansätze im Bereich der klassischen Arbeitsmarktpolitik. Ein entscheidender Beweggrund hierfür liegt darin, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht als primär wachstumsorientiert anzusehen sind. Darüber hinaus erfolgt in diesem Bereich eine strikte Arbeitsteilung zwischen der vorrangig auf Humanressourcen- und Strukturentwicklung ausgerichteten ESF-Förderung des Landes einerseits und der Arbeitsmarktpolitik des Bundes nach SBG II und III andererseits. Insgesamt ergibt sich durch die wachstums- und beschäftigungsorientierte Ausrichtung der integrierten Landesstrategie eine Aufteilung der gesamten Strukturfondsmittel auf EFRE und ESF von 75 zu 25.

Bei dieser Aufteilung der Fonds wurde berücksichtigt, dass die Humankapitalausstattung in Mecklenburg-Vorpommern laut den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse zwar in letzter Zeit rückläufig ist, aber im Regionalvergleich nicht das augenfälligste Defizit im Land darstellt. Dieses liegt vielmehr in den großen Nachteilen bei der unternehmerischen Innovationstätigkeit und Leistungsfähigkeit, die wiederum im Wesentlichen Folge der spezifischen sektoralen und betrieblichen Wirtschaftsstruktur und auch Siedlungsstruktur des Landes sind. Bei der Humankapitalausstattung ist zudem die Rückwirkung der schlechten Wirtschaftslage in Betracht zu ziehen: die hohe Abwanderung der Hochqualifizierten ist Folge schlechter Erwerbsmöglichkeiten. Eine Investition in das Humankapital durch den ESF ohne die begleitenden Maßnahmen in den EFRE-Bereichen und umgekehrt dürfte jeweils wirkungslos bleiben, entscheidend ist das koordinierte Vorgehen beider Fonds im Rahmen einer integrierten Gesamtstrategie.

Mit Blick auf die umfassenden Veränderungen in der äußeren Struktur der Kohäsionspolitik soll hier abschließend darauf hingewiesen werden, dass wie in der Förderperiode 2000 bis 2006 auch künftig der ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpommern mit Mitteln der Europäischen Union gefördert wird. Allerdings werden die entsprechenden Förderinstrumente für den Zeitraum von 2007 bis 2013 aus dem neu geschaffenen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert, der den EAGFL ablöst und nicht mehr den Strukturfonds angehört. Mit der Abgrenzung der Förderinstrumente wird von der EU eine Konzentration auf spezifische Schwerpunkte und eine Vereinfachung der Abwicklung in der Förderperiode 2007 bis

2013 angestrebt. Die übergeordneten Ziele der Lissabon-Strategie sind dabei auch für den ELER maßgeblich, der insbesondere auf die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten sowie den Schutz und die Verbesserung der natürlichen Ressourcen ausgerichtet wird. Unabhängig von der fördertechnischen Neuordnung verfolgt das Land Mecklenburg-Vorpommern daher weiterhin einen fondsübergreifenden und damit integrierten strategischen Ansatz für die Förderung aus dem EFRE, ESF und ELER. Dieser wurde bereits frühzeitig im Juli 2005 durch einen Kabinettsbeschluss zum Einsatz der Europäischen Fördermittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 in seinen Grundzügen festgelegt. Nähere Ausführungen zur Entwicklungsstrategie und gemeinsamen Zielsystematik sowie die ressortübergreifenden, zentralen Politikfelder von EFRE, ESF und ELER finden sich bei der Darstellung der Komplementarität der Entwicklungsstrategien der EU-Finanzinstrumente im Abschnitt 3.5.1.

2.2 Zielsystem und Entwicklungsstrategie für den Einsatz der ESF-Mittel

Das gemeinsame Zielsystem des Landes für den Einsatz von EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2007 bis 2013 ist für den ESF-Mitteleinsatz ausgehend von den ESF-spezifischen Herausforderungen, den Erfahrungen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 sowie den Rahmenbedingungen auf bundesdeutscher und europäischer Ebene weiter konkretisiert worden (siehe Grafik 4).

Im Hinblick auf die ESF-Interventionen untersetzen drei strategische Ziele das Oberziel der Steigerung der Wirtschaftskraft sowie Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum:

- Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit,
- Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale,
- Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration.

Primär zielt das ESF-Programm auf eine Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit und die Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale und damit auf eine Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis. Unterstützend zu diesen beiden Zielen wird darüber hinaus mit den ESF-Interventionen das strategische Ziel der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration verfolgt.

Den Humanressourcen kommt – nach den neueren Wachstumstheorien – eine Schlüsselrolle als Bestimmungsfaktor von Wachstum und als Potenzialfaktor für das Aufholen regionaler Entwicklungsrückstände zu, da ein höheres Bildungsniveau dauerhaft zu mehr Innovationen und höherem Wirtschaftswachstum führen kann.³⁵ Aus diesem Grund wird der ESF-Mitteleinsatz auf die Entwicklung und den effektiven Einsatz der Humanressourcen konzentriert. Im Kontext der demografischen Veränderungen und der Nachhaltigkeit des ESF-Mitteleinsatzes kommt dabei der Entwicklung der grundlegenden Wissens- und Innovationspotenziale der jungen Generation besonders große Bedeutung zu. Sie bildet die unerlässliche Basis für eine langfristig steigende wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

³⁵ Siehe Aktualisierung Halbzeitevaluierung, Seite 16ff.

Die Strategie greift damit die Hinweise aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zur Umsetzung des ESF auf den steigenden Stellenwert des Humankapitals der jungen Generation und insbesondere die Empfehlung auf, die Förderung insgesamt noch stärker als bisher auf die regionalen Humanressourcen auszurichten.

Mit diesem vorwiegend auf Bildung, wissens- und innovationsinduzierte Arbeitsplätze und Wachstum ausgerichteten Zielsystem findet sich das vorliegende Programm in Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie, wonach Produktivitäts- und Beschäftigungswachstum Hand in Hand gehen und gemeinsam gefördert werden müssen, wobei den Aspekten Wissen, Bildung und Innovation ein besonders großes Gewicht zukommt.

Gegenstand des ESF-Einsatzes ist mit dieser strategischen Ausrichtung nicht Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinne der Beseitigung des Mismatch von Angebot und Nachfrage, sondern eine umfassendere Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungspolitik. Von einer derart ausgerichteten Politik wird – im Rahmen der Möglichkeiten des ESF – ein bedeutender Impuls für den Abbau des Entwicklungsrückstandes des Landes und letztlich die Verringerung der Arbeitslosigkeit erwartet.

Dabei ist die Strategie nicht auf kurzfristige Wirkungen und Ergebnisse angelegt. Die angestrebte Humanressourcenentwicklung und hier vor allem die Ausbildung junger Frauen und Männer kann erst mittel- und langfristig die angestrebte Wirkung auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt entfalten.

Das ESF-OP sieht mit dieser vorrangig auf Humanressourcen- und Strukturentwicklung ausgerichteten Politik eine klare Arbeitsteilung und Abgrenzung zur Arbeitsmarktpolitik des Bundes vor. Ihm obliegt die Hauptverantwortung für Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinn nach den Sozialgesetzbüchern III und II; für entsprechende Maßnahmen verfügt er über ein vielfältiges Instrumentarium und eine entsprechende Mittelausstattung. Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinn erfolgt beim Einsatz des ESF in einem gewissen Umfang über das strategische Ziel der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration. Dabei wird eine Abkoppelung von den Aktivitäten und dem Förderinstrumentarium der BA und ARGE n vorgenommen.

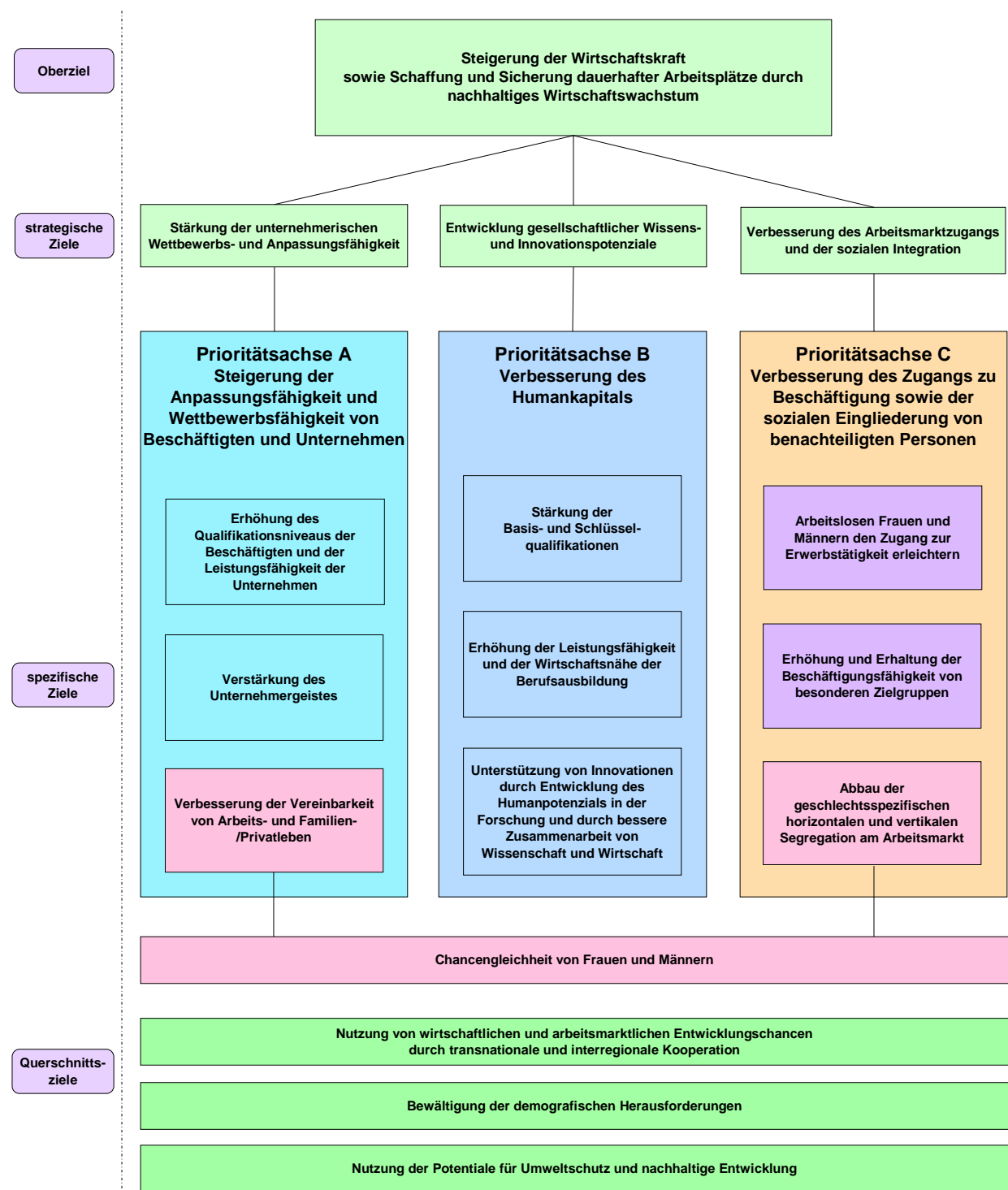
Bezogen auf die bisherige ESF-Förderung bedeutet diese strategische Ausrichtung unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der aktualisierten Halbzeitbewertung für die Förderperiode 2007 bis 2013:

- dass die erfolgreiche Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und Unternehmen fortgeführt und instrumentell erweitert wird,
- dass hinsichtlich der Humanressourcenförderung strategisch neue Ansätze im Bereich Forschung und Entwicklung verfolgt werden und vor allem ein besonderer Akzent sowohl auf die berufliche Ausbildung junger Menschen als auch auf die Förderung der Qualität der schulischen Ausbildung und der Erhöhung der Schulerfolge gelegt wird; die schulische Ausbildung war in der Förderperiode 2000 bis 2006 in dieser Form noch nicht Gegenstand der ESF-Interventionen.
- Hinzu kommt die gegenüber der Periode 2000 bis 2006 gestiegene Bedeutung der Unterstützung von Jugendlichen mit Zugangsproblemen bei Ausbildung und Arbeitsmarkt bei ihrer arbeitsmarktlichen und sozialen Integration.

-
- Gleichzeitig werden im Kontext einer strategischen Neuprofilierung des ESF-Programms und des künftig reduzierten ESF-Mittelvolumens bestimmte Förderinstrumente im Bereich der klassischen Arbeitsmarktpolitik eingestellt, die nicht als primär wachstumsorientiert anzusehen sind und/oder die dem Zuständigkeitsbereich der Arbeitsmarktpolitik des Bundes nach SBG II und III angehören. Zum Teil wurde dies bereits noch in der Periode 2000 bis 2006 vorgenommen. Die Aufgabe von Instrumenten betrifft vor allem
 - Regionale Programme mit Einstellungsbeihilfen für besondere Zielgruppen
 - Sonstige Kofinanzierungsförderungen für Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) wie Sachkosten für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)
 - Existenzgründungsbeihilfen für Arbeitslose
 - Förderung von Organisationen für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung

Die drei strategischen Ziele werden angesichts der Besonderheiten und Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds durch spezifische Ziele untersetzt, die konsequent an den für den ESF-Einsatz identifizierten Herausforderungen bzw. Potenzialfaktoren ansetzen. Sie bilden damit die Basis der Zielhierarchie für den ESF-Mitteleinsatz und sollen dazu beitragen, über die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit nachhaltige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und zu sichern (siehe Grafik 4). Sie werden nachfolgend näher beschrieben.

Grafik 4: Zielhierarchie für den Einsatz der ESF-Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013



2.3 Strategische Ziele

2.3.1 Strategisches Ziel „Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit“

Das strategische Ziel der Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit greift die in der Analyse beschriebenen Problembereiche im Zusammen-

hang mit der geringen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auf: Es orientiert zum einen auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Unternehmen, zum zweiten auf eine Diversifizierung der Branchenstruktur der Unternehmen in Richtung größerer Anteile innovativer und zukunftsfähiger Bereiche sowie zum dritten auf eine Erhöhung der Anzahl innovativer Unternehmen. Nur über ein Zusammenspiel aller drei Faktoren ist eine Erhöhung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit insgesamt zu erzielen, die auch Effekte für die Schaffung und Sicherung nachhaltiger Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung hat.

Die Humankapitalausstattung in den Unternehmen sowie ihre Forschungsorientierung wurden als bedeutende Potenzialfaktoren für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit identifiziert. Das ESF-Programm zielt daher auf eine Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen, um so das Potenzial in den Unternehmen für die Entwicklung und Anwendung von Innovationen, aber auch für eine stärkere Orientierung auf überregionale Märkte zu stärken. Hierzu setzen die ESF-Interventionen insbesondere an Investitionen in das unternehmensbezogene Humankapital an.

Darüber hinaus sollen spezifische Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen dazu beitragen, ihre Potenziale stärker für die Leistungsfähigkeit der Unternehmen einzusetzen. In gleicher Weise zielen Ansätze, die auf eine engere Verknüpfung der Personal- und Organisationsentwicklung in den Unternehmen mit dem Anliegen einer Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen ausgerichtet sind, auf eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Angestrebte Fortschritte bei der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben orientieren damit sowohl auf eine Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen als auch auf eine verbesserte Leistungsfähigkeit der Unternehmen.

Ausgehend von den Schwächen im Bereich der wissensbasierten, arbeitsplatzschaffenden Unternehmensgründungen und -erweiterungen zielt das ESF-Programm zudem auf eine Stärkung des Unternehmergeistes als grundlegende Basis für entsprechende positive Entwicklungen. Dabei geht es um die Stärkung der Kultur der Selbstständigkeit vorrangig unter solchen Frauen und Männern, die für zukünftige arbeitsplatzschaffende Gründungen besonders in Frage kommen. Diese Ausrichtung orientiert auf die mittelfristige Erhöhung der Anzahl solcher Unternehmensgründungen und -erweiterungen.

Das strategische Ziel der Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit wird daher durch folgende spezifische Ziele konkretisiert:

- A.1: Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen
- A.2: Stärkung des Unternehmergeistes
- A.3: Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben

Es wird über die Prioritätsachse A „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ umgesetzt.

2.3.2 Strategisches Ziel „Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale“

Dem Humankapital im Sinne einer gut ausgebildeten, bildungsbereiten, flexiblen Bevölkerung kommt eine besonders große Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit und Innovationsfähigkeit des Landes zu. Humanressourcen bilden die wesentliche Grundlage für die Etablierung und Entwicklung von mehr innovativen Unternehmen. Gleichzeitig stellen Investitionen in Bildung auch einen zentralen Pfeiler einer vorsorgenden Sozialpolitik dar. Ihnen kommt daher im Zusammenhang mit dem Anliegen der Abmilderung der Folgewirkungen aus Arbeitslosigkeit und Vermeidung sozialer Probleme eine weitere wichtige Bedeutung zu.

Im Fokus des strategischen Ziels stehen die in der Analyse im Hinblick auf die Verbesserung des Humankapitals identifizierten Potenzialfaktoren Schul- und Hochschulausbildung, Berufsbildungssysteme sowie die öffentlich finanzierte FuE-Landschaft. Das ESF-Programm setzt hierzu insbesondere an der Entwicklung der allgemeinen Humanressourcen und ihrem Entstehungskontext sowie dem FuE-Potenzial an. Die ohnehin schon große Bedeutung der Qualifikation junger Menschen als zukünftiges Arbeitskräftepotenzial erlangt in Mecklenburg-Vorpommern durch die demografische Entwicklung weiteres Gewicht. Der Qualität der Schulbildung und der beruflichen Erstausbildung des Nachwuchses kommen daher in der Förderperiode 2007 bis 2013 besonders große Bedeutung zu. Damit leistet das Programm einen präventiven Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land.

Darüber hinaus greift es die Entwicklungspotenziale aus Wissenschaft/Forschung und einer engeren Verbindung mit der Wirtschaft auf. Der ESF-Mitteleinsatz ist daher zur Unterstützung von Innovationen auch auf die Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung sowie eine bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Unternehmen ausgerichtet.

Das strategische Ziel der Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale wird somit durch folgende spezifische Ziele konkretisiert:

- B.1: Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen
- B.2: Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung
- B.3: Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft

Die Umsetzung erfolgt über die Prioritätsachse B „Verbesserung des Humankapitals“.

2.3.3 Strategisches Ziel „Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration“

Mit dem strategischen Ziel der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration wird einerseits berücksichtigt, dass ein großer Teil der Bevölkerung von den Auswirkungen der geringen Wirtschaftskraft des Landes betroffen und von einer dauerhaften mangelnden Teilhabe am Arbeitsmarkt – und am gesellschaftlichen Leben – bedroht ist. Anliegen ist es, soziale Integration zu verbessern sowie regionale Disparitäten in diesem Bereich abzubauen. Der Einsatz der ESF-Mittel zielt daher darauf, arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zur Erwerbstätigkeit zu erleichtern sowie die Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen zu erhöhen und zu er-

halten. Hierzu setzt das Programm an den arbeitsmarktbezogenen Faktoren der Teilhabe an.

Arbeitslosen Personen soll in besonderen Fällen vor allem durch individuelle Hilfen ein Zugang zu Beschäftigung eröffnet werden, der auch weiterhin in einer Existenzgründung liegen kann. Darüber hinaus soll ausgewählten Zielgruppen wie Jugendlichen, die besonders mit Zugangsproblemen bei Ausbildung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und sozialer Integration konfrontiert sind, durch Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit ein Anschluss an den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Durch die Gestaltung der integrationsorientierten Ansätze für Jugendliche soll gleichzeitig ein Beitrag zum strategischen Ansatz der Verbesserung des Humankapitals geleistet werden.

Andererseits wird mit dem strategischen Ziel den nach wie vor faktisch bestehenden ungleichen Chancen von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt Rechnung getragen. Die ESF-Interventionen zielen daher auf einen Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt. Sie setzen hierzu auf verschiedenen, mit Möglichkeiten des ESF-Mitteleinsatzes beeinflussbaren Ebenen von Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt außerhalb von Unternehmen an. Dabei erfolgt auch hier eine Konzentration auf solche Aspekte, die in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung des Humankapitals stehen.

Im Rahmen des strategischen Ziels der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration erfolgt eine klare Berücksichtigung der Hauptverantwortung von Bundesagentur für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften bzw. optierender Kommune für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt und für marktersetzende Beschäftigung. Die Interventionen des ESF konzentrieren sich im Kontext der Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs auf solche Instrumente, die nicht Gegenstand der gesetzlichen Förderung von BA und ARGE nach SGB III und SGB II sind, sowie auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von speziellen Zielgruppen mit besonderen Problemlagen.

Die Konkretisierung des strategischen Ziels der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration erfolgt somit durch folgende spezifische Ziele:

- C.1: Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zur Erwerbstätigkeit erleichtern
- C.2: Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen
- C.3: Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt

Die Umsetzung wird über die Prioritätsachse C „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ vorgenommen.

2.4 Querschnittsziele

Die beschriebenen spezifischen Ziele setzen unmittelbar an den Potenzialfaktoren für die Interventionen des ESF an. Übergreifend über diese Potenzialfaktoren und ergänzend zu den spezifischen und strategischen Zielen werden im ESF-Programm vier Querschnittsziele verfolgt:

-
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
 - Nutzung von wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation
 - Bewältigung der demografischen Herausforderungen
 - Nutzung der Potenziale für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung

Die Verfolgung der Querschnittsziele soll die Wirkungen der ESF-Interventionen auf die spezifischen und strategischen Ziele und das Oberziel wenn möglich unterstützen und verstärken.

Mit den aufgeführten Querschnittszielen werden wesentliche Herausforderungen aus der sozioökonomischen Analyse aufgegriffen und zu strategischen Ansätzen entwickelt. Gleichzeitig werden Erfahrungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL bei der Entwicklung, Durchführung und Verbreitung von Innovationen im Sinne eines Mainstreaming in das ESF-Programm integriert.

Die Einbindung der Querschnittsziele erfolgt zum einen auf der Ebene der Programm-erarbeitung, -umsetzung und -begleitung. Hier wird durch spezifische Verfahren und Implementationsstrukturen sichergestellt, dass die Belange der Querschnittsziele bei der Formulierung von Richtlinien, ihrer operationellen Umsetzung im Antragsverfahren sowie im Prozess der Begleitung und Bewertung des Programms besondere Berücksichtigung finden. Zum anderen geht es auf der Ebene der Programmstrategie und -wirkungen um die Gewährleistung möglichst großer Zielbeiträge der Maßnahmen in Richtung auf die Querschnittsziele.

2.4.1 Querschnittsziel „Chancengleichheit von Frauen und Männern“

Für die Erreichung der Ziele, die Mecklenburg-Vorpommern mit dem Europäischen Sozialfonds verfolgt, spielen gleiche Chancen von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und das Einbringen der Potenziale sowohl der Frauen als auch der Männer eine bedeutende Rolle. Die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt wird daher nicht nur über die erwähnten spezifischen Ziele im Rahmen der strategische Ziele angestrebt, die mit spezifischen Maßnahmen korrespondieren, sondern stellt ein Querschnittsziel über alle Förderbereiche dar.

Das Querschnittsziel bezieht sich ausdrücklich auf die geschlechterbezogene Chancengleichheit. Aufgabe des ESF ist darüber hinaus gemäß Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 die Gewährleistung von Chancengleichheit im umfassenderen Sinn und Nichtdiskriminierung. Ihre Berücksichtigung im ESF-OP Mecklenburg-Vorpommerns wird im vierten Kapitel näher beschrieben.

Der Nationale Strategische Rahmenplan für Deutschland betont die Gleichstellung von Mann und Frau als wesentlichen Bestandteil der Demokratieentwicklung und wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und zur Verwirklichung der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie beizutragen.

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern misst dem Gleichstellungsaspekt eine hohe Bedeutung bei. Im Sommer 2000 wurde durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern eine Gleichstellungskonzeption beschlossen, die zuletzt im Jahr 2004 fort-

geschrieben wurde. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern versteht danach Frauenförderung nicht nur als Beitrag zur Erweiterung individueller Lebenschancen, sondern auch als Wirtschafts- und Standortfaktor.

Die Analyse hat gezeigt, dass die Situation am Arbeitsmarkt nach wie vor von ungleichen Chancen für Frauen und Männer geprägt ist, was in einer horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt deutlich wird. Im Rahmen einer Doppelstrategie des ESF-Programms soll einerseits ein konsequentes Gender Mainstreaming und andererseits ein Set spezifischer Maßnahmen dazu beitragen, die Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, aber auch die Potenziale beider Geschlechter stärker für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Entwicklung des Landes zu nutzen. Die spezifischen Ziele A.1 und C.3 einerseits und das Querschnittsziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern ergänzen sich insofern gegenseitig und wirken gemeinsam auf die geschlechterbezogene Gleichstellung. Während die durchgängige Anwendung von Gender Mainstreaming gewährleistet, dass Chancengleichheit beginnend bei der Programmerarbeitung und fortgeführt bei der Umsetzung in allen Schwerpunktbereichen kontinuierlich „mitgedacht“ wird, stellen die spezifischen Maßnahmen zur Verfolgung der spezifischen Ziele A.1 und C.3 zusätzliche Aktivitäten dar, die unmittelbar auf eine Verbesserung des jeweiligen Chancengleichheitsaspekts wirken.

Die spezifischen Maßnahmen werden im Zusammenhang mit den Prioritätsachsen A und C näher beschrieben. Im Weiteren wird dargelegt, in welcher Weise die geschlechterbezogene Chancengleichheit im Rahmen der Anwendung von Gender Mainstreaming durchgängig bei Programmerarbeitung und –umsetzung beachtet wird.

Speziell bei der Programmerarbeitung wurde vor allem durch folgende Verfahrenselemente die Chancengleichheit von Frauen und Männern berücksichtigt:

- Geschlechterspezifische Analyse der Ausgangssituation, soweit entsprechende Daten vorliegen; Darstellung der Hauptegebnisse im Rahmen der verschiedenen Herausforderungen sowie gebündelt in einem eigenen Abschnitt entsprechend der Struktur des Programms; Dokumentation in der SWOT-Analyse,
- Berücksichtigung der Ergebnisse der geschlechterspezifischen Analyse in der Ausformung des Zielsystems, der Entwicklungsstrategie und Prioritätsachsen,
- Einbeziehung von gender-spezifischem Sachverstand bei der Programmerarbeitung (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung und Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.). Hierzu wurde zeitlich befristet beim Landesfrauenrat eigens eine Fachstelle für die Integration von Gleichstellungsbelangen in die Planung und Umsetzung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 implementiert.

Bei der Programmumsetzung wird bereits bei der Erarbeitung der einzelnen Richtlinien zu den Förderansätzen eine Prüfung der potenziellen Auswirkungen unter geschlechtergerechter Perspektive sowie darauf aufbauend eine entsprechende Gestaltung der Förderung vorgenommen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben sowie einen Abbau der geschlechterspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt. Bei den Förderanträgen zu einzelnen Projekten werden wenn möglich Aussagen zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen erwartet. Zudem findet der Gleichstellungsaspekt bei der Beratung, Antragsprüfung und -bewilligung sowie der Projektbegleitung Berücksichtigung.

Ein Ziel ist es, dass Frauen in allen Einsatzfeldern des ESF mindestens entsprechend ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe (Erwerbstätige, Beschäftigte etc.) erreicht werden. Im Rahmen des begleitenden Monitoring werden geschlechtsspezifische Teilnehmerdaten zum Fortschritt der Förderung erhoben und dokumentiert. Zudem erfolgt in der jährlichen Berichterstattung soweit möglich ein geschlechtsspezifischer Ausweis der Kontextindikatoren. Auf Projektebene kommen vorhandene und bewährte Instrumente wie Handreichungen für Projektträger zum Einsatz und werden weiterentwickelt.

Die bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 praktizierte Einbeziehung von Partnern mit spezifischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung des Programms soll weitergeführt werden. So ist der Landesfrauenrat Mitglied des Begleitausschusses für die Strukturfonds; eine Vertreterin der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung war regelmäßig in die Vorbereitung und Umsetzung von Aktionsprogrammen eingebunden. Mit dem Gender-Beirat besteht ein Forum zur Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und des Landesfrauenrates im Hinblick auf ihre Mitwirkung im Begleitausschuss. In diesem Beirat sind neben den Sozialpartnern unter anderem die Hochschulen des Landes, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagenturen vertreten.

2.4.2 Querschnittsziel „Nutzung von wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation“

Transnationale und interregionale Kooperation leisten einen entscheidenden Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion innerhalb der Europäischen Union. Erfahrungen aus bisherigen Programmen, insbesondere aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zeigen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einerseits die gemeinsame Entwicklung, Erprobung, Anwendung und Verbreitung beispielhafter Lösungen leisten kann, andererseits ihr Mehrwert in der Chance zum Aufbau lebendiger Netzwerke und Partnerschaften der praktischen Zusammenarbeit, des Austauschs von Erfahrungen, von Erkenntnissen und Know-how liegt. Die Nutzung von Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation ist daher ein Querschnittsziel des Programms; eine eigenständige Prioritätsachse für transnationale und interregionale Kooperation ist nicht vorgesehen. Grundsätzlich stehen alle drei Prioritätsachsen für entsprechende Maßnahmen offen.

Die vorgesehenen Maßnahmen der transnationalen und interregionalen Kooperation orientieren sich an diesem potenziellen Mehrwert. Sie sollen die gemeinsame Entwicklung, aber auch den Transfer von Innovation stärken, die Nutzung der guten Erfahrungen anderer Regionen ermöglichen und zu einem besseren Verständnis von unterschiedlichen rechtlichen, kulturellen und institutionellen Zusammenhängen beitragen. Auf Grund der besonderen Lage Mecklenburg-Vorpommerns im Ostseeraum einerseits und der geringen eigenen Wirtschaftskraft des Landes andererseits sind zudem die Entwicklung neuer Beschäftigungspotenziale, die Erschließung neuer Absatzmärkte und Partnerschaften sowie die stärkere Nutzung der Potenziale aus der Eigenschaft als

Verbindungsregion zu wirtschaftlich stärkeren Räumen wichtige Ziele der Förderung der interregionalen und transnationalen Kooperation.

Bei der transnationalen und interregionalen Kooperation werden Maßnahmen des Erfahrungsaustausches mit verschiedenen europäischen Partnern eine große Rolle spielen. Sie ermöglichen den Beteiligten, Anregungen, neue Ideen und Lösungsansätze kennen zu lernen, die auch für die Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns bzw. der jeweiligen Partnerregionen eingesetzt werden können.

Hinzu kommen konkrete Maßnahmen, die auf die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und die Verbesserung der unternehmensbezogenen und allgemeinen Humanressourcen insbesondere in Bezug auf das Nachbarland Polen und den weiteren Ostseeraum ausgerichtet sind und gleichzeitig die zentrale strategische Linie zur Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit und zur Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale unterstützen. Diese werden speziell im Rahmen der beiden Prioritätsachsen A und B durchgeführt. Auch Maßnahmen zum grenzüberschreitenden Transfer von Forschungsergebnissen und ihrer Verwertung sowie zur gezielten Erschließung neuer Märkte mit der entsprechenden Vorbereitung der Unternehmen und Arbeitskräfte werden der Besonderheit des Landes Rechnung tragen und die Entwicklung neuer Beschäftigungspotenziale unterstützen.

Gleichzeitig ist es erforderlich Grundlagen in den Bereichen Sprache, interkulturelles Verständnis, Kenntnis von Verwaltungsstrukturen und -prozessen zu legen. Sie sind einerseits Basis für ein stärkeres Zusammenwachsen der europäischen Regionen, andererseits Voraussetzung dafür, dass der Prozess der Ausrichtung auf Regionen und Märkte außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns nachhaltig zur Stärkung des Landes beitragen kann.

Bei der Gestaltung und Umsetzung der Strategie zur stärkeren Nutzung von Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation gilt es, bereits Vorhandenes Know-how zu nutzen, Überschneidungen und Doppelungen zu vermeiden und die positiven und negativen Erfahrungen mit den spezifischen Herausforderungen der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit einzubinden, um die Potenziale möglichst effektiv und effizient zu nutzen. Zur konkreten Ausgestaltung und Realisierung der Strategie für Transnationalität soll im Rahmen der Technischen Hilfe daher zunächst ein entsprechendes Konzept erstellt werden. Es soll aufbauend auf einer Analyse bestehender relevanter Strukturen und bereits durchgeführter Projekte (insbesondere im Rahmen von EQUAL und INTERREG III A, B und C) Hinweise und Entscheidungsgrundlagen für weitere Förderansätze liefern. Das Konzept wird spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des Operationellen Programms fertig gestellt und dem Begleitausschuss vorgelegt.

Die Koordination aller Maßnahmen und Aktivitäten zum Querschnittsziel der stärkeren Nutzung von Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation wird dem mit Grundsatzfragen befassten Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus übertragen. Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen wird bei den in Frage kommenden Richtlinien ein eigener Fördertatbestand für interregionale und transnationale Kooperation vorgesehen. Zudem soll auch das Instrument des Ideenwettbewerbs für entsprechende Vorhaben genutzt werden. Das zu erstellende Konzept wird die Umsetzungsmechanismen für das Querschnittsziel im Einzelnen darlegen.

2.4.3 Querschnittsziel „Bewältigung der demografischen Herausforderungen“

Auch wenn wesentliche Bestimmungsgrößen der demografischen Herausforderungen wie Geburten und Sterbefälle mit dem Einsatz der ESF-Mittel kaum verändert werden können, berücksichtigt das vorliegende Programm die im Analyseteil dargestellten demografischen Herausforderungen bzw. damit verbundenen Aufgaben und nimmt in verschiedener Hinsicht aktiv Einfluss. Vorrangig im Blickfeld steht dabei einerseits der Erhalt und die Entwicklung des Fachkräftebestandes auch bei demografisch bedingten Gefährdungen wie Nachwuchsrückgang und Alterung der Erwerbsbevölkerung. Zum anderen richtet sich die Strategie auf Anstrengungen, die der selektiven Abwanderung von Hochqualifizierten und Leistungsstarken, insbesondere von jungen gut ausgebildeten Frauen in oder kurz vor der Phase der Familiengründung entgegenwirken. Damit wird entsprechend der Empfehlungen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung ein strategischer Ansatz verfolgt, der konsequent den demografischen Wandel und seine Folgen für die Aus- und Weiterbildungssysteme zum Ausgangspunkt nimmt.

Die Bewältigung der demografischen Herausforderungen bildet daher im ESF-OP ein Querschnittsziel, das prioritätsachsenübergreifend berücksichtigt wird. Eine zentrale Rolle kam der demografischen Entwicklung bereits bei der Entwicklung der strategischen und spezifischen Ziele zu:

Angesichts der Gefährdungen aus der demografischen Entwicklung haben die Humanressourcenentwicklung und der Arbeitsmarkteintritt der jungen Generation verbunden mit einer verstärkten Ausrichtung auf die Ausbildungsqualität und auf eine zukunftsorientierte Berufsstruktur innerhalb der Entwicklungsstrategie einen besonders hohen Stellenwert. Gleichzeitig sollen diejenigen jungen Menschen, die besonders mit ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Zugangsproblemen konfrontiert sind, Unterstützung bei ihrer (Re-) Integration in das Bildungssystem bzw. den Arbeitsmarkt erhalten. Dies findet insbesondere mit der Benennung der strategischen Ziele zu den Basis-/Schlüsselqualifikation (B.1) und Berufsausbildung (B.2) sowie zur Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen (C.2), zu denen auch junge Menschen mit besonderen ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Zugangsproblemen zu rechnen sind, einen Niederschlag.

Für den Verbleib der besten jungen Menschen im Land stellt die Verfügbarkeit geeigneter und attraktiver Arbeitsplätze für leistungsstarke junge Menschen eine grundlegende Voraussetzung dar. Die Förderaktivitäten im Rahmen der spezifischen Ziele A.1, A2. und A.3 setzen daher gezielt an der Stärkung der Innovationskraft und Erhöhung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit an, damit mehr innovative Arbeitsplätze bzw. Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung für gut ausgebildete Arbeitskräfte entstehen können. Auf diese Weise wirkt das Programm mittelbar und indirekt der Abwanderung der besten jungen Frauen und Männer entgegen.

Über den Zuschnitt des ESF-Zielsystems hinaus spielt die Bewältigung der demografischen Herausforderungen in der konkreten Ausgestaltung der Prioritätsachsen durch Förderaktivitäten eine große Rolle. Dies wird in der Beschreibung der Prioritätsachsen näher ausgeführt.

2.4.4 Querschnittsziel „Nutzung der Potenziale für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung“

In der Förderperiode 2000 bis 2006 war der Schutz der Umwelt ein Querschnittsziel des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern; in der Förderperiode 2007 bis 2013 wird für den Einsatz der Mittel aus beiden Strukturfonds EFRE und ESF die Nutzung der jeweiligen Potenziale für den Umweltschutz und eine nachhaltige Entwicklung als Querschnittsziel verankert. Damit sind beide Programme nicht nur kohärent zu den Zielen und Leitlinien der Lissabon-Strategie, sondern nehmen auch Bezug zu der seit 2001 durch den EU-Gipfel in Göteborg hierin verankerten Umweltdimension sowie den Grundsätzen einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung.

Das Querschnittsziel des Schutzes der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung orientiert dabei vor allem auf eine innovations- und wachstumsfördernde Verknüpfung der ESF-Interventionen mit den Zielen der Landesagenda Nachhaltige Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und dem Klimaschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern. Nachhaltigkeit wird dabei entsprechend der Ziele der Göteborg-Strategie in einem umfassenden Sinn mit allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension verstanden. Dabei sind im ESF-OP Mecklenburg-Vorpommerns – mit der vorrangigen Ausrichtung auf eine strukturentwickelnde, arbeitsplatzschaffende und -sichernde Politik und des herausgehobenen Stellenwertes der jungen Generation – die ökonomische und soziale Dimension in allen Prioritätsachsen von besonderer Relevanz. Mit dem ESF soll aber auch ein Beitrag zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit in allen Förderbereichen geleistet werden.

In der Landesagenda hat sich die Landesregierung für eine nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns das Ziel gesetzt, „die spezifischen sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der hier lebenden Menschen und die Belange der Umwelt so in Einklang zu bringen, dass nicht nur die jetzige Generation, sondern auch die kommenden Generationen ihre Bedürfnisse in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ausgewogenheit befriedigen können“³⁶. Zur Zielerreichung wird aufgrund der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ausgangslage des Landes der Schaffung neuer Arbeitsplätze Priorität eingeräumt. Mit insgesamt 13 Leitlinien in den Bereichen Entwicklung des Landes, Nutzung gesellschaftlicher Potenziale, Stärkung der Wirtschaft und nachhaltige Nutzung von Ressourcen wurde ein Rahmen für die verschiedensten Handlungsfelder aufgespannt.

Ansatzpunkte für die stärkere Nutzung der Potenziale für den Umweltschutz und eine nachhaltige Entwicklung sind im Rahmen aller drei Prioritätsachsen vorhanden und wurden bei der Programmerarbeitung beim Zuschnitt der vorgesehenen Förderaktivitäten berücksichtigt. Sie unterstützen insbesondere folgende Leitlinien der Landesagenda „Nachhaltige Entwicklung“:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern
- Ausbau des Bildungsstandortes Mecklenburg-Vorpommern
- Ausbau des Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes MV
- Schaffung von Lebens- und Arbeitsperspektiven für Menschen aller Generationen – Unterstützung der Familien

³⁶ Landesagenda für Nachhaltige Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, 2006, S. 3

Darüber hinaus wirkt das Querschnittsziel Nutzung von wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation auf die Leitlinie, Mecklenburg-Vorpommern zu einer weltoffenen europäischen Region zu entwickeln, die ihre Funktionen und Aufgaben, insbesondere im Ostseeraum, gleichberechtigt wahrnimmt. Das Querschnittsziel Chancengleichheit für Frauen und Männer orientiert insbesondere auf den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit als Element der Leitlinie Gestaltung wesentlicher Rahmenbedingungen für eine zukunftgerechte Entwicklung.

Durch die Umweltverbände wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Partner des Begleitausschusses insbesondere zu den Belangen des Umweltschutzes und zur ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit verschiedene Vorschläge zu den spezifischen Zielen und Förderaktivitäten sowie zahlreiche weitere Hinweise und Empfehlungen eingebracht, die in das ESF-OP eingeflossen sind.

Angesichts der vorrangigen Ausrichtung des ESF auf immaterielle Aktionen im Bereich der Entwicklung des Humankapitals, sind für ein ESF-OP grundsätzlich keine signifikanten Auswirkungen auf die Umwelt anzunehmen. Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie wurde für das ESF-OP in Mecklenburg-Vorpommern für die Förderperiode 2007 bis 2013 eine Einzelfallprüfung über die Strategische Umweltprüfung durchgeführt. Für die im Programm vorgesehenen Förderansätze zur Umsetzung der spezifischen Ziele wurde überwiegend ein umweltneutrales Verhältnis und für einen Teil der Einsatzbereiche eine mögliche indirekte positive Umweltwirkung festgestellt. Erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme sind danach nicht zu erwarten. Die Einzelfallprüfung kam insgesamt zu dem Ergebnis, dass für das ESF-OP keine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist.

2.5 Übergreifende Prinzipien

2.5.1 Innovation

Die ESF-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1081/2006) sieht vor, dass im Rahmen der einzelnen operationellen Programme auf die Förderung und durchgängige Berücksichtigung innovativer Maßnahmen geachtet wird. Dieser Forderung kommt das vorliegende Programm in verschiedener Hinsicht nach. Es versteht Innovation dabei in einem weit gefassten Sinn, die sich sowohl auf die Entwicklung und Erprobung neuer/verbesselter Methoden als auch auf neue Inhalte und die Anwendung neuer Problemlösungsansätze in einem anderen Kontext beziehen kann. Innovative Ansätze in diesem Sinn sollen im Rahmen des vorliegenden Programms dazu beitragen, eine gegenüber der bisherigen Praxis höhere Qualität, bessere Erfolge bzw. gesteigerte Effizienz zu erreichen.

Hierzu werden im Rahmen des Programms zum einen verschiedene Mechanismen für die Generierung von Innovationen in den drei Prioritätsachsen eingesetzt, dazu gehören unter anderem:

- Weiterführung des Instruments „Ideenwettbewerbe“ zu partnerschaftlich abgestimmten Schwerpunktthemen, um gezielt Innovation anzuregen,

- Förderung von Studien und Analysen zur grundlegenden Problem- und Bedarfsanalyse, zum Beispiel auf dem Gebiet der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsplatz, als Ausgangspunkt für innovative Maßnahmen, die gezielt die identifizierten Bedarfe aufgreifen,
- Durchführung ausgewählter Projekte zur Einbindung von Know-how außerhalb der Verwaltung, vor allem aus dem Forschungsbereich.

Zum anderen verfolgt das Programm den Ansatz des Mainstreaming und bindet Innovation durch die Nutzung erfolgreicher Erfahrungen ein. So werden bereits bei der vorgesehenen Umsetzung der Strategie im Rahmen der drei Prioritätsachsen neue Ansätze aufgegriffen, die überwiegend auf Erfahrungen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 basieren. Dabei wird insbesondere auf Innovationsmethoden und -verfahren bei der Entwicklung, Durchführung und Verbreitung von Innovationen aufgebaut, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL erarbeitet wurden und weitergeführt werden.

Die Unterstützung innovativer Aktionen durch das Programm baut auf das Zusammenspiel von top-down-Vorgaben, zum Beispiel von Themenschwerpunkten, und bottom-up-Ansätzen von den arbeitsmarktpolitischen Akteuren auf. Die jeweiligen Themen für Innovation werden dementsprechend in einem partnerschaftlichen Prozess mit Einbeziehung politischer Entscheidungsträger und wichtiger Beteiligter gesondert identifiziert und festgelegt. Grundsätzlich stehen alle drei Prioritätsachsen für Innovationsthemen offen. Zudem bietet das Querschnittsziel des Schutzes der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung Ansatzpunkte für gezielte Innovationen in der Umwelttechnologie und zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz. Der Prozess der Analyse innovativer Aktionen im Hinblick auf breiter verwertbare Erfahrungen sowie der Verbreitung und Übertragung beispielhafter Ansätze soll im Rahmen der Technischen Hilfe unterstützt werden.

2.5.2 Partnerschaft

Die Einbeziehung von relevanten Partnern stellt einen entscheidenden Erfolgsfaktor für das Programm dar, vor allem in Bezug auf Bedarfsgerechtigkeit, Zielorientierung und Effektivität.

Bei der Entwicklung und Erstellung des Operationellen Programms wurde in verschiedener Weise eine Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der zuständigen Behörden sowie der relevanten Stellen vorgenommen, die die Zivilgesellschaft, die Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen vertreten. So wurde der bestehende gemeinsame Begleitausschuss für die Strukturfonds der Förderperiode 2000 bis 2006 frühzeitig in die Programmarbeitung einbezogen. Seit dem Jahr 2004 erfolgte in mehreren Sitzungen eine Unterrichtung über den Stand der Strukturfondsverhandlungen in Brüssel wie auch den landesinternen Umsetzungsstand, ebenso wurden die zuständigen Behörden über die OP-Entwürfe informiert.

Über den Begleitausschuss wurden die folgenden Partner einbezogen:

- Unternehmerverbände und Kammern
- Gewerkschaften

- Landesfrauenrat
- Natur- und Umweltschutzverbände
- Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag
- Bauern- und Fischereiverband
- Liga d. Spitzenverbände d. freien Wohlfahrtspflege und Kirchen mit Staatskirchenvertrag

Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2005 laufend themenbezogen mit den jeweils relevanten Partnern zahlreiche Abstimmungsgespräche geführt, in denen für den betreffenden Bereich die Bewertung der Ausgangssituation, die Zielsetzung und strategische Ausrichtung der entsprechenden ESF-Interventionen beraten werden konnte. Einzelgespräche zu spezifischen Feldern erfolgten unter Anderem mit Vertretern der Wirtschaft (Vereinigung der Unternehmensverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern), der Arbeitnehmerseite, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und von Umweltverbänden.

Anliegen des gesamten Beteiligungsprozesses war es, die Umsetzung der europäischen Strukturpolitik so einvernehmlich wie möglich mit allen Beteiligten abzustimmen und zu beraten. Die Partner nahmen im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses mündlich und schriftlich umfangreich Stellung zu den Programmentwürfen. Die zahlreichen Hinweise und Empfehlungen lieferten wertvolle Verbesserungsansätze und waren für den Fortschritt der Programmierung von großer Bedeutung. Auf seiner Sitzung am 13. Februar 2007 hat der gemeinsame Begleitausschuss für die Strukturfonds der Förderperiode 2000 bis 2006 den Entwurf des Operationellen Programms für die Förderperiode 2007 bis 2013 einstimmig angenommen.

Nachfolgend ist die Beteiligung im Rahmen des Begleitausschusses im Einzelnen aufgeführt:

Sitzung des Begleitausschusses	Inhalt
19. Sitzung am 9.9.04	Unterrichtung über die Entwürfe der Strukturfondsverordnung für den Zeitraum 2007 bis 2013 durch den Vertreter der GD Employment
20. Sitzung am 22.3.05	Stand Strukturfondsreform ab 2007 <ul style="list-style-type: none"> – Noch keine gültigen Verordnungstexte – BGA kein Mandat für Mitwirkung an künftiger Förderperiode

21. Sitzung am 2.6.05	Planungsstand neue Strukturfondsperiode in Mecklenburg-Vorpommern, Vorbereitung Kabinettsvorlage zur Beteiligung des bestehenden BGA
23. Sitzung am 12.12.05	Unterrichtung über den Stand der Planungsarbeiten: Sozio-ökonomische Analyse, SWOT-Analyse und erstes Strategiepapier zur Diskussion
24. Sitzung am 16.2.06	Diskussion der Partnerschaft in Vorbereitung der Förderperiode 2007 bis 2013: <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsame Erklärung der Wirtschafts- und Sozialpartner – Wirtschaftsseite kritisiert fehlende Beteiligung des BGA an der Finanzplanung – Insgesamt mehr Informationen gewünscht
25. Sitzung am 9.5.06	Beantwortung von Fragen aus dem BGA zur Mittelaufteilung
Sitzung am 20.12.06	<ul style="list-style-type: none"> – Unterrichtung über die Entscheidungen der Landesregierung zur Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und zum BGA für die neue Förderperiode – Mittelaufteilung zwischen EFRE und ESF – Stand der Erarbeitung der Operationellen Programme und weiteres Verfahren
Sitzung am 30.1.07	<ul style="list-style-type: none"> – Besprechung des Entwurfs des Operationellen Programms für den ESF einschließlich der gemeinsamen Strategie für beide Strukturfonds – Strategische Neuausrichtung des ESF-Programms und Veränderungen gegenüber der Förderperiode 2000 bis 2006
Sitzung am 13.2.07	Abschließende Behandlung des Operationellen Programms für den ESF durch die Partner und einstimmige Annahme

Zur Begleitung der Umsetzung des Operationellen Programms wird ein gemeinsamer Begleitausschuss für die beiden Strukturfonds ESF und EFRE eingesetzt. Dabei wird das bewährte Vorgehen der Förderperiode 2000 bis 2006 mit einer starken Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer gesellschaftlich relevanter Gruppierungen, die in die Förderung involviert sind, fortgesetzt.

Auch außerhalb des Begleitausschusses werden bewährte Partnerschaftsansätze in der Förderperiode 2007 bis 2013 fortgeführt und weiterentwickelt. Dies gilt insbesondere für das „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit“ sowie den „Ausbildungspakt 2010 – Fachkräfte für Mecklenburg-Vorpommern“, der zu einem Ausbildungs- und Qualifizierungspakt fortentwickelt wird. Bei geeigneten Instrumenten wie zum Beispiel im Kontext der beruflichen Erstausbildung oder bei Ideenwettbewerben zu zukunftsfähigen Schwerpunktthemen des Landes wird eine besondere Beteiligung der relevanten Partnerinnen und Partner bei der Planung und Umsetzung der entsprechenden Förderung stattfinden.

Zudem erfolgt auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 bei ausgewählten Förderbereichen die Einbindung von regionalem Sachverstand in die Förderentscheidungen, insbesondere unter Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner. Regionale Akteure können

oftmals am besten einschätzen, in welchen Bereichen der Mitteleinsatz erfolgreich ist und die Region voranbringt. Dieser Beteiligungsansatz ist insbesondere für den Förderansatz der Strukturentwicklungsmaßnahmen im Umfeld der Unternehmen sowie für Maßnahmen zur Aktivierung regionaler und lokaler Potenziale zur sozialen Eingliederung vorgesehen. Konkret bedeutet dies, dass in bestimmten Bereichen relevante Partner auf regionaler Ebene an den Förderentscheidungen mitwirken und Förderempfehlungen für Projektideen aussprechen, die Voraussetzung für die endgültige Förderentscheidung des Landes sind. Darüber hinaus können sie für die jeweiligen Verantwortungsbereiche strategische Schwerpunkte benennen und neue Handlungsansätze für Interventionen anregen.

Artikel 5 Absatz 3 der ESF-Verordnung sieht darüber hinaus vor, dass ein angemessener Beitrag der ESF-Mittel „für gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner, insbesondere im Hinblick auf die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmer nach Artikel 3 Absatz 1 bereitgestellt“ wird. In diesem Zusammenhang können im Rahmen der beschriebenen Förderansätze in allen drei Prioritätsachsen des Operationellen Programms, insbesondere im Kontext der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, Maßnahmen gefördert werden, die die Sozialpartner (Organisationen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer) gemeinsam zur Umsetzung vorschlagen und die sie gemeinsam begleiten. Für diese Maßnahmen sind bis zu 2 % der ESF-Mittel vorgesehen. Dieser Betrag wurde mit den Partnern abgestimmt und stellt gegenüber der Vergangenheit eine deutliche Ausweitung dar. Er ist damit angemessen, um durch das Instrument der gemeinsamen Projekte die Partnerschaft bei der Durchführung des ESF-Programms weiter zu stärken. Die Bewilligung der Förderung erfolgt dabei über die für den jeweiligen Bereich zuständige zwischengeschaltete Stelle. Darüber hinaus können die Partner wie auch in der Förderperiode 2000 bis 2006 im Rahmen der jeweiligen Richtlinien selbst Projekte beantragen und damit eigene Akzente bei der Programmrealisierung setzen.

2.6 Kohärenz der Strategie mit den relevanten Politiken auf europäischer und nationaler Ebene

Als Finanzinstrument der Kohäsionspolitik sollen die Strukturfonds vornehmlich zur Förderung der in der überarbeiteten Lissabon-Strategie festgelegten Prioritäten eingesetzt werden. Die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft bilden hierzu den Rahmen. Dabei sind alle drei Dimensionen der Lissabon-Strategie (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) angemessen zu berücksichtigen. Die entscheidende Rolle in der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele der Lissabon-Strategie fällt der Europäischen Beschäftigungsstrategie zu.

Die Umsetzung der Europäischen Strategieformulierung in nationale Konzepte erfolgt einerseits im Rahmen des nationalen Reformprogramms. Andererseits stellt der Nationale Strategische Rahmenplan den Referenzrahmen für den Einsatz des ESF in den Zielregionen Deutschlands dar.

Die Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern ordnet sich in diesen europäischen und nationalen Referenzrahmen ein. Nachfolgend ist speziell im Hinblick auf die Europäische Beschäftigungsstrategie schematisch dargestellt, wie die Strategie die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen unterstützt.

Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen³⁷	Beitrag	durch Prioritätssachse
LL 17: Ausrichtung der Beschäftigung auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und -produktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts	++	A-C
Mehr Menschen in Arbeit bringen und halten, das Arbeitskräfteangebot vergrößern und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren		
LL 18: Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern:		
• Beschäftigungspfade für junge Menschen	++	B, C
• Erwerbsbeteiligung von Frauen, geschlechtsspez. Benachteilig.	++	A, C (B)
• Vereinbarkeit von Arbeit und Familien-/Privatleben	+	A
• Aktives Altern	+	A
• Moderne Sozialschutzsysteme	n.r.	n.r.
LL 19: Integrative Arbeitsmärkte schaffen		
• Aktive und präventive Arbeitsmarktmaßn., Armutsbeseitigung	+	C
• Überprüfung Anreize/Hemmnisse Steuer/Soz.leist.systeme	n.r.	n.r.
• Neue Beschäftigungspotenziale bei Dienstleistungen	+	C
LL 20: Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden	n.r.	
Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern		
LL 21: Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden		
• Anpassung arbeitsrechtliche Vorschriften	n.r.	n.r.
• Gegen Schwarzarbeit vorgehen	n.r.	n.r.
• Verbesserung der Antizipation und Bewältigung des Wandels	++	A, B
• Förderung innovativer Formen der Arbeitsorganisation	+	A
• Übergang in Erwerbstätigkeit erleichtern	+	C (A, B)
LL 22: Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten	n.r.	
Investitionen in Humankapital steigern durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung		
LL 23: Investitionen in Humankapital steigern und optimieren		
• Integrative MN bei allgemeiner und beruflicher Bildung	++	A, B (C)
• Reduzierung der Anzahl frühzeitiger Schulabgänger	++	B, C
• Schaffung von Strategien für das lebenslange Lernen	++	A, B
LL 24: Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten		
• Aus- und Weiterbildungssysteme verbessern	++	B (A)
• Zugang zu allg. und beruflicher Bildung erleichtern	+	A, B (C)
• Einstellen auf neue Qualifikationsanforderungen	+	A, B

Erläuterung:

n.r.	nicht relevant für Landes-ESF-Interventionen
++	Sehr starke Unterstützung der Leitlinie durch die in Spalte 3 aufgeführte(n) Prioritätsachse(n)
+	Gewisse Unterstützung der Leitlinie durch die in Spalte 3 aufgeführte(n) Prioritätsachse(n)

Dabei ist zu beachten, dass eine Zersplitterung der begrenzten Mittel vermieden werden sollte, um einerseits das Zielsystem des Programms durch die Verfolgung aller Ziele auf europäischer und nationaler Ebene nicht zu überfrachten und um andererseits

³⁷ Entscheidung des Rates vom 12. Juli 2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (2005/600/EG).

überhaupt einen nennenswerten Beitrag zu ermöglichen. Eine Konzentration auf bestimmte Interventionsbereiche ist in den EU-Verordnungen vorgesehen und wurde im vorliegenden Programm ausgehend von den konkreten Herausforderungen und der SWOT-Analyse vorgenommen. Dies wird in der nachfolgenden Übersicht daran deutlich, dass nicht alle Leitlinien in gleicher Intensität unterstützt werden.

Im Hinblick auf die nationale Ebene ordnet sich das ESF-OP in den oben beschriebenen nationalen Referenzrahmen ein. Gleichzeitig verfolgt das Land beim Einsatz der ESF-Mittel eine eigenständige Strategie gegenüber der nationalen Arbeitsmarktpolitik (siehe 2.2 und 2.3.3). Die ESF-Mittel werden vorrangig auf Humanressourcen- und Strukturentwicklung und nicht auf Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinn ausgerichtete Politik konzentriert. Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinn erfolgt in einem gewissen Umfang über das strategische Ziel der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration, wobei eine Abkoppelung von den Aktivitäten und dem Förderinstrumentarium der BA und ARGEen vorgenommen wird.

Der eigenständige Ansatz gilt in gleicher Weise auch gegenüber weiteren bundesweiten, anderweitig finanzierten arbeitsmarktpolitischen Förderansätzen. Sollten insbesondere ESF-Bundesmittel zukünftig für Förderansätze vorgesehen sein, die Gegenstand des vorliegenden Programms sind, würde sich das Land mit seinen landespolitischen ESF-Interventionen davon deutlich abgrenzen.

2.7 Zusammenfassung der Entwicklungsstrategie

1. Das vorliegende Programm ist in erster Linie auf eine strukturentwickelnde, arbeitsplatzschaffende und -sichernde Politik ausgerichtet. Es orientiert unmittelbar und mittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Wirtschaftskraft des Landes als Basis für die Schaffung und Sicherung nachhaltiger Arbeitsplätze für Frauen und Männer.
2. Den Kern des Programms bilden Förderansätze zur Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie zur Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale. Sie setzen gezielt an den ESF-relevanten Potenzialfaktoren für die weitere Entwicklung des Landes an. Wissen und Innovation kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Quantität und Qualität der Humanressourcen bilden Grundlage und sind Träger für die Entwicklung der Wirtschaftskraft des Landes. Das Programm ist daher auf die wachstums- und beschäftigungsrelevanten Humanressourcen ausgerichtet, vor allem auf:
 - a. Kompetenzen und Innovationskraft der Unternehmen, ihrer Führungskräfte und Beschäftigten,
 - b. Potenziale von Frauen und von Personen mit familiären Verpflichtungen für die Entwicklung der Unternehmen,
 - c. Schulische und berufliche Ausbildung sowie Berufswahlverhalten junger Menschen,
 - d. Lebenslange Aneignung und Erneuerung von berufsbezogener Bildung und von Schlüsselqualifikationen,
 - e. Humanressourcen in Forschung und Entwicklung.

3. Diese auf Wettbewerbsfähigkeit und Wissenspotenziale zielende Strategie wird durch konkrete transnationale und interregionale Maßnahmen insbesondere im Ostseeraum unterstützt, die auf die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und die Verbesserung der unternehmensbezogenen und allgemeinen Humanressourcen ausgerichtet sind.
4. Darüber hinaus beinhaltet das Programm zur Bewältigung und Abmilderung der individuellen Auswirkungen, die mit der geringen Wirtschaftskraft des Landes verbunden sind, Förderansätze im Hinblick auf das strategische Ziel der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration.
5. In Anbetracht der Gefährdungen aus der demografischen Entwicklung für den Fachkräftebestand fokussiert die Strategie in besonderem Maße auf die schulische und berufliche Ausbildung, den Arbeitsmarkteintritt der jungen Generation sowie eine gezielte berufliche Weiterbildung in Verbindung mit strategischer Personal- und Organisationsentwicklung.
6. Angesichts der Verantwortung des Bundes für die Arbeitsmarktpolitik, des breiten Spektrums an Förderinstrumenten und der Mittelausstattung für Maßnahmen nach SGB III und SGB II verfolgt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem ESF in zweierlei Hinsicht eine eigenständige Strategie. Der ESF wird vorrangig für die Struktur- und Humanressourcenentwicklung außerhalb der Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinne eingesetzt, wobei der Förderung der jungen Generation besonderes Gewicht zukommt. In der Strategie zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration werden arbeitsmarktpolitische Instrumente ganz gezielt für Gruppen eingesetzt, die von der Förderung des Bundes nicht hinreichend erreicht werden, bzw. es werden Instrumente und Projektarten finanziert, die die gesetzliche Förderung nicht vorsieht. Eine besondere Rolle spielt dabei die Förderung im Schnittpunkt von Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik und Jugendhilfepolitik.
7. Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern leistet einen bedeutenden Beitrag zur angestrebten Humanressourcenentwicklung und Stärkung der Wirtschaftskraft. Ergänzend zum Gender Mainstreaming, das für den gesamten ESF-Einsatz Anwendung finden soll, setzen spezifische Maßnahmen in den Prioritätsachsen A und C an Einflussgrößen auf den unterschiedlichen Ebenen der Chancenungleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt an. Zur Unterstützung der strategischen Gesamtausrichtung erfolgt dabei eine Konzentration auf solche Aspekte, die in einem engen Zusammenhang mit der Humanressourcenentwicklung im Land stehen.

2.8 Finanzielle Gewichtung der Prioritätsachsen

Zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie zum ESF-Mitteleinsatz in der Förderperiode 2007 bis 2013 steht ein ESF-Mittelvolumen in Höhe von 417,5 Mio. € zu Verfügung. In der folgenden Tabelle 17 wird die Verteilung der ESF-Mittel auf die vier Prioritätsachsen einschließlich der Technischen Hilfe dargestellt.

Tabelle 17: Verteilung der ESF-Mittel auf die Prioritätsachsen

Förderperiode 2007 bis 2013	ESF	
	Anteil	Mio. €
ESF gesamt	100,0%	417,473
Prioritätsachse A (Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen)	20,4%	85,173
Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals)	55,0%	229,800
Prioritätsachse C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen)	20,6%	86,000
Prioritätsachse D (Technische Hilfe)	4,0%	16,500

Auf Grund der ausgeführten großen Bedeutung der allgemeinen Humanressourcen als Grundlage des Fachkräftepotenzials und insbesondere einer qualitativ hochwertigen Ausbildung junger Menschen kommt der Prioritätsachse B mit 55 % der Mittel der größte Anteil zu. Für die Prioritätsachse A sind mehr als 20 % der Mittel vorgesehen. Insgesamt stehen damit seitens des ESF für die Umsetzung der zentralen strategischen Linie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Entwicklung gesellschaftlicher Wissens- und Innovationspotenziale (Prioritätsachsen A und B) entsprechend ihrer Bedeutung rund 75 % zur Verfügung. Für die Umsetzung der Förderansätze zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugang und der sozialen Integration sind in der Prioritätsachse C mehr als 20 % der Mittel vorgesehen.

In der folgenden Tabelle 18 wird informationshalber die vorläufige Aufschlüsselung der geplanten Verwendung der ESF-Mittel nach den Kategorien der Durchführungsverordnung (Verordnung EG (Nr.) 1828/2006 vom 8. Dezember 2006) dargestellt. Bei den ausgewiesenen Beträgen ist die Prioritätsachse D (Technische Hilfe) nicht enthalten.

Tabelle 18: Indikative Mittelverteilung entsprechend der Kategorien der Durchführungsverordnung

Code	Inhalt	Prioritätsachse			ESF ges.
		A	B	C	
		in Mio. €			
62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	39,100	0,000	0,000	39,100
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	8,000	0,000	0,000	8,000
64	Einführung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	16,173	0,000	0,000	16,173
65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	0,000	0,000	0,000	0,000
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	0,000	0,000	5,000	5,000
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens	0,000	0,000	0,000	0,000
68	Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen	7,400	0,000	11,734	19,134
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	8,000	0,000	12,000	20,000
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	0,000	0,000	3,000	3,000
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	0,000	0,000	54,266	54,266
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren;	0,000	58,000	0,000	58,000
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	0,000	133,300	0,000	133,300
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduierstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von	6,500	38,500	0,000	45,000
	Gesamt (ohne Prioritätsachse D Technische Hilfe)	85,173	229,800	86,000	400,973

3 Beschreibung der Prioritätsachsen des ESF-Einsatzes

3.1 Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Die Prioritätsachse A zielt – gemäß Artikel 3, Absatz 1 Buchstabe a der ESF-Verordnung vom 5. Juli 2006 – auf die Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer zur besseren Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels. Mit dem Einsatz der ESF-Mittel in dieser Prioritätsachse sollen folgende spezifische Ziele erreicht werden:

- a) Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen (spezifisches Ziel A.1),
- b) Verstärkung des Unternehmergeistes (spezifisches Ziel A.2),
- c) Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben (spezifisches Ziel A.3).

Die Förderung aus der Prioritätsachse A ist darauf ausgerichtet, gezielt die Stärken des Landes zu entwickeln. Entsprechend der Wirtschaftsförderstrategie des Landes erfolgt dies aber nicht durch eine marktferne sektorale und regionale Ausrichtung auf Wachstumskerne oder Cluster. Der ESF-Einsatz zur Förderung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen erfolgt vielmehr nachfragerorientiert. Nach allen Erfahrungen der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass sich in der Nachfrage nach Fördermitteln vor allem die Branchen und Unternehmen mit Anträgen in hoher Qualität durchsetzen, deren wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven positiv sind.

Für einen Teil der Fördermittel der Prioritätsachse A ist eine Fokussierung auf einzelne Sektoren bzw. auf einzelne Schlüsselthemen der Humanressourcenentwicklung vorgesehen. Dies betrifft Instrumente wie die Aktionsprogramme im Bereich der Qualifizierungsförderung oder die Unterstützung von Unternehmensnetzwerken. Es ist aus Sicht des Landes nicht sinnvoll, die entsprechenden Sektoren und Themen bereits im Programm zu definieren und für die gesamte Förderperiode festzuschreiben. Die entsprechende Schwerpunktbildung soll vielmehr schrittweise im Verlauf der Förderperiode unter Einbeziehung des relevanten Sachverständs vorgenommen werden, um flexibel auf die aktuellen Entwicklungen reagieren zu können. Sofern erforderlich werden hierfür wie in der Vergangenheit Entscheidungsgrundlagen in Form von Studien und Prognosen erstellt.

3.1.1 Spezifisches Ziel A.1: Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen

Der ESF-Einsatz im Bereich des spezifischen Ziels "Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen" ist auf eine Stärkung der unternehmensbezogenen Humanressourcen und der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft ausgerichtet. Durch die Verbesserung der entsprechenden Potenzialfaktoren sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Wirtschaftskraft des Landes erhöht werden. Hierzu sollen Unternehmen und ihre Arbeitskräfte besser in die Lage versetzt werden, neue Technologien einzuführen und wirksam zu nutzen, um neue Produkte zu entwickeln und neue Märkte zu erschließen. Dies schließt die Innovationsfähigkeit der Unternehmen bezüglich ressourcenschonender Verfahren und Produkte,

Umwelttechnologien sowie der Energieeffizienz mit ein. Neben den Investitionen in das unternehmensbezogene Humankapital durch die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern erfolgt dies insbesondere durch die Beratung von Unternehmen und die Unterstützung von Unternehmensnetzwerken.

Die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation ist ein gemeinsames wichtiges Anliegen von EFRE und ESF. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Unternehmen sowie die Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten der Unternehmen werden aus dem EFRE-Programm gefördert. Der ESF flankiert dies im spezifischen Ziel A.1 durch die Förderung der Beschäftigung zusätzlicher Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen. Weitere Beiträge leistet das ESF-Programm im Rahmen des spezifischen Ziels B.3 durch die Förderung der Kooperation der Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen mit den Unternehmen und der Förderung der Verwertung ihrer Forschungsergebnisse zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung im Land (siehe im Einzelnen die Beschreibung zum spezifischen Ziel B.3).

Die Förderung knüpft an den positiven Ansatzpunkten an, die sich in den vergangenen Jahren im Land entwickelt haben, und trägt zu ihrer Weiterentwicklung bei.

Förderaktivitäten im Bereich beruflichen Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung soll im Wesentlichen über folgende Förderaktivitäten unterstützt werden:

- Zur Stärkung der endogenen Kräfte der Unternehmen erfolgt die Förderung der beruflichen Weiterbildung vor allem nachfrage- und ergebnisorientiert. Ausgangspunkt sind grundsätzlich die von bzw. gemeinsam mit den Unternehmen unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter und der Tarifpartner identifizierten Qualifizierungsbedarfe, die sich aus den Erfordernissen der zukünftigen Unternehmensentwicklung ergeben. Dabei wird die Förderung insbesondere auf solche Maßnahmen konzentriert, von denen die größten Effekte im Hinblick auf Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung zu erwarten sind. Neben der Projektförderung ist dabei auch die direkte Förderung der Unternehmen für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten vorgesehen. Darüber hinaus kommt angesichts der generellen Bedeutung hochqualifizierter Arbeitskräfte für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes die Ausreichung von Bildungschecks an Beschäftigte in Betracht. Wie bereits in der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006 wird die Flankierung von Unternehmensansiedlungen im Zuge der Umsetzung der beruflichen Weiterbildung einen hohen Stellenwert einnehmen.
- In ihrer strategischen Ausrichtung soll die berufliche Weiterbildung gemäß den Empfehlungen der Aktualisierung der Halbzeitevaluierung noch stärker in einer engen Verzahnung mit der Organisations- und Personalentwicklung der Unternehmen erfolgen, um damit zur Sicherung und weiteren Entwicklung des Fachkräftebestandes in den Unternehmen beizutragen. Ein wichtiger Ansatz hierfür ist, die Inhalte der ESF-geförderten Weiterbildung noch besser als bislang aus dem konkreten Bedarf der Unternehmen herzuleiten und die Unternehmen bereits bei der Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs zu unterstützen.
- Darüber hinaus erfolgt eine punktuelle Fokussierung und Konzentration der Humanressourcenförderung auf zukunftsfähige Schlüsselthemen des Landes im Rahmen der Förderung von Aktionsprogrammen, einem Ansatz, der bereits in der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006 erfolgreich eingeführt wurde. Dabei soll das Mittelvo-

lumen für Aktionsprogramme ausgeweitet werden, um einen größeren Teil der Fördermittel unter Wettbewerbsaspekten zu vergeben.

- Ein weiterer vorrangiger Schwerpunkt der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist die Vermittlung von (betrieblichen) Schlüsselqualifikationen (zum Beispiel Fremdsprachenkompetenz, IT-Kenntnisse, Managementfertigkeiten, Kenntnisse zum Umwelt- und Ressourcenschutz), die einerseits den Beschäftigten die Möglichkeit geben sollen, flexibler auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können und andererseits sowohl die Beschäftigten als auch die Unternehmen befähigen sollen, innovative Produkte zu entwickeln und mit ihnen neue Märkte zu erschließen. Dabei erfolgt im Bereich der beruflichen Weiterbildung eine klare Abgrenzung zu Basis- bzw. Standard-Inhalten, die nur noch ausnahmsweise gefördert werden sollen.
- Die Förderaktivitäten zur Erreichung des spezifischen Ziels A.1 sollen auch zur Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen sowie zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung eingesetzt werden. Ein mögliches Einsatzfeld hierbei ist die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform, um dem Anpassungsdruck auf die Verwaltung als Standortfaktor zu begegnen.

Im Rahmen dieser Förderaktivitäten werden gezielt die Lernerfahrungen und -erfordernisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt. Damit soll ein längerer Verbleib dieser Arbeitnehmer in den Betrieben unterstützt und ein Beitrag zu einer höheren Erwerbstätigenquote Älterer geleistet werden. Es soll ermöglicht werden, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in geeigneter Weise aktiv und leistungsfähig in Betrieben gehalten werden, wo sie ihre Berufs- und Lebenserfahrung bis zum regulären Renteneintrittsalter im Zusammenspiel mit jüngeren Arbeitnehmern zum Vorteil der Unternehmen einbringen können.

Weitere Förderaktivitäten zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen

Zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft werden neben der beruflichen Weiterbildung im Wesentlichen weitere Förderaktivitäten unterstützt:

- Im Zusammenhang mit der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze wird die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen gefördert (KMU). Es erfolgt die Stärkung der Unternehmen durch externes Know-how als Potenzialberatung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Beratung richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, die auf neuen Absatzmärkten aktiv oder in Kooperationsnetzwerken mit anderen Unternehmen tätig werden wollen. Dabei werden diese kleinen und mittleren Unternehmen auch in Fragen der Organisations-, Personal-/Humanressourcenentwicklung und Energie-/Ressourceneffizienz gestärkt. Darüber hinaus sollen die Unternehmen darin unterstützt werden, krisenhaften Situationen frühzeitig entgegenzuwirken, um auf diese Weise Arbeitsplätze zu erhalten. In diesen Kontext gehört auch die Beratung im Zuge von Unternehmensnachfolgen. Die Unternehmensberatung kann sich dabei auf betriebswirtschaftliche, finanzielle, personelle, organisatorische und technische Probleme der Unternehmen beziehen.
- Neben der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist vorgesehen, die Erbringung von Dienstleistungen im Umfeld der Unternehmen zu unterstützen und damit zum

einen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Aktivität in den Regionen beizutragen und zum anderen Unternehmensansiedlungen zu flankieren. Durch diese Strukturentwicklungsmaßnahmen sollen wirtschaftliche Struktureffekte im Land erzielt werden.

- Eine sinnvolle Vernetzung von Unternehmen kann einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes leisten. Daher hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, zur Förderung von leistungsfähigen, vorwiegend branchenbezogenen Unternehmenskooperationen die Bildung neuer und die Weiterentwicklung bestehender unternehmensbezogener Netzwerke aktiv zu unterstützen. Damit sollen die Entwicklungspotenziale der Unternehmen zielgerichtet gestärkt und entfaltet werden. Es werden in diesem Zusammenhang Kooperationsbemühungen zwischen Unternehmen gefördert, um damit „Größenvorteile“ auszuschöpfen und Nachteile, die mit der kleinteiligen Strukturierung der Wirtschaft des Landes verbunden sind, zu überwinden. Die Netzwerkbildung zwischen Unternehmen wird unter dem Gesichtspunkt der verstärkten Wirtschaftsentwicklung gefördert und kann zum Beispiel in den Bereichen Tourismus, Umwelt-/Biotechnologie usw. erfolgen. Konkret ist vorgesehen, zur Stärkung der unternehmensbezogenen Netzwerke das Netzwerkmanagement aus dem ESF finanziell zu unterstützen.
- Ein weiterer Förderansatz liegt im Bereich der Technologie- und Innovationsförderung. Mit der Förderung von Innovationsassistenten soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und ihr Zugang zur EU-Forschungsförderung aus dem europäischen Forschungsrahmenprogramm erhöht werden. Durch diese zusätzliche Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen erhalten die Unternehmen bessere personelle Voraussetzungen für Innovationen.

Transnationale und interregionale Projekte

Im Rahmen der Förderung zur Erreichung des spezifischen Ziels A.1 wird ein angemessener finanzieller Betrag für die Förderung von transnationalen und interregionalen Projekten vorgesehen, um so die zentrale strategische Linie zu unterstützen. Es werden dabei transnationale und interregionale Projekte unterstützt, die auf die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und die Verbesserung der unternehmensbezogenen Humanressourcen insbesondere im Ostseeraum ausgerichtet sind. So ist die Förderung der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung vorgesehen. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Unterstützung der Zusammenarbeit im Rahmen der Förderung von Netzwerken zwischen Unternehmen.

Typische Förderaktivitäten für das spezifische Ziel A.1: Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen

a) berufliche Weiterbildung

- Einzelprojekte der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte und Unternehmen (insbesondere KMU)
- Aktionsprogramme der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte und Unternehmen
- Bildungsschecks zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbindung von Weiterbildung mit Personal- und Organisationsentwicklung
- Weiterbildungsprojekte zur Entwicklung der Schlüsselqualifikationen
- Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform
- Weiterbildung im interregionalen/transnationalen Bereich

b) weitere Aktivitäten zur Verbesserung der Innovationskraft der Unternehmen

- Beratungsmaßnahmen für KMU insbesondere im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Absatzmärkte und der Existenzsicherung oder Unternehmensnachfolge
- Strukturentwicklungsmaßnahmen im Umfeld von Unternehmen
- Förderung unternehmensbezogener Netzwerke
- Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten
- Unterstützung der Zusammenarbeit im interregionalen und transnationalen Bereich (insbesondere Unternehmenskooperationen und Unternehmensnetzwerke)

Zielgruppen

Die Förderaktivitäten zur Erreichung des spezifischen Ziels A.1 richten sich insbesondere an:

- Beschäftigte, Managementpersonal und Unternehmer/innen, insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
- Unternehmen, die in Unternehmenskooperationen und -Netzwerken sind bzw. werden wollen,
- Unternehmen (insbesondere KMU), die sich stärker der Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen widmen und neue, ressourcenschonende Technologien einführen wollen,
- Unternehmen, die sich in Mecklenburg-Vorpommern ansiedeln wollen oder Erweiterungen planen.

3.1.2 Spezifisches Ziel A.2: Verstärkung des Unternehmergeistes

Das spezifische Ziel "Verstärkung des Unternehmergeistes" ist darauf gerichtet, die Kultur der Selbständigkeit im Mecklenburg-Vorpommern weiter zu stärken. Unternehmerisches Denken und Handeln soll dabei frühzeitig gefördert und die Chancen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit sollen publik gemacht werden. Auf diese Weise sollen unternehmerische Eigenschaften gestärkt werden, die auch unabhängig von einer späteren Gründung für das Erwerbsleben relevant sind. Die Förderung des Unternehmergeistes wird auf Schlüsselgruppen fokussiert, wobei der jungen Generation besondere Bedeutung zukommt.

Die Förderung von Gründungen ist auch im Rahmen des spezifischen Ziels C.1 vorgesehen ("Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zur Beschäftigung erleichtern"). Während im Vordergrund des spezifischen Ziels A.2 die Stärkung des unternehmerischen Denkens und die Gründungsvorbereitung von Gruppen steht, von denen innovations- und wachstumsorientierte Gründungen erwartet werden können, ist die Gründungsförderung im Rahmen des spezifischen Ziels C.1 in erster Linie arbeitsmarktpolitisch ausgerichtet. Sie zielt primär darauf, Arbeitslosen durch eine Existenzgründung den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Förderaktivitäten zur Entwicklung des Unternehmergeistes

Zur Förderung des Unternehmergeistes sollen im Wesentlichen folgende Förderaktivitäten verfolgt werden:

- Schülerinnen und Schüler sollen durch Schülerfirmen für unternehmerisches Denken und Handeln sensibilisiert werden.

- Zudem sollen gezielte Maßnahmen an Hochschulen durchgeführt werden, um Studenten und Hochschulabsolventen die Vorteile der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als Alternative zur abhängigen Beschäftigung aufzuzeigen (spezielle Informations- und Beratungsangebote, Unterstützung der Gründerlehre).
- Hierauf aufbauend sollen Gründungen von Hochschulabsolventen durch Qualifikation und Beratung vorbereitet werden, wobei der Schwerpunkt auf Gründungen in innovativen und technologieorientierten Bereichen liegt. Aussichtsreiche technologieorientierte Gründungen sollen zudem finanziell unterstützt werden (Stipendien).
- Mit Hilfe des ESF sollen auch weiterhin die verschiedenen Informations- und Beratungsangebote für Gründerinnen und Gründern vernetzt werden (z. B. Gründerportal im Internet).

Typische Förderaktivitäten für das spezifische Ziel A.2: Verstärkung des Unternehmergeistes

- Information und Sensibilisierung für unternehmerisches Handeln im Schulbereich (Schülerfirmen)
- Sensibilisierung für unternehmerisches Handeln und Information zu konkreten Gründungsmöglichkeiten für Studentinnen und Studenten
- Qualifizierung und Beratung für Hochschulabsolventen/innen bzw. andere Schlüsselgruppen, die Unternehmen gründen wollen
- Stipendien für technologieorientierte Gründungen
- Vernetzung von Informations- und Beratungsangeboten im Gründungsbereich (z. B. Internetportal)

Zielgruppen

Die Förderaktivitäten im Rahmen des spezifischen Ziels A.2 richten sich insbesondere an:

- Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern zur Stärkung der Kultur der Selbstständigkeit,
- Schlüsselgruppen für Unternehmergeist, wie zum Beispiel Schüler, Studenten, Hochschulabsolventen.

3.1.3 Spezifisches Ziel A.3: Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben

Die Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels "Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben" soll Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, Lösungen für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben zu finden und umzusetzen. Auf diese Weise sollen zum einen die Arbeitsmarktchancen der betroffenen Personen (vor allem Mütter und Väter) gestärkt werden. Zum anderen stellt eine bessere Vereinbarkeit ein zentrales Potenzial für die Entwicklung der betrieblichen Humanressourcen und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dar, das im Zuge des demografischen Wandels immer wichtiger wird.

Das spezifische Ziel A.3 umfasst den Teil der chancengleichheitsspezifischen Förderung, der sich auf Unternehmen und ihre Beschäftigten bezieht. Chancengleichheitsspezifische Förderansätze, die unabhängig von Unternehmen realisiert werden bzw. die sich auf arbeitslose/nicht erwerbstätige Frauen beziehen, werden im Rahmen des spezifischen Ziel C.3 realisiert.

Förderaktivitäten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben im Rahmen des spezifischen Ziels A.3 sollen insbesondere folgende Förderaktivitäten verfolgt werden:

- Familienphasen sind häufig mit ungewollt langen Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit sowie mit einer Verschlechterung der beruflichen Aufstiegschancen verbunden. Es sollen daher Qualifizierungs- und Beratungsprojekte unterstützt werden, die die Arbeitsmarktchancen und die berufliche Entwicklung von Frauen und Männern nach Familienphasen erhöhen. Hierbei sollen insbesondere Projekte gefördert werden, durch die Frauen und Männer die gesetzliche Elternzeit für die berufliche Weiterbildung nutzen können.
- Weiterhin sollen zielgruppendifferenzierte Informationsangebote und Sensibilisierungsmaßnahmen für eine zunehmend vereinbarkeitsbewusste Arbeitswelt in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt sowie die Umsetzung von guter Praxis gemeinsam mit Unternehmen vorangetrieben werden. Dabei sollen Angebote unterbreitet werden, die die Unternehmen sensibilisieren und bei familienfreundlichen Maßnahmen im Bereich der Organisation von Personalentwicklung sowie gegebenenfalls der Organisation von Kinderbetreuung unterstützen. Vorgesehen ist ebenso die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze für die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben und familienfreundliche Strukturen in den Unternehmen. Bei der Umsetzung dieses Förderansatzes soll an die positiven Erfahrungen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 angeknüpft werden, in der die Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Vereinbarkeit und ihre Ergebnisse von einer speziellen Anlaufstelle gebündelt wurden.

Typische Förderaktivitäten für das spezifische Ziel A.3: Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben

- Weiterbildungsprojekte während der Elternzeit, mit denen der Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit und die weitere berufliche Karriere unterstützt werden sollen
- weitere Qualifizierungs- und Beratungsprojekte für Personen in bzw. nach Familienphasen
- Innovative Projekte zur Verbreitung familienfreundlicher Strukturen in den Unternehmen
- Sensibilisierung und Beratung im Bereich der Vereinbarkeit für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Zielgruppen

Die Förderaktivitäten zur Erreichung des spezifischen Ziels A.3 richten sich insbesondere an:

- Frauen und Männer bei bzw. nach Erwerbsunterbrechungen durch Familienphasen,
- Unternehmen,
- Schlüsselgruppen für geschlechtersensible Bildung und Beratung sowie Personal- und Organisationsentwicklung.

3.1.4 Beitrag zu den Querschnittszielen

Das Querschnittsziel Chancengleichheit von Frauen und Männern wird im Rahmen der Prioritätsachse A im Sinne der Doppelstrategie über zwei Ansätze unterstützt. So ist ein eigener Förderbereich zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-

/Privatleben darauf ausgerichtet, die spezifischen Problemen von erwerbstätigen Frauen insbesondere mit familiären Verpflichtungen zu bewältigen, indem sie beispielsweise über Weiterbildungsprojekte Hilfestellung für den Wiedereinstieg nach einer Familienphase und ihr berufliches Fortkommen erhalten oder Unternehmen bezüglich einer besseren Integration des Vereinbarkeitsanliegens in die Personal- und Organisationsentwicklung sensibilisiert und beraten werden. Zum anderen findet der Gleichstellungsaspekt generell bei den Förderaktivitäten bei Beratung, Antragsprüfung und -bewilligung sowie Projektbegleitung Berücksichtigung, so dass bei den geförderten Projekten eine gleichstellungsgerechte Perspektive einbezogen wird. Frauen sollen darüber hinaus in den geförderten Projekten mindestens entsprechend ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe gefördert werden.

Beiträge für eine verbesserte Nutzung von wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation sind durch die vorgesehenen Förderaktivitäten der Prioritätsachse A in besonderer Weise zu erwarten. So zielen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im interregionalen/transnationalen Bereich auf den Erwerb erweiterter Fähigkeiten für eine grenzüberschreitende wirtschaftliche Betätigung, insbesondere im Ostseeraum. Mit der Förderung von Unternehmensnetzwerken und -kooperationen im interregionalen und transnationalen Bereich unter Nutzung der arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Erfahrungen der Partner können direkte positive Wirkungen für die Entwicklung neuer Beschäftigungspotenziale und die Erschließung neuer Absatzmärkte erwartet werden. Eine Förderung des Querschnittsziels kann sich zudem aus der Unterstützung von innovativen technologieorientierten Existenzgründungen insbesondere aus Hochschulen ergeben, wenn ein transnationaler/interregionaler Bezug besteht. Weitere konkrete Ansatzpunkte für dieses Querschnittsziel werden im Rahmen einer entsprechenden Studie erarbeitet.

Wie bereits bei der Einführung des Querschnittsziels der Bewältigung der Herausforderungen aus der demografischen Entwicklung eingeführt, ist hierfür die Prioritätsachse A in ihrer Gesamtheit von großer Bedeutung, damit geeignete und attraktive Arbeitsplätze für gut ausgebildete junge Menschen verfügbar sind. Zudem soll dort, wo es möglich ist, auch mit speziellen Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels A.1 die Besetzung von hochwertigen Stellen im Land durch hochqualifizierte junge Menschen aus dem Land unterstützt werden, um der Abwanderung der besten jungen Frauen und Männer entgegen zu wirken. Dem Förderbereich der beruflichen Weiterbildung kommt im Kontext von demografisch bedingten Veränderungen im Fachkräftepotenzial ein noch stärkeres Gewicht zu. Gleichzeitig soll die berufliche Weiterbildung von Frauen und Männern noch stärker in einer engen Verzahnung mit strategischer Organisations- und Personalentwicklung der Unternehmen erfolgen und damit zur Sicherung und weiteren Entwicklung eines großen Fachkräftebestandes in den Unternehmen beitragen. Methoden und Formen, die auf die Lernerfahrungen und -erfordernisse Älterer abgestimmt sind, unterstützen dabei einen längeren Verbleib in den Betrieben und können zu einer höheren Erwerbstätigenquote Älterer beitragen. Auch die vorgesehenen Förderaktivitäten zur Verfolgung des spezifischen Ziels A.2 Verstärkung des Unternehmergeistes tragen zur einer Bewältigung der demografischen Herausforderungen bei, indem die Gründungsvorbereitung insbesondere auf Schüler, Studenten und Hochschulabsolventen konzentriert wird – eine Personengruppe, von der am häufigsten innovations- und wachstumsorientierte Gründungen erwartet werden können, die für die zukünftige Entwicklung von besonders großem Gewicht sind.

Im Hinblick auf das Querschnittsziel Umweltschutz und eine nachhaltige Entwicklung steht in der Prioritätsachse A die ökonomische Dimension im Vordergrund. Potenziale bieten sich aber auch für die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit. So beziehen die Förderaktivitäten zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen wie berufliche Weiterbildung oder Beratung die Innovationsfähigkeit der Unternehmen bezüglich ressourcenschonender Verfahren und Produkte, Umwelttechnologien sowie der Energieeffizienz ausdrücklich mit ein. Die Unterstützung von Existenzgründungen insbesondere im innovativen und technologieorientierten Bereich bietet zudem Ansätze für neue Unternehmen mit Produkten und Dienstleistungen in der Umwelttechnologie und zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz. Beiträge für die soziale Dimension von Nachhaltigkeit ergeben sich vor allem aus den Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben.

3.1.5 Zielquantifizierung und Indikatoren in Prioritätsachse A

Tabelle 19: Zielquantifizierung und Indikatoren in Prioritätsachse A

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	typische Förderaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007 bis 2013
A.1 Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen	Weiterbildungsquote der Beschäftigten - unternehmensunterstützte Weiterbildung - Quote für das erste Halbjahr (Quelle: IAB-Betriebspanel, zweijährig)	23% (2005)	25%	Weiterbildungsprojekte für Beschäftigte und Unternehmen	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	38.300 davon mit Hoch-/Fachhochschulabschluss 25% Frauen ca. 51% ^{a)}
	Anteil der erreichten Unternehmen, bei denen die ESF-geförderte Weiterbildung oder Beratung nach eigener Einschätzung zu einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit beigetragen hat (Quelle: Unternehmensbefragung, ca. alle zwei Jahre)	74% ^{b)}	80%			
			60%			
	Anteil der erreichten Unternehmen, bei denen die ESF-geförderte Weiterbildung nach eigener Einschätzung zu einer Sicherung oder zum Ausbau der Beschäftigtenzahlen beigetragen hat (Quelle: Unternehmensbefragung, ca. alle zwei Jahre)	55% ^{b)}		Beratung von Unternehmen (u. a. im Bereich Management und Organisationsentwicklung)	Zahl der Beratungsfälle	1.600
				Förderung von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenzen	Zahl der geförderten Beschäftigungsverhältnisse	215
				Unterstützung der Netzworkebildung von Unternehmen	Zahl der geförderten unternehmensbezogenen Netzwerke	10
			Strukturentwickelnde Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensentwicklung und -ansiedlung	Zahl der geförderten Projekte	170	
A.2 Verstärkung des Unternehmergeistes	Zahl der Schülerfirmen, die pro Jahr mit Beratung des Landes entstehen	ca. 140 ^{c)}	ca. 150	Unterstützung von Schülerfirmen	Zahl der Beratungseinrichtungen für Schülerfirmen	4
				Unterstützung der Gründerlehre an den Hochschulen und Fachhochschulen	Zahl der Hochschulen/Fachhochschulen, an deren Gründerlehre unterstützt wird	5

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	typische Förderaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007 bis 2013
A.3 Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben	Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ESF-Weiterbildung in Elternzeit, die sechs Monate nach der Maßnahme bzw. nach Auslaufen der Elternzeit auf dem 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig sind (Quelle: Meldung der Träger an das Begleitsystem oder spezielle Teilnehmerbefragung, letztere ca. zweijährig)	65% ^{d)}	67%	Weiterbildungsprojekte in der Elternzeit	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	3.600

- a) entsprechend dem Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- b) Die Basiswerte stammen aus der im Rahmen der Evaluierung 2005 durchgeführten Unternehmensbefragung zur Förderung der Anpassungsfähigkeit.
- c) Mit den entsprechenden Schülerfirmen werden im Verlauf der Förderperiode insgesamt mindestens 175 weiterführende allgemeinbildende Schulen im Land erreicht.
- d) Der Basiswert bildet die Ergebnisse der bisherigen ESF-Förderung ab

Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 20: Abdeckungsquoten für wichtige Förderaktivitäten in der Prioritätsachse A

Spezifisches Ziel	quantifizierter Output	Bezugsgröße	Abdeckungsquote
A.1 Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsprojekten für Beschäftigte und Unternehmen 2007 bis 2013 38.300 Ø pro Jahr 5.471	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (Stand 06/2005): ca. 499.000	7,7% der Beschäftigten 2007 bis 2013 1,1% der Beschäftigten pro Jahr
	davon mit Hochschul-/Fachhochschulabschluss 2007 bis 2013 9.500 Ø pro Jahr 1.357	davon mit Hochschul-/Fachhochschulabschluss: ca. 45.100	21% der Beschäftigten mit Hochschul-/Fachhochschulabschluss 2007 bis 2013 3% der Beschäftigten mit Hochschul-/Fachhochschulabschluss pro Jahr
A.2 Verstärkung der Unternehmergeistes	Zahl der beratenen Unternehmen 2007 bis 2013 1.600 Ø pro Jahr 229	Aktive KMU nach Unternehmensregister (2006): ca. 56.000	2,9% der Unternehmen 2007 bis 2013 0,4 % der Unternehmen pro Jahr
	Zahl der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, an denen Schülerfirmen unterstützt werden: ca. 175	Zahl der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen: 375	50% der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
	Zahl der Hochschulen/Fachhochschulen, an denen Gründungslehre unterstützt	Zahl der Hochschulen/Fachhochschulen: 5	100% der Hochschulen/Fachhochschulen

	wird: 5		
A.3 Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildung in Elternzeit 2007 bis 2013 3.600 ø pro Jahr 514	Zahl der Erstanträge Erziehungsgeld mit beabsichtigter Elternzeit (2003) ca. 6.400	ca. 8% der Personen, die in Elternzeit eintreten.

Tabelle 21: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse A

<p>Europäische Benchmarks, zu denen mit der Förderung beigetragen wird</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesamtbeschäftigungsquote bis 2010 bei 70% (spezifische Ziele A.1, A.2, A.3) – Beschäftigungsquote der Frauen bis 2010 bei 60% (spezifische Ziele A.1, A.2, A.3) – Beschäftigungsquote der Älteren (ab 55 Jahren) bis 2010 bei 50% (spezifische Ziele A.1, A.2, A.3) <p>Anteil der Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die an berufsbegleitender Weiterbildung teilnehmen, mindestens 12,5% (spezifische Ziele A.1, A.3)</p>	<p>zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erwerbstätigen- und Beschäftigtenzahl nach Geschlecht – Erwerbstätigenquote nach Geschlecht – Teilzeitquote nach Geschlecht – Weiterbildungsquote nach Geschlecht – Selbständigenquoten (Mikrozensus) nach Geschlecht - Unternehmensgründungen nach Geschlecht (Gewerbestatistik)
---	--

3.2 Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Die Prioritätsachse B zielt – gemäß Artikel 3 Absätze 1.d), 2.a) und 2.b) der ESF-Verordnung vom 5. Juli 2006 – auf die Verbesserung des Humankapitals. Die Förderung soll zu einer gut ausgebildeten und zum lebenslangen Lernen bereiten Bevölkerung beitragen. Auf diese Weise soll eine zentrale Grundlage für die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft und das Entstehen zusätzlicher Beschäftigung in den Unternehmen des Landes geschaffen werden. Mit dem Einsatz der ESF-Mittel in dieser Prioritätsachse sollen folgende spezifische Ziele erreicht werden:

- a) Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen (spezifisches Ziel B.1),
- b) Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung (spezifisches Ziel B.2),
- c) Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft (spezifisches Ziel B.3).

Quantität und Qualität der Humanressourcen bilden eine elementare Basis für die zukünftige Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Gleichzeitig trägt ein hohes Bildungsniveau wesentlich zum sozialen Zusammenhalt bei. Ansatz der Prioritätsachse B ist daher eine breite und flächendeckende Verbesserung des Humankapitals, unabhängig von Branchenkonzentrationen und in allen Regionen des Landes.

Die in Prioritätsachse B vorgesehenen Förderinstrumente setzen frühzeitig im Sinne eines präventiven Ansatzes im schulischen Bereich sowie im Bereich der beruflichen Erstausbildung, aber auch – bezogen auf das Humanpotenzial in Forschung und Entwicklung – im Bereich der Hochschulen und Forschungseinrichtungen an. Mit der vorgesehenen Konzentration des Mitteleinsatzes insbesondere auf Instrumente im Bereich der Schule und der beruflichen Erstausbildung wird dem zentralen Stellenwert, den eine gut ausgebildete junge Generation für die Entwicklung des Landes hat, Rechnung getragen. Diese Ausrichtung erfolgt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels, um das Risiko zu verringern, das sich durch eine verschlechterte Humankapitalausstattung für die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit des Landes ergeben würde.

Überwiegend zielen die in dieser Prioritätsachse vorgesehenen Förderaktivitäten auf eine personenbezogene, individuelle Förderung zur Verbesserung des Humankapitals. Es sind aber bei allen spezifischen Zielen zusätzlich Ansätze zur Förderung der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Systeme der Schul-, Aus- und Weiterbildung als zentrale Bestandteile vorgesehen.

3.2.1 Spezifisches Ziel B.1: Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen

Bei der Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels "Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen" wird strategisch ein deutlicher Akzent auf die Verbesserung der Ausbildung im schulischen Bereich gelegt, um die Qualität der schulischen Ausbildung junger Menschen zu erhöhen. Dies umfasst die Weiterentwicklung der Qualität des Schulsystems, die Förderung spezifischer Begabungen von Schülerinnen und Schülern und die Verbesserung der Berufswahl.

Mit der Schwerpunktsetzung auf den schulischen Bereich wird auf die hinsichtlich der Schulabschlüsse identifizierten gravierenden Probleme reagiert. Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss ist in Mecklenburg-Vorpommern merklich höher als im ostdeutschen und gesamtdeutschen Durchschnitt, der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Abitur ist besonders niedrig. Die Verbesserung der erreichten Schulabschlüsse und insbesondere die Verringerung der Schulabgänge ohne Abschluss sind für die Prävention von Arbeitslosigkeit sowie für die Entwicklung des Potenzialfaktors "Humanressourcen" von entscheidender Bedeutung.

Eine gute Schulbildung ist die Basis für die erfolgreiche Berufsbildung und das lebenslange Lernen und damit die zentrale Voraussetzung für dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt. Je geringer das Bildungsniveau, desto höher die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden. Zugleich ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems ein zentraler Schritt zur Bekämpfung von Bildungsarmut und damit zu mehr sozialer Integration.

Bessere schulische Leistungen haben darüber hinaus eine große regionalwirtschaftliche Bedeutung. Im Zuge des demografischen Wandels und des Wandels zur Wissensgesellschaft wird die Aufgabe immer wichtiger, die Humanressourcen der jungen Generation möglichst gut zu entwickeln. Nur so können die Voraussetzungen für den Aufbau und die Sicherung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung geschaffen werden. Der ESF-Einsatz im schulischen Bereich soll entscheidend dazu beitragen, Defizite zu beseitigen, die Mecklenburg-Vorpommern gegenüber anderen deutschen und europäischen Regionen beim Potenzialfaktor "Humanressourcen" zurzeit besitzt.

Was die Förderung des lebenslangen Lernens jenseits der Schule anbelangt, setzt die ESF-Förderung im spezifischen Ziel B.1 vor allem auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie auf die Herstellung von Transparenz am Weiterbildungsmarkt.

Förderaktivitäten im schulischen Bereich

Die Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen (spezifisches Ziel B.1) soll im schulischen Bereich vor allem durch folgende Förderaktivitäten erreicht werden:

- Eine entscheidende Voraussetzung für bessere Schulerfolge ist, den einzelnen Schulen einen größeren Handlungsspielraum zu geben und es ihnen so zu ermöglichen, individuelle Lernmöglichkeiten entsprechend den Voraussetzungen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anzubieten. Wie die Staaten zeigen, die in internationalen Vergleichen Spitzenwerte beim Schulerfolg einnehmen, kommt es darauf an, mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung mit einem neuen Steuerungssystem für die Qualitätsentwicklung in den Schulen zu verbinden. Die ESF-Förderung soll in diesem Sinne zentrale Beiträge zu einer grundlegenden Schulreform leisten. Vorgesehen ist die Realisierung eines abgestimmtes Bündels von Maßnahmen, das die Selbstständigkeit der Schule, die Qualitätsentwicklung und damit letztlich die individuellere und effektivere Gestaltung des Unterrichts unterstützt. Die für die ESF-Förderung der Selbstständigkeit der Schulen, der Qualitätsentwicklung und der Individualisierung des Unterrichts vorgesehen Aktivitäten sind neuartig und zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen des Landes zur Weiterentwicklung des Schulsystems. Geplant sind vor allem die folgenden Aktivitäten:
 - Beförderung des individuellen Lernens durch Schulung und Einsatz von Methodentrainern für die Lehrerinnen und Lehrer,

-
- Stärkung der diagnostischen Kompetenzen der Lehrkräfte durch Schulung und Einsatz von Multiplikatoren,
 - Weiterbildungsmaßnahmen, die Schulleiterinnen und Schulleiter zum Management des "Betriebs Schule" in die Lage versetzen, Unterstützung für Schulleitungen bei der Einführung des neuen Steuerungssystems,
 - direkte Verbesserung des Unterrichts durch individualisierte Angebote im Bereich der Lesekompetenz, der mathematischen Kompetenz und der Entwicklung von Lern- und Arbeitstechniken; diese Angebote sollten sich sowohl an leistungsschwache als auch an leistungsstarke Schüler richten,
 - Unterstützung der Einführung externer Evaluation an allen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns (u. a. durch spezielle Fortbildungsmaßnahmen),
 - Einführung des produktiven Lernens an ausgewählten Schulen, durch das insbesondere Schüler mit Lernschwierigkeiten einem Schulerfolg zugeführt und besser auf die Berufsausbildung vorbereitet werden sollen. Der ESF soll dies durch die erforderliche Qualifikation der Lehrkräfte unterstützen,
 - Ein weiteres Element der konsequent auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Schule und die Verbesserung der Schulerfolge ausgerichteten Strategie Mecklenburg-Vorpommerns ist der Einsatz von Schulsozialarbeitern an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Schulsozialarbeit soll dabei so weiterentwickelt und neu profiliert werden, dass sie durch gezielte sozialpädagogische Hilfen das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler erhöht, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist. Auf diese Weise sollen auch die Ausbildungsfähigkeit und die späteren Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erhöht werden.
 - Mit der Förderung von schulergänzenden Angeboten sollen insbesondere Projekte aus den Bereichen Naturwissenschaft und Technik, Ökonomie, Gesellschaft, Umweltbildung, Neue Medien und Fremdsprachen angeregt werden. Die entsprechenden Inhalte sind zusätzlich zu den Lehrplänen der Schule, die Teilnahme ist freiwillig. Entsprechende Förderaktivitäten wurden bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 erfolgreich mit Hilfe des ESF eingeführt ("Schule plus"). Erreicht werden sollen Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, um so – wie von der Europäischen Kommission in den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft angeregt – bereits frühzeitig den Herausforderungen im schulischen und beruflichen Bereich begegnen zu können. Außerdem sollen besonders begabte Schülerinnen und Schüler in spezifischer Weise gefördert werden.
 - Zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern sollen Projekte der Berufsfrühorientierung gefördert werden. Berufsfrühorientierung ist dabei kein Ersatz für die Aufgaben der Schule bei der Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf, sondern ergänzt diese qualitativ. Im Rahmen der freiwilligen Projekte sollen die Schüler Einblicke in die zunehmende Dynamik und Mobilität des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, Vorstellungen über verschiedenste Berufsbilder und Entwicklungswege, ökonomische Mechanismen, Abläufe in ansässigen Firmen etc. erhalten und können sich so intensiv und aktiv auf ihre Berufswahlentscheidung vorbereiten. Auf diese Weise soll auch zur Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrüche beigetragen werden. Speziell zur Vorbereitung einer möglichen Ausbildung in umweltrelevanten Bereichen ist die Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) vorgesehen.

Weitere Förderaktivitäten zum Lebenslangen Lernen

Neben diesen auf die Verbesserung der Ausbildung im schulischen Bereich ausgerichteten Förderaktivitäten sollen zudem Ansätze zur Förderung und Entwicklung der unternehmensunabhängigen beruflichen Weiterbildung zum Aufbau einer Kultur des Lebenslangen Lernens in Mecklenburg-Vorpommern beitragen. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere folgende Förderaktivitäten verfolgt werden:

- Im Rahmen der Förderung des Lebenslangen Lernens im Bereich der unternehmensunabhängigen beruflichen Weiterbildung steht insbesondere die Förderung der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen im Mittelpunkt. Dazu zählen neben der Kommunikations- und Medienkompetenz auch Fremdsprachenkenntnisse sowie Wissen über Ressourcenschutz und Energieeffizienz. Mit der Förderung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen durch den ESF sollen wichtige Fundamente für die berufliche Weiterbildung gelegt werden, um so bereits vorhandene Angebote qualitativ zu ergänzen.
- Voraussetzung für ein wirkungsvolles lebenslanges Lernen und für zielgerichtete Weiterbildung ist Transparenz am Weiterbildungsmarkt. Durch Ansätze wie die Förderung der Weiterbildungsdatenbank oder die Förderung von Weiterbildungsberatungsstellen soll daher über die verschiedenen Weiterbildungsangebote informiert und der Zugang zum bedarfsgerechten Weiterbildungsangebot unterstützt werden. Die entsprechenden Angebote zielen auf alle Bevölkerungsgruppen mit Weiterbildungsbedarf und -interesse (unabhängig des jeweiligen Erwerbsstatus) sowie auf Unternehmen.
- Zu den wichtigen Schlüsselqualifikationen zählen Toleranz, Mitmenschlichkeit, demokratische Orientierung sowie die Bereitschaft und Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement. Die entsprechenden Fähigkeiten und Orientierungen befähigen Jugendliche und junge Erwachsene dazu, in Wirtschaft und Gesellschaft handlungsfähig zu sein und sind entscheidende Voraussetzung für die soziale Kohäsion. In diesem Zusammenhang stellt das festzustellende hohe Ausmaß an Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und antidemokratischen Einstellungen gerade in der jungen Generation eine erhebliche Bedrohung dar. Familie und Schule allein sind mit der Bekämpfung dieser Gefahr überfordert. Daher sollen mit Hilfe des ESF Projekte zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt unterstützt werden, die sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler richtet. Mecklenburg-Vorpommern wird seine Förderung so ausgestalten, dass sie gegenüber der ESF-Bundesförderung im selben Themenfeld Eigenständigkeit und Mehrwert aufweist.

Typische Förderaktivitäten für das spezifische Ziel B.1: Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen

a) schulischer Bereich

- Unterstützung eines neuen Systems der Steuerung und Qualitätsentwicklung in den allgemein bildenden Schulen vor allem durch
 - Weiterbildung von Schulleitungen (Managementkompetenzen)
 - Weiterbildung von Lehrern (z. B. diagnostische Kompetenzen)
 - Verbesserung des Schulunterrichts durch individualisierte Angebote
 - produktives Lernen
- Einsatz von Schulsozialarbeiter/innen
- schulergänzende Angebote (z. B. Schule plus)

- Berufsfrühorientierung
- Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)

b) weitere Förderung des lebenslangen Lernen

- Weiterbildung zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (unternehmensunabhängig)
- modellhafte Projekte
- Weiterbildungsberatung/Weiterbildungsdatenbank
- Projekte zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt

Zielgruppen

Die Förderaktivitäten zur Erreichung des spezifischen Ziels B.1 richten sich insbesondere an:

- Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen und an Berufsschulen,
- Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung,
- Schulen,
- Lehrerinnen und Lehrer sowie Multiplikatoren,
- Personen mit Weiterbildungsbedarf im Hinblick auf Schlüsselqualifikationen,
- Personen und Unternehmen mit Informationsbedarf hinsichtlich Weiterbildungsmöglichkeiten.

3.2.2 Spezifisches Ziel B.2: Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung

Das spezifische Ziel "Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung" verbindet qualitative und quantitative Komponenten. Der ESF-Einsatz ist zum einen auf die Unterstützung der Ausbildungsqualität gerichtet, zum anderen soll er entscheidend zum Schließen der zunächst weiterhin großen Ausbildungsplatzlücke beitragen.

Auch in den ersten Jahren der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 wird es auf Grund der zwar sinkenden, aber weiterhin zunächst hohen Anzahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, einer hohen Anzahl von Altbewerbern und dem nicht ausreichenden Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze zu einem Ausbildungsplatzdefizit kommen. Ein sehr wichtiges Ziel der ESF-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern ist daher nach wie vor, die Ausbildungsplatzlücke zu schließen und so dazu beizutragen, dass alle ausbildungsplatzsuchenden und ausbildungsreifen Jugendlichen eine Ausbildung aufnehmen können. Allerdings ist es auf Grund der demografischen Entwicklung – mit einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen ab dem Jahr 2009 – nicht erforderlich, die Förderung der beruflichen Erstausbildung auf dem gleichen (finanziellen) Niveau wie in der Förderperiode 2000 bis 2006 fortzuführen.

Auf Grund des demografischen Wandels und der sinkenden Zahl junger Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern droht mittelfristig ein Fachkräftemangel, der zum Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes werden kann. Um diesem zu begegnen, erfolgt die Förderung der Berufsausbildung mit einer verstärkten Ausrichtung auf die Ausbildungsqualität und auf eine zukunftsorientierte Berufsstruktur, bei der mög-

lichst viele Jugendliche eine abgeschlossene und verwertbare Ausbildung in zukunftsfähigen Berufen erhalten. Mit der Verbesserung der Passfähigkeit zwischen erworbenen Ausbildungsabschlüssen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den von den Wirtschaftsunternehmen nachgefragten Qualifikationsprofilen (bzw. den nachgefragten Facharbeiterabschlüssen) soll auch die Verringerung der Abwanderung junger qualifizierter Frauen und Männer erreicht werden.

Förderaktivitäten zur Berufsausbildung

Zur Unterstützung der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des spezifischen Ziels B.2 sollen insbesondere folgende Förderaktivitäten verfolgt werden:

- Zur Verbesserung der Ausbildungsqualität sollen Qualifizierungsangebote vorgehalten werden, die die Berufsausbildung unterstützen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen, vor allem im Bereich des Handwerks aber auch im landwirtschaftlichen Bereich, vorgesehen. Zudem sollen die Ausbildung im Verbund sowie im Rahmen eines externen Ausbildungsmanagements unterstützt werden.
- Zur Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze und zur Verringerung der Ausbildungsplatzlücke ist noch einige Jahre lang die Förderung von Ausbildungsplätzen für nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber außerhalb der Betriebe erforderlich. Diese soll vorrangig in Form der betriebsnahen Ausbildung erfolgen. Sofern erforderlich sollen darüber hinaus vollzeitschulische Ausbildungsplätze gefördert werden. Die vollzeitschulische Ausbildung soll dazu möglichst hohe Anteile fachpraktischer Ausbildung in Unternehmen berücksichtigen.

Typische Förderaktivitäten für das spezifische Ziel B.2: Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung

- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Verbundausbildung
- Ausbildungsplatzförderung für nicht vermittelte Bewerber (vor allem betriebsnahe Plätze)

Zielgruppen

Die Förderaktivitäten zur Erreichung des spezifischen Ziels B.2 richten sich insbesondere an:

- Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung; insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger, nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber, arbeitslos gemeldete Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung.

3.2.3 Spezifisches Ziel B.3: Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft

Mit dem spezifischen Ziel "Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung und durch Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft" wird auf Herausforderungen reagiert, die für die zukünftige Wirtschafts- und

Beschäftigungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung sind. Das spezifische Ziel umfasst die Komponenten:

- Verbesserung der Ausbildung des akademischen Nachwuchses
- Verbesserung der Verwertung von Forschungsergebnissen
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Unternehmen bei Forschung und Transfer.

Durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft soll die Basis für die Entwicklung, Optimierung und Vermarktung neuer Verfahren und Produkte gelegt werden, um somit einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zur Erschließung neuer Märkte zu leisten. Hierbei kommt dem Humanpotenzial in Forschung und Innovation eine entscheidende Rolle zu. Gleichzeitig soll damit der überwiegend strukturell bedingten FuE-Schwäche der Unternehmen begegnet und der FuE-Bereich als zentraler Zukunftsbereich der Unternehmen gestärkt werden. Insofern wirken die hier vorgesehenen Förderaktivitäten sowohl mit der Förderung zur Stärkung der Innovations- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen in Prioritätsachse A als auch mit der investiv ausgerichteten Technologie- und Innovationsförderung des EFRE für die gewerbliche Wirtschaft eng zusammen.

Mit der Förderung aus dem spezifischen Ziel C.3 soll insbesondere der Know-how-Transfers – Transfer von Forschungsergebnissen und Wissen – aus dem Bereich der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Unternehmen intensiviert und verbessert werden.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, zum einen Innovationen in einer engen Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft zu entwickeln und diese Innovationen dann wirtschaftlich zu verwerten und zum anderen den wissenschaftlichen Nachwuchs im Land – auf die Erfordernisse der Unternehmen ausgerichtet – aufzubauen. Insgesamt ist das spezifische Ziel darauf ausgerichtet, mittelfristig die Zahl der in den Unternehmen tätigen FuE-Beschäftigten zu erhöhen und darüber hinaus durch die damit mögliche verstärkte Innovationstätigkeit weitere Arbeitsplatzeffekte zu erreichen.

Förderaktivitäten für Forschung und Entwicklung

Zur Stärkung des Humankapitals in Forschung und Entwicklung sollen im Wesentlichen folgende Förderaktivitäten verfolgt werden:

- Zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus soll die Unterstützung von hochbegabten Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen des Landes erfolgen. So sollen zum Beispiel im Rahmen eines Landesgraduiertenförderprogramms Promotionsstipendien insbesondere in Studiengängen vergeben werden, die eine wirtschaftliche Verwertbarkeit der erzielten Forschungsergebnisse erwarten lassen (Mathematik- und Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin, Agrarwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften). Dabei sollen diese Forschungsergebnisse in enger Verbindung mit der Wirtschaft entstehen und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Strukturentwicklung – also zur Verbesserung der Wettbewerbssituation des Landes – leisten. Auf Grund dieser Zielsetzung sollen die Promotionsstipendien insbesondere in den Bereichen Informatik, Natur-, Ingenieur- und Agrarwissenschaften sowie im Studiengang Betriebswirtschaftslehre und im medizinischen Bereich vergeben werden.

- Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen soll die Förderung einer Institution erfolgen, die sich in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einen Überblick über die Forschungsergebnisse verschaffen und die potenziell wirtschaftlich verwertbaren Forschungsergebnisse identifizieren soll. Hierauf aufbauend soll die Patentanmeldung und vor allem die Verwertung der Forschungsergebnisse der Universitäten und Forschungseinrichtungen durch eine spezielle Agentur unterstützt werden. Dies beinhaltet die Weiterentwicklung der Patente zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen und die konkrete wirtschaftliche Verwertung zusammen mit Unternehmen. Die Verwertung der Forschungsergebnisse/Patente soll entweder als Vermarktung in einem bestehenden Unternehmen oder im Rahmen einer möglichen Existenzgründung (bzw. die Ausgründung aus Hochschulen oder Forschungseinrichtungen) gefördert werden.
- Zur Verbesserung des Know-how-Transfers – von Forschungsergebnissen und Wissen – in die Wirtschaft soll unter anderem die Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen gefördert werden. Damit soll erreicht werden, dass sich die Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit ihrer Forschung auch an Bereichen orientieren, die für die Unternehmen von besonderem Interesse sind. Um diese Orientierung zu erreichen, sollen die Unternehmen in den Netzwerken die Gelegenheit erhalten, ihre Forschungsbedarfe an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen heranzutragen. Daneben sollen die Unternehmen das Forschungsprofil der Hochschulen und Forschungseinrichtungen kennen lernen, um zu erfahren, in welchen Bereichen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen bereits forschen. Damit soll gegebenenfalls eine effektive wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen ermöglicht werden können. Im Rahmen der Förderung der Netzwerktätigkeit soll unter angemessener finanzieller Beteiligung der Wirtschaft das Netzwerkmanagement mit Personal- und Sachkosten unterstützt werden.
- Ein weiterer Ansatz ist die FuE-Förderung von nicht-gewerblichen Institutionen, insbesondere von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dabei sollen solche FuE-Projekte gefördert werden, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes beitragen. Wesentliche Aspekte sind dabei die mögliche wirtschaftliche Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse und ihre erwarteten Effekte für den Arbeitsmarkt. Die entsprechenden Projekte werden sich durch besonderen Anwendungsbezug auszeichnen, die entsprechenden Mittel sind zusätzlich zur allgemeinen Forschungsfinanzierung aus öffentlichen Mitteln.

Typische Förderaktivitäten für das spezifische Ziel B.3: Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft

- Förderung des akademischen Nachwuchses durch Promotionsstipendien (insbesondere in wirtschaftlich relevanten Bereichen)
- Förderung der Patentierung und wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnisse der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Förderung der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- transnationale/interregionale Projekte zur Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen

Zielgruppen

Die Förderaktivitäten zur Erreichung des spezifischen Ziels B.3 richten sich insbesondere an:

- Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die in einem Netzwerk aktiv werden wollen,
- Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen, die beabsichtigen zu promovieren,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einschließlich wissenschaftlichen Nachwuchses, die in Bereichen forschen, in denen wirtschaftlich verwertbare Forschungsergebnisse erzielbar sind.

Transnationale und interregionale Projekte

Im Rahmen der Förderung in Prioritätsachse B wird ein angemessener finanzieller Beitrag für die Förderung von transnationalen und interregionalen Projekten vorgesehen. Insbesondere die Förderaktivitäten zur Stärkung des Humanpotenzials in Forschung und Entwicklung in enger Verbindung zur Wirtschaft (spezifisches Ziel B.3) bieten einen breiten Raum zur Durchführung von Projekten mit internationalen Partnern.

3.2.4 Beitrag zu den Querschnittszielen

Zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern können von den Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachse B wichtige Beiträge erwartet werden. So bieten die Ausrichtung an der Qualität des schulischen Systems, die Förderung spezifischer Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie individualisierter Lernangebote breiten Raum, geschlechtsspezifische Unterschiede insbesondere im Lern- und Berufswahlverhalten zu erkennen und verstärkt zu berücksichtigen. Die Interventionen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung orientieren gleichzeitig auf einen hohen Anteil von Ausbildungsplätzen für Frauen. Zudem können die vorgesehenen Förderaktivitäten im Bereich Forschung/Entwicklung und der engeren Zusammenarbeit mit der Wirtschaft besonders dazu beitragen, die Beteiligung von Frauen in zukunftsrelevanten technologiebasierten Forschungsbereichen bzw. bei der entsprechenden Verwertung von Forschungsergebnissen zu verbessern. Dies wird durch zusätzliche spezifische Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels C.3 zur Verbesserung des Zugangs hochqualifizierter Frauen zu adäquater Beschäftigung weiter unterstützt.

Die Förderaktivitäten sind auch in starkem Maße für eine intensivere Nutzung von wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation relevant. So kann im Rahmen der Entwicklung des Humankapitals der jungen Generation dazu beigetragen werden, bei den jungen Menschen frühzeitig Grundlagen in den Bereichen interkulturelles Verständnis, Sprache und Kenntnisse zu den unterschiedlichen rechtlichen und institutionellen Zusammenhängen zu legen. Darüber hinaus bieten transnationale/interregionale Projekte zur Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen die Möglichkeit, gute Erfahrungen von Partnern zum Wissenstransfer Forschung - Wirtschaft zu nutzen sowie außerhalb des Landes gewonnene Forschungsergebnisse in eine Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft einzubinden. Weitere konkrete Ansatzpunkte für dieses Querschnittsziel werden im Rahmen einer entsprechenden Studie erarbeitet.

Dem Querschnittsziel der Bewältigung der demografischen Herausforderungen wurde bereits mit der Benennung der spezifischen Ziele B.1 und B.2 in besonderer Weise Rechnung getragen. Beiträge zu einer Bewältigung der Herausforderungen aus der demografischen Entwicklung können insbesondere dadurch erwartet werden, dass im Rahmen der spezifischen Ziele B.1, B.2 und B.3

- Jungen und Mädchen durch innovative Formen und Methoden in einem noch stärkeren Maße als bisher eine Berufsorientierung gegeben wird,
- möglichst viele Jugendliche eine abgeschlossene und bedarfsorientierte Ausbildung in zukunftsfähigen Berufen erhalten,
- besonders leistungsstarke junge Menschen gezielt bei ihrer Qualifizierung und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, besonders in den so genannten MINT-Fächern unterstützt werden,
- leistungsfähige Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Einsatz sind, die durch eine solide und nachweisbare Qualität zu einem hohem Anteil hochwertiger Abschlüsse beitragen,
- wissenschaftlich qualifizierter Nachwuchs in enger Verbindung zur Wirtschaft im Land aufgebaut wird,

Die Förderaktivitäten der Prioritätsachse B bergen in starkem Maße Potenziale für die ökonomische und soziale Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Schul- und Berufsausbildung sowie lebenslanges Lernen sind zentrale Komponenten für die Prävention von Arbeitslosigkeit sowie für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Zugleich leistet eine verbesserte schulische und berufliche Bildung einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung von Bildungsarmut und damit auch zu mehr sozialer Integration. Darüber hinaus sind im Rahmen der Förderaktivitäten aber auch Ansätze für die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit und den Umweltschutz vorhanden. So beziehen insbesondere schulergänzende Angebote, die Berufsfrühorientierung sowie die unternehmensunabhängige berufliche Weiterbildung auch umweltrelevante Bereiche mit ein.

3.2.5 Zielquantifizierung und Indikatoren in Prioritätsachse B

Tabelle 22: Zielquantifizierung und Indikatoren im Prioritätsachse B

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	typische Förderaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007 bis 2013
B.1 Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen	Anteil der Schulabgänger - ohne Hauptschulabschluss - mit allgemeiner Hochschulreife (Quelle: Schulabgängerstatistik Statistisches Bundesamt)	10%	6%	Verbesserung der Voraussetzungen für den Schulerfolg durch Qualitätsentwicklung in den allgemeinbildenden Schulen	Zahl der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen, die erreicht werden sollen	ca. 570
		23%	27%		Einsatz von Schulsozialarbeiter/innen	
	Abbruchsquote berufliche Erstausbildung (Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung) ^{b)}	25% (ø 2001-2003)	20%	Schulergänzende Angebote (Schule plus etc.)	Zahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	25.000, ca. 50% Mädchen
					Projekte der Berufsfrühorientierung	
B.2 Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung	Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt (Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung)	94,4 (Sept. 2005), ohne Förderung ca. 72,0	100,0	Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung	Zahl der Teilnahmen	73.600
				Förderung der Verbundausbildung	Zahl der Auszubildenden in geförderter Verbundausbildung	
	Abbruchsquote berufliche Erstausbildung (Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung) ^{a)}	25% (Durchschnitt 2001-2003)	20%	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber	Zahl der Auszubildenden, die in betriebsnaher oder vollzeitschulischer Ausbildung gefördert werden (Neuverträge) ^{b)}	4.100
B.3 Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Human-	FuE-Beschäftigte in privaten Unternehmen pro 10.000 Einwohner (Quelle: Statistisches Bundesamt, Stifterverband) ^{c)}	5,4 (2003)	7,5	Förderung einer Einrichtung zu Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen	Zahl der Einrichtungen	1
				Netzwerke Wissenschaft und Unter-	Zahl Netzwerke	

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	typische Förderaktivitäten	Outputindikator	Zielwert 2007 bis 2013
potenzials in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft				nehmen		
				Forschungs- und Transferprojekte	Zahl Projekte	22
				Stipendien für Promotionen in Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Ingenieurwissenschaften, Agrarwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften	Zahl der Stipendien	180 ca. 50% Frauen ^{d)}

- a) Zur Senkung der Ausbildungsabbruchsquote soll sowohl die Förderung aus dem spezifischen Ziel B.1 (z. B. Berufsfrühorientierung) als auch aus dem spezifischen Ziel B.2 beitragen (Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung)
- b) Hinzu kommen Auszubildende, bei denen die Fortsetzung der Ausbildung gefördert wird (erste Phase aus Programm 2000 bis 2006 finanziert).
- c) Gemeinsamer Zielwert für ESF- und EFRE-Förderung.
- d) entspricht Frauenanteil an den bestandenen Diplom- und Masterprüfungen in den relevanten Fächern

Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 23: Abdeckungsquoten für wichtige Förderaktivitäten in der Prioritätsachse B

Spezifisches Ziel	quantifizierter Output	Bezugsgröße	Abdeckungsquote
B.1 Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen	Zahl der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen, bei denen das neue System der Steuerung und Qualitätsentwicklung unterstützt werden soll: ca. 570 ^{a)}	ca. 570 allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft ^{a)}	100% der allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft
	Zahl der Schulsozialarbeiter/innen: 300	weiterführende allgemeinbildende- und berufsbildende Schulen bzw. deren Schülerinnen und Schüler	annähernde Abdeckung aller weiterführenden Schulen
	Schülerinnen und Schüler, die an schulergänzenden Projekten teilnehmen: 2007 bis 2013 25.000 ø pro Jahr 3.571	ca. 100.000 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe (2005), in den nächsten Jahren Rückgang	pro Jahr 3,5% der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe bezogen auf den Ausgangswert von 2005
	Schülerinnen und Schüler, die an Berufsfrühorientierung teilnehmen: 2007 bis 2013 29.000 ø pro Jahr 4.143	ca. 31.300 Schülerinnen und Schüler in Klassenstufen 8 und 9 (2005), in den nächsten Jahren Rückgang	pro Jahr 13,2% der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 8 und 9, bezogen auf den Ausgangswert von 2005
B.2 Erhöhung der Leistungsfähigkeit	2007 bis 2013 insgesamt 8.100 Ausbil-	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	2007 und 2008 ca. 15% der neuen Aus-

Spezifisches Ziel	quantifizierter Output	Bezugsgröße	Abdeckungsquote
und der Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung	dungsplätze im Verbund bzw. in betriebsnahen Angeboten davon 2007 und 2008 je 2.300 Ausbildungsplätze, danach starker Rückgang	2005: ca. 16.000	bildungsverhältnisse, in den Folgejahren deutlich geringer
B.3 Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft	Zahl der Promotionsstipendien 2007 bis 2013 180 Ø pro Jahr 26	ca. 300 Promotionen pro Jahr in den relevanten Fächern (Durchschnitt 2004/2005)	ca. 9 Stipendien auf 100 Promotionen in den relevanten Fächern

a) Die Zahl der allgemein bildenden Schulen wird im Verlauf der Förderperiode voraussichtlich noch in geringem Umfang zurückgehen. Der Zielwert für den Output-Indikator sinkt in diesem Fall entsprechend, die Abdeckungsquote bleibt bei 100%.

Tabelle 24: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse B

Europäische Benchmarks, zu denen mit der Förderung beigetragen wird	zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse
<ul style="list-style-type: none"> – Anteil der 18- bis 24-Jährigen, deren Bildungsabschluss unter ISCED 3 liegt, soll bis zum Jahr 2010 bei unter 10% liegen (spezifisches Ziel B.1) – Anteil der 22-Jährigen, deren Bildungsabschluss bei mindestens ISCED 3 liegt, soll im Jahr 2010 bei mindestens 85% liegen (spezifisches Ziel B.2) – jedem jugendlichen Arbeitslosen soll vor Eintritt einer sechsmonatigen Arbeitslosigkeit ein Angebot gemacht werden (spezifisches Ziel B.2) 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulabgänger nach Art des Schulabschlusses und Geschlecht – Zahl der Ausbildungsplatzbewerber nach Geschlecht – Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge/Auszubildende mit neu abgeschlossenen Verträgen nach Geschlecht – Ausbildungsabbrecherquote – Weiterbildungsquote nach Geschlecht – FuE-Personal nach Sektoren (Unternehmen, öffentlich), Anteil an Beschäftigten (nicht jährlich) – Patentintensität

3.3 Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Die Prioritätsachse C zielt – gemäß Artikel 3 Absätze 1.b), 1.c) und 1.e) der ESF-Verordnung vom 5. Juli 2006 – auf die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für arbeitslose Zielgruppen sowie die verbesserte soziale Eingliederung von benachteiligten Personen und darüber hinaus auch auf die Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt. Mit dem Einsatz der ESF-Mittel in dieser Prioritätsachse sollen folgende spezifische Ziele erreicht werden:

- a) Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zu Beschäftigung erleichtern (spezifisches Ziel C.1),
- b) Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen (spezifisches Ziel C.2),
- c) Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt (spezifisches Ziel C.3).

Bei der Bewältigung der individuellen Auswirkungen im Rahmen von Prioritätsachse C wird ein Ansatz verfolgt, der soziale und teilweise auch regionale Disparitäten berücksichtigt. Vorhandene Hemmnisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt, die vor allem mit der jeweiligen Situation einzelner Personen verbunden sind, finden beim Zuschnitt der einzelnen Förderinstrumente auf spezielle Zielgruppen Berücksichtigung. Gleichzeitig erfolgt eine Konzentration auf solche Ansätze, die sich an einer Verbesserung der Humanressourcen orientieren.

3.3.1 Spezifisches Ziel C.1: Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zu Beschäftigung erleichtern

Das spezifische Ziel "Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zur Beschäftigung erleichtern" soll mit Förderaktivitäten sowohl im Bereich der Gründungsförderung als auch im Bereich der Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des 1. Arbeitsmarkts umgesetzt werden.

Ausgangspunkt der ESF-Förderung im spezifischen Ziel C.1 sind die mit den „Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vollzogenen Arbeitsmarktreformen. In Folge dieser Reformen steht der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den ARGEN bzw. der Optionskommune ein umfangreiches Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktförderung zur Verfügung, das von ihnen für arbeitslose Leistungsempfänger eingesetzt werden kann. Diese Instrumente können und sollen durch den Einsatz der ESF-Mittel nicht ersetzt oder aufgestockt bzw. kofinanziert werden, ein Ersatz der gesetzlichen Förderung findet nicht statt. Der ESF-Einsatz in diesem spezifischen Ziel wird vielmehr zum einen auf Personengruppen ausgerichtet, die nicht in den Genuss aktiver Instrumente nach SGB III und SGB II kommen ("Nichtleistungsbezieher"). Zum anderen werden mit dem ESF Förderinstrumente und Projekte unterstützt, die von Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften nicht eingesetzt werden.

Förderaktivitäten zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung

Zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung im Rahmen des spezifischen Ziels C.1 sollen insbesondere folgende Förderaktivitäten verfolgt werden:

- Eine Möglichkeit zur individuellen Beendigung oder der Vermeidung der Arbeitslosigkeit ist die Gründung einer selbstständigen Existenz. Zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern können unter anderem Qualifizierungsprojekte insbesondere im Vorfeld einer Existenzgründung, aber auch individuell ausgerichtete Beratungsprojekte gefördert werden. Die Förderung kann im Rahmen der Projektförderung oder auch der Individualförderung (z.B. durch Bildungs- bzw. Beratungsschecks)³⁸ erfolgen.
- Daneben ist zur Erreichung des spezifischen Ziels C.1 die finanzielle Unterstützung von Existenzgründern vorgesehen. Insbesondere soll die Förderung von Existenzgründern über das Mikro-Darlehen, das bereits in der ESF-Förderperiode 2000 bis 2006 erfolgreich eingeführt wurde, fortgesetzt werden. Es ist vorgesehen, das Mikro-Darlehen wie bereits in der Vergangenheit in einen revolvingen Fonds einzubringen, um Darlehensrückflüsse erneut als Darlehen ausreichen zu können.
- Um arbeitslosen Frauen und Männern einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist weiterhin vorgesehen, in Sonderfällen Projekte zur Qualifizierung von Arbeitslosen bzw. von speziellen Zielgruppen von Arbeitslosen (wie arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern über 50 Jahren oder Nichtleistungsempfängern, speziellen Teilgruppen von Migranten) zu fördern. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Land im Sinne der OP-Ziele an der Durchführung der Maßnahme ein besonderes Interesse hat und eine hinreichende Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen durch die BA bzw. die ARGEn aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist (zum Beispiel bei der Umschulung in Gesundheitsfachberufe).

Typische Förderaktivitäten für das spezifische Ziel C.1: Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zu Beschäftigung erleichtern

- Qualifizierung und Coaching für Existenzgründer/innen
- Mikrodarlehen bei Existenzgründungen
- Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose in Sonderfällen (besondere Zielgruppen, insbesondere "Nichtleistungsbezieher", besondere Inhalte)

Zielgruppen

Die Förderaktivitäten zur Erreichung des spezifischen Ziels C.1 richten sich insbesondere an:

- Existenzgründerinnen und Existenzgründer,
- Arbeitslose Frauen und Männer, insbesondere Nichtleistungsbezieher,
- spezielle Zielgruppen von Arbeitslosen (z. B. arbeitslose Akademiker/innen).

³⁸ Die Förderung von Gründungen im Rahmen des spezifischen Ziels C.1 ist primär darauf ausgerichtet, Arbeitslosen einen Ausweg aus der Arbeitslosigkeit zu eröffnen. Förderansätze, die auf die Stärkung des unternehmerischen Denkens und die Gründungsvorbereitung in Schlüsselgruppen (z. B. Studenten und Hochschulabsolventen) zielen, werden dagegen im Rahmen des spezifischen Ziels A.2 ("Verstärkung des Unternehmergeistes") realisiert.

3.3.2 Spezifisches Ziel C.2: Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen

Durch die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit steigt der Anteil an Frauen und Männern, deren gesellschaftliche Teilhabechancen bedroht sind. Mit den Förderaktivitäten zur Erreichung des spezifischen Ziels "Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen" sollen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit Angebote für bestimmte Zielgruppen gefördert werden, die besonders mit Problemen insbesondere bei der arbeitsmarktlichen aber auch der sozialen Integration konfrontiert sind. Im Vordergrund stehen hierbei die Unterstützung von Jugendlichen mit Zugangsproblemen bei Ausbildung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und sozialer Integration, die Unterstützung der lokalen sozialen Entwicklung sowie die berufliche und soziale Integration von besonderen Problemgruppen (insbesondere Strafgefangene und Haftentlassene).

Durch die Ausgestaltung der integrationsorientierten Ansätze wird mittel- bis langfristig gleichzeitig ein Beitrag zum strategischen Ansatz der Verbesserung des Humankapitals geleistet. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen mit ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Zugangsproblemen, die präventiv im Hinblick auf ihre Ausbildungsfähigkeit unterstützt werden, damit sie ihre Schulausbildung erfolgreich abschließen und auch Ausbildungsabbrüche von vornherein verhindert werden können.

Förderaktivitäten zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von besonderen Zielgruppen im Rahmen des spezifischen Ziels C.2 sollen insbesondere folgende Förderaktivitäten verfolgt werden:

- Realisiert werden sollen Förderaktivitäten zu Gunsten jugendlicher und junger Erwachsener, die sich zur verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe vor allem an solche Jugendliche und jugendliche Aussteiger richten, die in besonderer Weise mit Zugangsproblemen bei Ausbildung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und sozialer Integration konfrontiert sind. Dabei soll die Förderung von Produktionsschulen besonderen Stellenwert haben. Produktionsschulen wurden mit Hilfe der ESF-Förderung seit 2004 in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut. Sie sind als neuartige Projekte der Jugendberufshilfe kein Bestandteil des Systems der allgemein bildenden Schule in Mecklenburg-Vorpommern. Die Produktionsschulen sind darauf ausgerichtet, durch hohe Praxis- und Handlungsorientierung aller Lernprozesse ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Weg in eine Berufsausbildung und Beschäftigung bzw. das Nachholen eines Schulabschlusses zu ermöglichen und zugleich die soziale Integration zu unterstützen.
- Einen weiteren Ansatz stellt die Förderung der Jugendsozialarbeit dar. Die Förderung von Jugendsozialarbeitern dient dem Ziel, denjenigen jungen Menschen weitestgehende sozialpädagogische Hilfestellungen zu gewähren, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung gefährdet ist. Durch gezielte Einzelfallbegleitung, Methoden der Jugendberufshilfe und der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit sollen solche jungen Menschen angesprochen werden, die durch Schul- bzw. Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gekennzeichnet sind.

- Neben diesen auf spezielle Zielgruppen unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichteten Förderansätzen soll die Förderung von Integrationsprojekten und von Kleinprojekten erfolgen. Ziel ist die Aktivierung regionaler und lokaler Potentiale zur sozialen Eingliederung durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Rahmen von Integrationsprojekten mit qualitativ hochwertigen ganzheitlichen Ansätzen, die Beratung, Information und Eingliederung zusammenführen, sollen mehr Menschen an eine dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit herangeführt bzw. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Arbeitsleben gehalten werden. Mit den Kleinprojekten, die sich als Innovation der Förderperiode 2000 bis 2006 bewährt haben, sollen Anreize für die Entwicklung und Durchführung von neuartigen Projekten, insbesondere im Ehrenamt, auf der regionalen/lokalen Ebene im kulturellen, sozialen und ökologischen Bereich gegeben werden.
- Zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und zur Erleichterung der gesellschaftlichen Eingliederung ist die Förderung von Projekten zu Gunsten von Strafgefangenen und Probanden der Bewährungshilfe vorgesehen. Im Rahmen dieser Förderung sollen insbesondere Projekte zur Beratung und Qualifizierung gefördert werden, unter anderem auch mit dem Ziel, Strafgefangenen den Erwerb von Abschlüssen während ihrer Haftzeit zu ermöglichen. Ein weiterer Förderansatz bezieht sich auf die Entwicklung und die Implementierung eines elektronischen Wissensvermittlungs- und Weiterbildungssystems im Justizvollzug.

Typische Förderaktivitäten für das spezifische Ziel C.2: Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen

- Einsatz von Jugendsozialarbeiter/innen
- Projekte der Jugendberufshilfe, insbesondere Produktionsschulen
- Integrationsprojekte
- Kleinprojekte der lokalen sozialen Entwicklung

Zielgruppen

Die Förderaktivitäten zur Erreichung des spezifischen Ziels C.2 richten sich insbesondere an:

- Jugendliche und jugendliche Aussteiger, die besonders mit Zugangsproblemen bei Ausbildung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und sozialer Integration konfrontiert sind,
- Strafgefangene und Probanden der Bewährungshilfe,
- Langzeitarbeitslose Frauen und Männer und weitere Personen, deren gesellschaftliche Teilhabechancen bedroht sind.

3.3.3 Spezifisches Ziel C.3: Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt

Mit der Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels C.3 soll die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden. Es werden solche Ansätze unterstützt, die geschlechterbezogenen Nachteilen beim Zugang zum und beim Verbleib auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken. Dabei erfolgt eine Konzentration auf solche Aspekte, die gleichzeitig sowohl in einem engen Zusammen-

hang mit der Humanressourcenentwicklung im Land als auch mit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen im Land stehen. Dazu gehören Berufswahlverhalten und Qualifikation sowie Fortbildungs- und Karrieremöglichkeiten für Frauen und Männer. Durch Maßnahmen, die gezielt an diesen Faktoren ansetzen, wird mit der Förderung im Rahmen dieses spezifischen Ziels gleichzeitig insbesondere die zentrale strategische Linie des Operationellen Programms unterstützt.

Die Förderung aus dem spezifischen Ziel C.3 umfasst insbesondere Ansätze, die auf die Verbesserung der Erwerbssituation arbeitsloser und arbeitssuchender Frauen ausgerichtet sind, Projekte zu allgemeinen Themen der Chancengleichheit von Frau und Mann am Arbeitsmarkt sowie Projekte, die auf die bessere Nutzung des Potenzials hochqualifizierter Frauen in Wissenschaft und Forschung gerichtet sind. Chancengleichheitsspezifische Förderansätze, die sich auf Unternehmen und ihre Beschäftigten beziehen, werden hingegen im Rahmen des spezifischen Ziels A.3 ("Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben") unterstützt.

Förderaktivitäten zur Verbesserung der Chancengleichheit

Zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen des spezifischen Ziels C.3 sollen insbesondere folgende Förderaktivitäten verfolgt werden:

- Die im Rahmen dieses spezifischen Ziels vorgesehene Förderung von Qualifizierungsprojekten, Beratung und Sensibilisierung zur Verbesserung der Chancengleichheit ist darauf ausgerichtet, insbesondere die berufliche Weiterbildung und die Weiterbildung für arbeitssuchende Frauen sowie Maßnahmen der Orientierung und Vermittlung durchführen zu können. Dabei sollen auch innovative Ansätze zur Verbesserung der Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit, Zeiten der beruflichen Qualifizierung und Familienphasen unterstützt werden, zu denen auch Beratungsangebote für Frauen in den verschiedenen Erwerbs- und Lebensphasen zur (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt zählen. Außerdem können Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen speziell im ländlichen Raum sowie Projekte für Migrantinnen gefördert werden. Das EPLR sieht für den ländlichen Raum keine entsprechenden Maßnahmen für Frauen vor.
- Der Anteil der Frauen an den Existenzgründungen in Mecklenburg-Vorpommern ist noch immer zu gering. Um hier Abhilfe zu schaffen, reicht es nach den Erfahrungen nicht aus, durch systematisches Gender Mainstreaming dafür Sorge zu tragen, dass Frauen mit der allgemeinen ESF-Gründungsförderung (spezifische Ziele C.1 und A.2) noch besser erreicht werden. Vielmehr sind zusätzlich Ansätze erforderlich, die sich speziell an Frauen richten. Daher sollen im Rahmen des spezifischen Ziels C.3 Qualifizierungs-, Beratungs- und Vernetzungsprojekte für Gründerinnen unterstützt werden.
- Ein weiterer Ansatz soll die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für Frauen und die Sensibilisierung für Gleichstellung am Arbeitsmarkt unterstützen. Ein möglicher Ansatzpunkt ist die Verbesserung der Chancengleichheit im Bereich der Wissenschaft. Hierzu soll insbesondere ein Kooperationsprogramm unterstützt werden, das Studentinnen und Wissenschaftlerinnen einen ihrer Qualifikation entsprechenden Einsatz in der Wirtschaft erleichtern soll. Dieser Förderansatz zielt auf die Verbesserung des Zugangs hochqualifizierter Frauen zu adäquater Beschäftigung sowie die Einbeziehung ihres Potenzials zur Erhöhung der Wirtschaftskraft des Landes. Es sollen Projekte unterstützt werden, die zum Abbau der Geschlechtersegre-

gation bei der Berufs- und Studienwahl beitragen und die Chancen von Frauen in Führungspositionen in allen Erwerbsbereichen verbessern.

- Studien und Analysen zur Chancengleichheit, zu den Ursachen und Wirkungen der ungleichen Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen den weiterhin notwendigen Vorlauf zur Durchführung von Projekten zur Erreichung dieses spezifischen Ziels und des Querschnittsziels Chancengleichheit gewährleisten.

Typische Förderaktivitäten für das spezifische Ziel C.3: Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt

- Weiterbildungsprojekte für arbeitslose und arbeitssuchende Frauen
- spezifische Projekte zur Unterstützung von Existenzgründerinnen
- Sensibilisierung zu Fragen der Gleichstellung am Arbeitsmarkt
- Projekt zur Unterstützung hochqualifizierter Frauen (Studentinnen, Wissenschaftlerinnen)
- Studien und Analysen

Zielgruppen

Die Förderaktivitäten zur Erreichung des spezifischen Ziels C.3 richten sich insbesondere an:

- Frauen und Männer in spezifischen Erwerbs- und Lebensphasen,
- Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und andere hochqualifizierte Frauen,
- Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen.

3.3.4 Beitrag zu den Querschnittszielen

Im Rahmen der Prioritätsachse C wird das Querschnittsziel sowohl über die durchgängige Berücksichtigung von Chancengleichheit quer über die einzelnen Förderaktivitäten als auch einen eigenen Förderbereich mit zusätzlichen spezifischen Maßnahmen umgesetzt, die direkt den geschlechterbezogenen Nachteilen von Frauen beim Zugang zum und beim Verbleib auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken und gezielte Hilfestellungen bieten. Die Wirkungen, die durch ein konsequentes Gender Mainstreaming bei den allgemeinen Maßnahmen der Prioritätsachse für die Verbesserung der Erwerbssituation arbeitsloser und arbeitssuchender Frauen erzielt werden, sollen dadurch eine Verstärkung erfahren.

Ansatzpunkte für das Querschnittsziel der Nutzung von wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation ergeben sich in der Prioritätsachse C insbesondere aus der Nutzung vorhandener transnationaler Erkenntnissen und Erfahrungen, zum Beispiel zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration von Jugendlichen mit besonderen Problemen bei der Eingliederung in Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt.

Die Förderaktivitäten der Prioritätsachse C leisten darüber hinaus einen Beitrag zum Querschnittsziel der Bewältigung der demografischen Herausforderungen. So sollen junge arbeitslose Männer und Frauen einen ersten Zugang zur Arbeitswelt finden und berufliche Erfahrungen sammeln können; Jugendliche mit Problemen beim Zugang zu

Ausbildung und Arbeit erhalten im Sinne eines präventiven Ansatzes Unterstützung im Hinblick auf ihre Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Damit soll eine wichtige Begabungsreserve genutzt werden.

Im Hinblick auf das Querschnittsziel zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung leisten die Förderaktivitäten in der Prioritätsachse C vorrangig einen Beitrag zur sozialen Dimension einer nachhaltigen Entwicklung, indem sie insbesondere an den Möglichkeiten der Teilhabe des Einzelnen an den gesellschaftlichen Ressourcen und der Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen ansetzen.

3.3.5 Zielquantifizierung und Indikatoren in Prioritätsachse C

Tabelle 25: Zielquantifizierung und Indikatoren in Prioritätsachse C

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	typische Förderaktivitäten	Output-Indikator	Zielwert 2007 bis 2013
C.1 Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zu Beschäftigung erleichtern	Anteil der geförderten Existenzgründungen, die nach drei Jahren noch bestehen (Quelle: Begleitsystem oder spezielle Gründerbefragung, letztere zwei- bis drei mal im Förderzeitraum)	60 bis 70% (Evaluierung) ^{a)}	70%	Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Projekttyp (Qualifizierung und Coaching, Mikro-Darlehen etc.)	4.000 ca. 46% Frauen ^{b)}
	Anteil der Teilnehmer an Qualifizierung, die sechs Monate nach Austritt auf dem 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig sind (Meldung der Träger an das Begleitsystem oder spezielle Teilnehmerbefragung, letztere alle zwei bis drei Jahre)	40% ^{c)}	60%	Qualifizierungsprojekte für Arbeitslose	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	1.000 ca. 46% Frauen ^{b)}

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	typische Förderaktivitäten	Output-Indikator	Zielwert 2007 bis 2013
C.2 Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen	Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Produktionsschulen, die	25% ^{d)}	33%	Einsatz von Jugendsozialarbeiter/innen	Zahl der Jugendsozialarbeiter/innen	300
	- die Maßnahme mit festgestellter Berufsreife verlassen			Projekte der Jugendberufshilfe - Produktionsschulen	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	2.500, ca. 25% Frauen
	- sechs Monate nach Austritt in einer Berufsausbildung, in schulischer Bildung oder in Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt sind (Quelle: Meldungen der Träger an das Begleitsystem)	32% ^{d)}	40%			
	Anteil der kreisfreien Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter, in denen ESF-geförderte Angebote der Integration/lokalen-sozialen Entwicklung realisiert werden (Quelle: Begleitsystem)	82% ^{e)}	90%	Integrationsprojekte	Zahl der Projekte	170
	Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Personen, die die Angebote der Integrationsprojekte wahrnehmen (Quelle: Meldungen der Träger an das Begleitsystem)	60%	66%	Kleinprojekte der lokalen-sozialen Entwicklung	Zahl der Projekte	675
Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Qualifizierung für Strafgefangene und Probanden der Bewährungshilfe, die einen Lehrgang erfolgreich abschließen, der zu einem Schul-, Berufs- oder Teilabschluss bzw. zu einem Zertifikat bei Modularisierung führt (Quelle: Meldungen der Träger an das Begleitsystem)	12%	25%	Qualifizierungsprojekte für Strafgefangene und Probanden der Bewährungshilfe	Zahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer	5.700, unter 10% Frauen	

Spezifisches Ziel	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	typische Förderaktivitäten	Output-Indikator	Zielwert 2007 bis 2013
C.3 Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt	Bewertung des Nutzens und der Ergebnisse der ESF-geförderten Projekte durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Quelle: Teilnehmerinnenbefragung, alle zwei bis drei Jahre)	f)	f)	Projekte zur Verbesserung der Arbeitsmarkchancen von Frauen durch Qualifizierung, Beratung und Sensibilisierung	Zahl der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Zielgruppe (z. B. Multiplikatoren/innen, Existenzgründerinnen)	f)
				Projekte zur besseren Nutzung des Potenzials hochqualifizierter Frauen	Zahl der erreichten Teilnehmerinnen nach Zielgruppe (Studentinnen, Wissenschaftlerinnen etc.)	f)

- a) Basiswert stellt Ergebnis der bisherigen ESF-Förderung bzw. vergleichbarer Förderinstrumente dar. Die Stabilitätsquote für die geförderten Gründungen aus der Arbeitslosigkeit liegt ungefähr auf demselben Niveau wie die der Gründungen durch Erwerbstätige. Dies ist aufgrund der schlechteren Voraussetzungen der zuvor arbeitslosen Gründerinnen und Gründer als Erfolg zu sehen.
- b) entsprechend Frauenanteil an den Arbeitslosen
- c) Basiswert stellt die Verbleibsquote (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) für die FbW-Förderung der Bundesagentur für Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern dar.
- d) Ergebnisse der bisherigen ESF-Förderung von Produktionsschulen
- e) Ergebnis der bisherigen ESF-Förderung (zum Stand Ende 2006 wurden 97 der 119 regionalen Einheiten erreicht).
- f) Im Rahmen des spezifischen Ziel C.3 sind neuartige Förderansätze vorgesehen, die sich stark von der bisherigen ESF-Förderung unterscheiden. Eine Zielquantifizierung ist zurzeit noch nicht möglich.

Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 26: Abdeckungsquoten für wichtige Förderaktivitäten in der Prioritätsachse C

Spezifisches Ziel	quantifizierter Output	Bezugsgröße	Abdeckungsquote
C.1 Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zu Beschäftigung erleichtern	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Existenzgründungsförderung (Qualifizierung, Coaching, Mikrodarlehen) und an Weiterbildung für Arbeitslose 2007 bis 2013 5.000 ø pro Jahr 714	Arbeitslosenbestand 2005: ca. 180.000	0,4 Teilnehmer/innen pro 100 Arbeitlose Förderung ist auf spezielle Gruppen von Arbeitslosen fokussiert (insbesondere Nichtleistungsempfänger, Arbeitslose, bei denen Gründung sinnvoll ist). Bezogen auf diese Gruppen fällt die Abdeckungsquote deutlich höher aus. Eine konkrete Quantifizierung ist jedoch nicht möglich, da die Arbeitsmarktstatistik zu den konkreten Bezugsgruppen keine Angaben ausweist.
C.2 Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen	Zahl der Jugendsozialarbeiter/innen: 300		Tätigkeit der Sozialarbeiter/innen erstreckt sich auf alle Landkreise und kreisfreien Städte
	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Produktionsschulen	ca. 2.500 Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss (2005), in den	ca. 15 Teilnehmer/innen pro 100 Schulabgänger/innen ohne Hauptschulab-

2007 bis 2013 ø pro Jahr	2.500 357	nächsten Jahren demographisch bedingter Rückgang der absoluten Zahl	schluss (Zielgruppe der Produktionsschulen ist nur zum Teil mit Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss identisch, sie umfasst auch andere Jugendliche)
Zahl der Strafgefangenen, die sich im Jahresdurchschnitt in einer Qualifizierung befinden: ca. 340 ^{a)}		Belegung der Vollzugsanstalten im Jahresdurchschnitt: zwischen 1.500 und 1.600 Personen (demographisch bedingter Rückgang im Verlauf der Förderperiode)	zwischen 21% und 23% der Strafgefangenen

a) Bei der Bezugsgröße zur Belegung der Vollzugsanstalten handelt es sich um Bestandszahlen (durchschnittliche Jahresbelegung). Für die Berechnung der Abdeckungsquote wurde daher auch bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine durchschnittliche Bestandszahl angesetzt. Die Teilnehmerbestandszahl liegt aufgrund von vielen Maßnahmen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr niedriger als die in Tabelle 25 ausgewiesene Eintrittszahl.

Tabelle 27: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse C

Europäische Benchmarks, zu denen mit der Förderung beigetragen wird	zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse
<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtbeschäftigungsquote bis 2010 bei 70% (spezifische Ziele C.1, C.2, C.3) – Beschäftigungsquote der Frauen bis 2010 bei 60% (spezifische Ziele C.1, C.2, C.3) – Beschäftigungsquote der Älteren (ab 55) bis 2010 bei 50% (spezifische Ziele C.1, C.2, C.3) – jedem Arbeitslosen soll vor Eintritt einer 12-monatigen Arbeitslosigkeit ein Angebot gemacht werden (spezifische Ziele C.1 und C.3) – jedem jugendlichen Arbeitslosen soll vor Eintritt einer 6-monatigen Arbeitslosigkeit ein Angebot gemacht werden (spezifisches Ziel C.2) – Aktivierung von 25 % der Langzeitarbeitslosen bis 2010 (spezifische Ziele C.1, C.2, C.3) 	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitslosenzahl und Arbeitslosenquoten nach Geschlecht – Arbeitslosenzahl und Arbeitslosenquote Jugendliche – Langzeitarbeitslose und Langzeitarbeitslosenanteil nach Geschlecht – Leistungsbezieher SGB II und SGB II-Quote – Selbstständigenanteil (Mikrozensus) – Selbstständigenquoten (Mikrozensus) nach Geschlecht – Unternehmensgründungen nach Geschlecht (Gewerbestatistik)

3.4 Prioritätsachse D: Technische Hilfe

Die Mittel für die Technische Hilfe werden für die Durchführung von Maßnahmen der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle eingesetzt, um die Realisierung und Steuerung der Interventionen des Europäischen Sozialfonds zu gewährleisten. Die Umsetzung erfolgt sowohl über Personal, das in der Verwaltungsbehörde selbst ausschließlich für diesbezügliche Aufgaben und zeitlich befristet eingestellt oder abgeordnet wird als auch über andere mit der Umsetzung befasste Einrichtungen (auch des Landes) und externe Dienstleister.

Förderansätze der Technischen Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe sollen insbesondere folgende Fördergegenstände unterstützt werden:

- Vorbereitung der Interventionen des Operationellen Programms,
- Vorbereitung und Auswahl der aus dem ESF geförderten Operationen, einschließlich der Beratung von Antragstellern,
- Beurteilung, Begleitung und Steuerung sowie interne Bewertung und Monitoring der aus dem ESF geförderten Operationen und des Operationellen Programms,
- Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung von Sitzungen der Begleitgremien (insbesondere Begleitgremien zum Operationellen Programm und gegebenenfalls zum Nationalen Strategischen Rahmenplan),
- Ausgaben für die Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der ESF-Operationen entsprechend der Anforderungen der EU-Verordnungen sowie für die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme,
- Erstellung von Berichten zur Erfüllung von Berichtspflichten gemäß den EU-Verordnungen,
- Unterstützung der Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms des ESF in Mecklenburg-Vorpommern,
- Ausgaben für die Durchführung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde gemäß den EU-Verordnungen,
- Anschaffung, Errichtung und Unterhalt von EDV-Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der unterstützten Operationen und des Einsatzes des Europäischen Sozialfonds,
- Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen, die sich an die Partner, die Projektträger, weitere Akteure im Bereich der Förderung der Humanressourcen sowie an die breite Öffentlichkeit richten, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren sowie des Aufbaus und der Pflege einer ESF-Website für Mecklenburg-Vorpommern,
- Durchführung von Analysen, Evaluationen und Studien, auch solche allgemeiner Art, die sich auf den Einsatz des ESF und die ESF-Förderansätze beziehen,
- Durchführung von externer Evaluierung gemäß den EU-Verordnungen, einschließlich der Fortentwicklung von Bewertungsmethoden.

3.5 Abgrenzung zu anderen Fonds und Fördermöglichkeiten

3.5.1 Komplementarität der Entwicklungsstrategien des EFRE, des ESF und des ELER

Für den strategischen Einsatz des EFRE, des ESF und des ELER verfolgt das Land einen fondsübergreifenden und damit integrierten, inhaltlichen Ansatz. Die gemeinsame Zielsystematik und Entwicklungsstrategie basieren auf den Zielen und strategischen Ansätzen, zu denen sich das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits im Juli 2005 in einem Kabinettsbeschluss zum Einsatz der Europäischen Fördermittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 positioniert hat. Danach bilden folgende ressortübergreifende Bereiche die zentralen Politikfelder, auf deren Grundlage die Zukunftsfähigkeit des Landes mit Hilfe der europäischen Finanzinstrumente gestaltet werden kann:

- A. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes
- B. Verbesserung der Infrastruktur des Landes
- C. Entwicklung von Forschung, Entwicklung von Humanressourcen
- D. Teilhabe an sozialen Standards

Jeder Fonds ist durch seine Instrumente in spezifischer Art und Weise an der Ausgestaltung dieser Politikfelder im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Landes beteiligt. Der EFRE zielt dabei schwerpunktmäßig auf wachstumsfördernde Verbesserungen der Standortbedingungen. Hierzu fördert der EFRE vor allem zukunftsgerichtete Investitionen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, gewerbliche Wirtschaft sowie öffentliche Infrastruktur. Der ESF begleitet diese Zukunftsinvestitionen durch eine struktorentwickelnde, wachstums- und beschäftigungsorientierte Strategie mit einer Konzentration auf die Humanressourcenentwicklung. Der ELER unterstützt die ländlichen Räume des Landes bei der Bewältigung der Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels, die sich durch die zunehmende weltweite Liberalisierung der Agrarmärkte noch verstärkt haben, und des demographischen Wandels. Dabei verfolgt der ELER eine integrierte Förderung des Agrar-Lebensmittel-Sektors, alternativer Erwerbsmöglichkeiten, der lokalen Infrastruktur sowie der Bewahrung der Naturressourcen.

Bei einzelnen Förderbereichen ergeben sich Berührungspunkte zwischen den drei Fonds. Die betreffenden Förderbereiche erfordern gemäß Art. 9 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sowie Art. 5 Verordnung (EG) 1698/2005 ein besonderes Augenmerk in Bezug auf die Abgrenzung und Koordinierung der Interventionen. In Ziffer 3.5 der Strategischen Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raumes hat die Europäische Kommission auf das Erfordernis der Komplementarität noch einmal gesondert hingewiesen.

Im Rahmen des integrierten inhaltlichen Ansatzes hat das Land an den Berührungspunkten klare Abgrenzungen vorgenommen und Koordinierungsmechanismen vorgesehen, so dass einerseits die Fonds im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele ergänzend zusammenwirken und andererseits Überschneidungen bzw. Doppelförderungen ausgeschlossen sind. Im Folgenden werden die Berührungspunkte, die das Land zwischen den Förderbereichen des ESF einerseits und des EFRE und des ELER andererseits festgestellt hat, dargestellt.

3.5.2 Abgrenzung zum Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

In der folgenden Tabelle 28 wird dargestellt, in welchen Bereichen der EFRE- und der ESF-Förderung Berührungspunkte bestehen.

Tabelle 28: Berührungspunkte zwischen EFRE- und ESF-Förderung³⁹

		ESF										
		A Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	A.1 Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und der Leistungsfähigkeit der Unternehmen	A.2 Verstärkung des Unternehmergeistes	A.3 Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben	B Verbesserung des Humankapitals	B.1 Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen	B.2 Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftsnähe der Berufsausbildung	B.3 Unterstützung von Innovationen durch Entwicklung des Humanpotenzials in der Forschung und durch bessere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft	C Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	C.1 Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zur Erwerbstätigkeit erleichtern	C.2 Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen
EFRE	1. Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung											
	1.1 Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Unternehmenssektors		1)					1), 2)		3)		
	1.2 Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer		4)			4)	4)	2), 6)		4)		4)
	1.3 Unterstützung von Innovationen zur Schonung natürlicher Ressourcen											
	2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit insbesondere von KMU											
	2.1 Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen									3)		
	2.2 Stärkung unternehmerischer Potenziale		5)					5)		3)		
	2.3 Bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur											
	3. Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum											
	3.1 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Erhöhung der Mobilität											
3.2 Aktivierung städtischer Lebens- und Wirtschaftsräume												
3.3 Ausbau und Verbesserung der umweltspezifischen Infrastruktur												

An den in der tabellarischen Übersicht markierten Berührungspunkten zwischen der EFRE- und der ESF-Förderung gelten folgende Leitprinzipien für die Abgrenzung bzw. folgende Koordinierungsmechanismen:

- 1) Die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der Unterneh-

³⁹ Die Darstellung der Schwerpunkte und spezifischen Ziele für den EFRE in der Tabelle entspricht dem Entwurf des EFRE-OP vom 23. Mai 2007.

men im Rahmen des EFRE und des ESF ist anhand des Fördergegenstandes voneinander abgegrenzt. Aus den Mitteln des ESF wird speziell die zusätzliche Beschäftigung von Hochschulabsolventen als „Innovationsassistenten“ in Unternehmen mit dem Ziel der qualitativen Verbesserung der Personalstruktur gefördert (A.1). Im Rahmen des EFRE werden dagegen konkrete Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte sowie Schutzrechtsanmeldung und -verwertung der gewerblichen Wirtschaft unterstützt.

Die Förderung von konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Patentanmeldungen im Rahmen des ESF ist auf den Bereich der Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen begrenzt (Ziffer 6), siehe unten).

- 2) Die Abgrenzung der Förderung von Hochschulen sowie von außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Rahmen der Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen erfolgt anhand des Fördergegenstandes. Der EFRE fördert Infrastrukturinvestitionen in Geräte- und Baumaßnahmen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Der ESF fördert Personal- und nicht-investive Sachkosten von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.
- 3) Die Abgrenzung zwischen der Förderung von Unternehmensgründungen bzw. gewerblicher Wirtschaftsförderung zwischen ESF und EFRE erfolgt anhand des Fördergegenstandes. Mit Hilfe von Mikro-Darlehen des ESF werden mit dem Ziel der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung Betriebsausgaben finanziert. Der EFRE fördert ausschließlich produktive Investitionen mit Hilfe von Zuschüssen und Darlehen.
- 4) Die Abgrenzung der Förderung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rahmen des EFRE und des ESF erfolgt anhand des Fördergegenstandes. Der EFRE fördert Modernisierungsmaßnahmen der Bildungsinfrastruktur, der ESF personenbezogene Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte.
- 5) Die Förderung von Netzwerktätigkeiten in der Gesundheitswirtschaft im Rahmen des ESF ist ausgeschlossen. Die Förderung dieses Wirtschaftsbereiches einschließlich der Netzwerktätigkeit wird in einem eigenständigen Maßnahmenbereich des Operationellen Programms des EFRE konzentriert.
- 6) Die Unterstützung von Forschung außerhalb von Unternehmen im Rahmen des EFRE und des ESF ist anhand des Fördergegenstandes voneinander abgegrenzt. Der ESF fördert in diesem Zusammenhang die Personalkosten und nicht-investiven Sachkosten in konkreten Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Aus dem EFRE erfolgt dagegen eine Förderung von Projektvorlaufphasen, der praktisch-organisatorischen Vorbereitung von Forschungsvorhaben, Maßnahmen des Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit sowie von konkreter Geräteausstattung, um entsprechende Forschungsprojekte zu ermöglichen.

3.5.3 Abgrenzung zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

In Tabelle 29 wird dargestellt, in welchen Bereichen der ELER- und der ESF-Förderung Berührungspunkte bestehen.

Tabelle 29: Berührungspunkte zwischen ELER- und ESF-Förderung

		ESF												
		Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	Erhöhung des Qualifikationsniveaus, der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen	Verstärkung des Unternehmergeistes	Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben	Verbesserung des Humankapitals	Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikationen	Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftsnähe der Ausbildung	Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Unternehmen sowie bessere wirtschaftliche Verwertung von Innovationen	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	Arbeitslosen Frauen und Männern den Zugang zur Erwerbstätigkeit erleichtern	Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von besonderen Zielgruppen	Abbau der geschlechtsspezifischen horizontalen und vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt	
		A	A.1	A.2	A.3	B	B.1	B.2	B.3	C	C.1	C.2	C.3	
ELER	1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und													
	20 a i) Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind		1)				1)	2)						
	20 b i) Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe													
	20 b iii) Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse													
	20 b iv) Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologie in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft		3)						3)					
	20 b v) Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang													
	2 Verbesserung von Umwelt und Landwirtschaft													
	36 a ii) Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind													
	36 a iv) Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen													
	36 a v) Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen													
	36 a vi) Beihilfen für nichtproduktive Investitionen													
	36 b i) Erstausforstung landwirtschaftlicher Flächen													
	36 b iii) Erstausforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen													
	36 b v) Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen													
	36 b vi) Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung													
	36 b vii) Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern													
	3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft													
	52 a i) Diversifiz. hin zu nichtlandwirtschaftl. Tätigkeiten													
	52 a ii) Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges											4)		
	52 a iii) Förderung des Fremdenverkehrs													
52 b i) Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung														
52 b iii) Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes														
52 d) Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie														
4 LEADER														
63 b) Kooperationsprojekte														
63 c) Beihilfen zur Förderung der Arbeit lokaler Aktionsgruppen														

An den in der tabellarischen Übersicht markierten Berührungspunkten zwischen der ELER- und der ESF-Förderung gelten folgende Leitprinzipien für die Abgrenzung bzw. folgende Koordinierungsmechanismen:

- 1) Die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft ist aufgrund des Teilnehmerkreises abgegrenzt. Weiterbildungsmaßnahmen in der Land- und

Forstwirtschaft werden durch den ESF nicht unterstützt. Weiterbildungsmaßnahmen in der Ernährungswirtschaft werden ausschließlich durch den ESF gefördert.

- 2) Die Förderansätze des ESF zur Berufsausbildung schließen den land- und forstwirtschaftlichen Bereich mit ein. Aus dem ELER erfolgt keine Förderung der beruflichen Ausbildung. Insofern besteht eine klare Abgrenzung zwischen der Förderung des ESF zu der des ELER.
- 3) In der Förderung von Forschung und Entwicklung besteht eine inhaltliche Abgrenzung zwischen dem ELER und dem ESF. Der ELER fördert die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte und Technologien der land- und forstwirtschaftlichen Primärproduktion mit der verarbeitenden Wirtschaft. Hierbei beschränkt sich die Beihilfe ausschließlich auf die Deckung der Kosten für die Zusammenarbeit. Die Unterstützung des ESF zielt dagegen auf den Innovationstransfer durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Unternehmen. Die land- und forstwirtschaftliche Primärproduktion ist dabei ausgeschlossen.

Eine engere Vernetzung von verschiedenen Unternehmen wird im Rahmen der ESF-Interventionen ebenfalls gefördert, hier wird bei der konkreten Ausgestaltung der Förderung der Bereich der Forstwirtschaft explizit ausgeschlossen.

- 4) Die Abgrenzung der Unterstützung von Existenzgründern aus dem ESF und dem ELER erfolgt anhand des Fördergegenstandes. Mit Hilfe von Mikro-Darlehen des ESF werden mit dem Ziel der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung Betriebsausgaben finanziert. Der ELER fördert ausschließlich produktive Investitionen mit Hilfe von Zuschüssen.

Bei LEADER handelt es sich um einen methodischen Ansatz. Er dient mit Ausnahme der Förderung der Arbeit lokaler Aktionsgruppen der Umsetzung der unter Schwerpunkt 1-3 des ELER dargestellten Maßnahmen. Für diese Maßnahmen ist die Abgrenzung zwischen ELER und ESF in der Tabelle 29 dargestellt.

- 1) Sowohl das Operationelle Programm des ESF als auch das Operationelle Programm des EFF stellen finanzielle Mittel für Existenzgründungen zur Verfügung. Eine Förderung von Existenzgründungen im Bereich des primären Fischerei- und Aquakultursektors aus dem ESF wird ausgeschlossen.
- 2) Die Förderung von Netzwerken zwischen Unternehmen des Fischereisektors und wissenschaftlichen Institutionen kann sowohl aus dem ESF als auch dem EFF erfolgen. Die Förderung von Netzwerken zwischen Unternehmen, die im Bereich der Fischverarbeitung und -vermarktung tätig sind, kann sowohl aus dem ESF als auch aus dem EFF erfolgen. In den betreffenden Fällen werden vorrangig EFF-Mittel eingesetzt. Die Mittel bewilligenden Stellen werden sich hierzu abstimmen. Betriebe und wissenschaftliche Institutionen, die dem primären Fischerei- und Aquakultursektor angehören, werden nicht aus dem ESF gefördert.
- 3) Forschungsprojekte, die den Fischereisektor betreffen, werden ausschließlich aus dem EFF finanziert. Die Verwertung von Forschungsergebnissen wird nur dann aus dem ESF unterstützt, wenn es sich um Pilotprojekte der Fischverarbeitung und -vermarktung handelt.
- 4) Projekte der transnationalen bzw. interregionalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren von Fischwirtschaftsgebieten werden ausschließlich aus dem EFF gefördert.
- 5) Ausbildungsmaßnahmen aus dem Fischerei- und verarbeitenden Sektor, die von Umstrukturierung betroffen sind, werden nicht aus dem ESF gefördert.

3.5.5 Abgrenzung zu anderen Fördermöglichkeiten (insbesondere Bundesförderung)

Komplementarität zum Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007-2013

Zwischen dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds und dem Operationellen Programm des ESF in Mecklenburg-Vorpommern besteht eine Reihe von Berührungspunkten. Die Abstimmung und Koordination des ESF-Einsatzspektrums zwischen Bund und Ländern erfolgt in unterschiedlichen Formen und Verfahren:

- Alle Förderungen des Bundes sind ohne weitere territoriale Eingrenzungen bundesweit einheitlich zugänglich, während das Förderspektrum und die Förderbedingungen in den Ländern erheblich divergieren.
- Die Förderungen des Bundes mit der größten Mittelausstattung haben in den jeweiligen Förderbereichen Alleinstellungsmerkmal, das nicht zugleich in dieser Form durch die Länder bedient wird. Dies bezieht sich auf das Coaching für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Nachgründungsphase, die berufsbezogenen Sprachkurse für Migranten, die Qualifizierung während Kurzarbeit sowie die Kompetenzagenturen.
- Während die ESF-Mittel auf Landesebene mittlerweile den größten Teil der für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehenden Mittel ausmachen, liegt die Bedeutung auf Bundesebene eher darin, dass ESF Mittel ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen bspw. des SGB II und SGB III zur Verfügung stehen. Diese können fle-

xibel eingesetzt werden für Innovation und zur Unterstützung zentraler nationaler Strategien und Reformprojekte. Dazu zählen bspw. der Nationale Integrationsplan, der Ausbildungspakt, der Innovationskreis berufliche Bildung und der Innovationskreis berufliche Weiterbildung zur Entwicklung von Strategien zum Ausbau einer vierten Säule im Bildungssystem. Die Bedeutung der ESF-Förderung in diesen Bereichen liegt weniger in der Quantität als vielmehr in der Qualität zur Weiterentwicklung bestimmter Politiken. Dazu zählt beispielsweise das geplante Begleitprogramm zum Ausbau der Ganztagschulen, das bildungspolitische Entwicklungsprogramm zum Kompetenzerwerb usw..

- Diese eher experimentell ausgerichteten Vorhaben sind nicht von vornherein unbedingt auf Dauerhaftigkeit über die gesamte Förderperiode angelegt. Es handelt sich jedoch um Maßnahmen von überregionaler Bedeutung, die nur bundesweit sachgerecht durchgeführt werden können. Es handelt sich zum Teil um Modellmaßnahmen zur Erprobung neuer Instrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt ggf. in Landesförderungen überführt werden können. Sie erreichen aufgrund ihrer Ausrichtung und des dafür zur Verfügung stehenden Mittelvolumens keine Wirkung in der Fläche.
- Die Abstimmung der Förderungen zwischen Bund und Ländern erfolgt auf vielfältige Weise. Im engeren Sinne auf den ESF bezogen durch regelmäßige Besprechungen der Programmverantwortlichen für den ESF in Bund und Ländern. Eine weitere Ebene ist die fachpolitische Abstimmung einzelner Programmelemente bspw. über den Bund-Länder-Arbeitskreis Mittelstand, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, die Jugendministerkonferenz usw.; bei neuen Fördervorhaben durch Beteiligung von Landesbehörden.
- Bei jedem Einzelprojekt – sei es auf der Ebene des Bundes oder der Länder – wird geprüft, dass nicht eine weitere ESF-Förderung erfolgt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Dazu trägt in der neuen Förderperiode auch das Verzeichnis der Begünstigten bei.
- Grundsätzlich gilt für den ESF Mecklenburg-Vorpommerns, dass für den Fall, dass ESF-Bundesmittel zukünftig für Förderansätze vorgesehen werden, die Gegenstand des vorliegenden Programms sind, sich das Land mit seinen landespolitischen Interventionen davon deutlich abgrenzen wird.

Komplementarität zum Operationellen Programm für die Europäische territoriale Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen

Zwischen dem Grenzübergreifenden Operationellen Programm des EFRE-Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ-OP) der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen und dem Operationellen Programm des ESF in Mecklenburg-Vorpommern besteht eine Reihe von Berührungspunkten. Das ETZ-OP trägt zur gleichmäßigen und ausgewogenen Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzgebietes und zur grenzübergreifenden Annäherung seiner Bewohner und Institutionen bei. Hierzu werden im Rahmen des ETZ-OP Projekte zur Infrastrukturentwicklung, zum Schutz der Umwelt, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Wissenschaft sowie zur Stärkung des territorialen Zusammenhalts der Bevölkerung gefördert. In Abgrenzung zu den Maßnahmen des Operationellen Programms des ESF fokussieren diese Aktivitäten des ETZ-OP auf die Förderung der territorialen Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen. Im Interesse einer sinnvollen Ergänzung der Finanzinstrumente stimmt die Fondsverwaltung des ETZ-Programms regelmäßige Vorhaben und Projektvorschläge mit den relevanten Mittel bewilligenden

Stellen des Operationellen Programms Konvergenz ab. Ziel dieser Koordinierung ist die Optimierung des Mitteleinsatzes zur Erreichung der gemeinsamen Programmziele.

Komplementarität zu den Operationellen Programmen für die Europäische territoriale Zusammenarbeit – Ausrichtung transnationale Zusammenarbeit – für die Kooperationsräume Zentraleuropa und Ostsee

Zwischen den Grenzübergreifenden Operationellen Programmen des EFRE-Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit – Ausrichtung transnationale Zusammenarbeit“ für die Kooperationsräume Zentraleuropa (OP Zentraleuropa) und Ostsee (OP Ostsee) sowie dem Operationellen Programm des ESF in Mecklenburg-Vorpommern bestehen eine Reihe von Berührungspunkten. Dies gilt insbesondere für den Ansatz unter Priorität 1 „Innovation“ in OP Zentraleuropa und OP Ostsee sowie den Ansätzen unter 3.1.2 und 3.2.4 „Transnationale und interregionale Projekte“ des OP ESF. Im Interesse einer sinnvollen Ergänzung der Finanzinstrumente stimmt die Fondsverwaltung des ESF-Programms regelmäßig Vorhaben und Projektvorschläge mit den Vertretern des Landes in den jeweiligen nationalen Ausschüssen der Kooperationsräume Zentraleuropa und Ostsee ab. Ziel dieser Koordinierung ist die Optimierung des Mitteleinsatzes zur Erreichung der gemeinsamen Programmziele.

4 Beschreibung der Durchführungssysteme und Durchführungsbestimmungen

4.1 Benennung der Strukturfondsbehörden

Es ist vorgesehen, für die Durchführung des Operationellen Programms die nachfolgenden Behörden einzurichten. Eine detaillierte Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 71 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sowie der Prüfstrategie gemäß Art. 62 Abs. 1 c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 erfolgt im Rahmen der noch vorzulegenden Dokumente.

4.1.1 Verwaltungsbehörde

Die Ausrichtung der Strukturfonds und des ELER auf eine fondsübergreifende gemeinsame Entwicklungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern spiegelt sich auch in den Durchführungssystemen wider. Im Interesse einer stringenten Umsetzung der gemeinsamen Strategie für den Einsatz des EFRE, des ESF und des ELER sowie einer effizienten Verwaltung und Begleitung der europäischen Fördermittel richtet das Land Mecklenburg-Vorpommern eine gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE, den ESF und den ELER ein. Es macht somit von der Möglichkeit gemäß Art. 59 Abs. 1 S. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Gebrauch, dieselbe Behörde für mehrere operationelle Programme zu benennen.

Als Verwaltungsbehörde für den ESF gemäß Art. 59 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird die Staatskanzlei benannt. Die Verwaltungsbehörde trägt die Bezeichnung „Gemeinsame Verwaltungsbehörde – Verwaltungsbehörden für den EFRE, ESF und ELER –“.

Die „Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ trägt die Verantwortung für die effiziente, wirksame, ordnungsgemäße und im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung stehende Verwaltung und Durchführung des Operationellen Programms gegenüber der Europäischen Kommission gemäß Art. 60 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

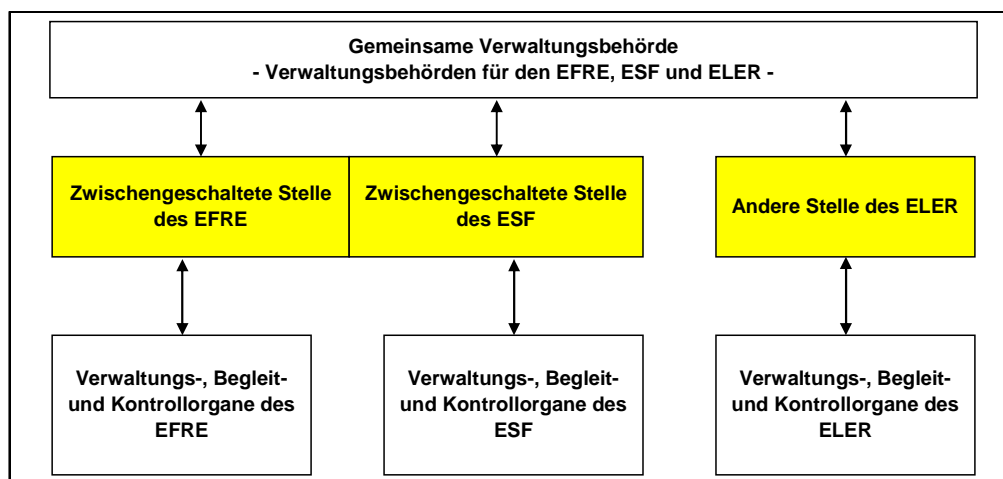
Die amtliche Anschrift der „Gemeinsamen Verwaltungsbehörde“ lautet:

**Gemeinsame Verwaltungsbehörde
– Verwaltungsbehörden für den EFRE, ESF und ELER –
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
in der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3, Referat GVB
Schloßstraße 2 – 4
D-19053 Schwerin**

Von der Einrichtung der „Gemeinsamen Verwaltungsbehörde“ wird die Nutzung von Synergien sowie eine Entlastung der Ressorts von einer Vielzahl von gemeinsamen Aufgaben erwartet. Mecklenburg-Vorpommern hat eine gemeinsame Förderstrategie für alle drei Fonds erarbeitet, die durch die „Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ in Zusam-

menarbeit mit den zwischengeschalteten und anderen Stellen einheitlich umgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt wird. Durch die Übertragung zusammenfassbarer Verwaltungsaufgaben auf eine einzige Stelle trägt diese Verwaltungsstruktur zur Entlastung sowohl der öffentlichen Verwaltung als auch der beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner bei. Diese Struktur knüpft an die guten Erfahrungen mit der „Gemeinsamen Verwaltungsbehörde“ in der Förderperiode 2000 bis 2006 an und wahrt insoweit unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen Vorgaben für die Förderperiode 2007 bis 2013 die Kontinuität.

Grafik 5: „Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ und Verwaltungsstruktur



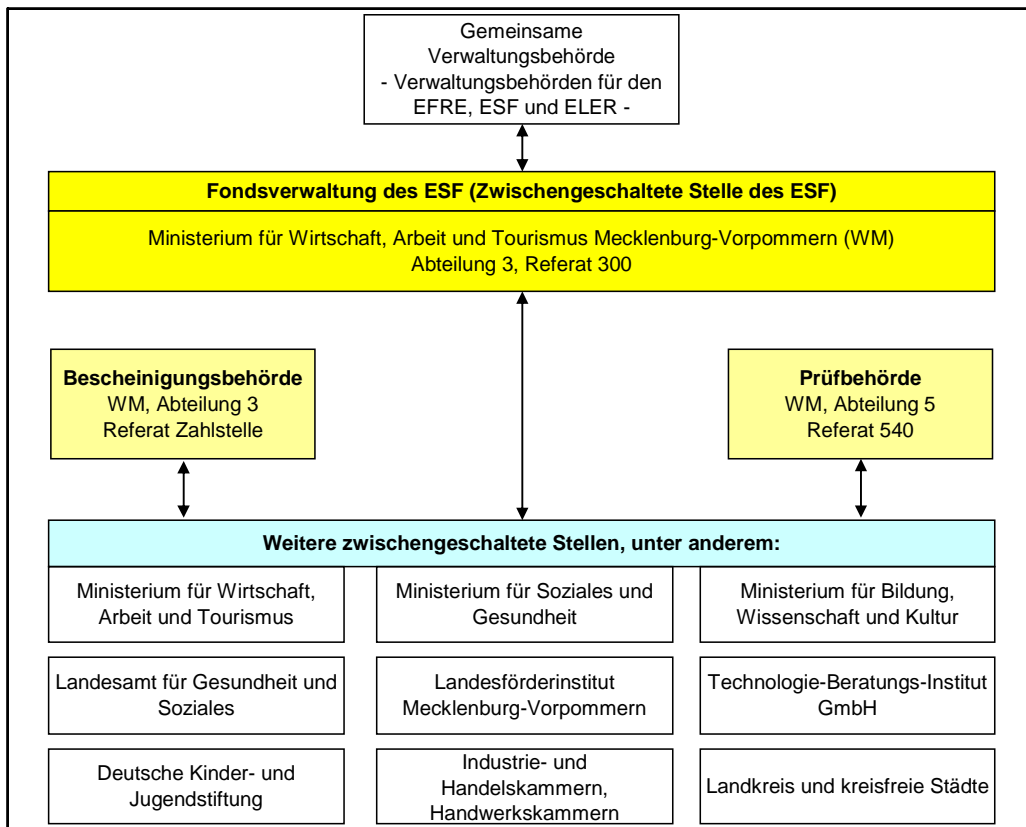
Der gesamte Programmvollzug obliegt gemäß Art. 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 der Verantwortung der „Gemeinsamen Verwaltungsbehörde“. Diese ist u. a. verantwortlich für die Erstellung der Jahresberichte und des Schlussberichtes, für die Sicherstellung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen, für die Beratung und Information des Begleitausschusses, für die Bewertung des Operationellen Programms und die elektronische Aufzeichnung und Erfassung aller durchgeführten Projekte. Sie stellt allen zwischengeschalteten Stellen fortwährend die erforderlichen förderrelevanten Informationen zur Verfügung, sie überwacht die Tätigkeit der zwischengeschalteten Stellen und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Operationellen Programms sicher. Die „Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ führt regelmäßig mit den an der Programmumsetzung beteiligten zwischengeschalteten Stellen Informations-, Koordinierungs- und Kontrollgespräche durch.

Im Sinne der Nutzung administrativer Synergien und zur Nutzung des in den obersten Landesbehörden verfügbaren Fachwissens werden dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als zwischengeschaltete Stelle gemäß Art. 59 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Aufgaben der „Gemeinsamen Verwaltungsbehörde“ übertragen. Die aus Art. 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 resultierende Verantwortung der Verwaltungsbehörde wird hierdurch nicht berührt.

4.1.2 Beteiligte Behörden und Einrichtungen

Die an der Verwaltung, Begleitung, Kontrolle sowie der Umsetzung der ESF-Intervention beteiligten Behörden und Einrichtungen sind in der nachfolgenden Grafik 6 dargestellt.

Grafik 6: Beteiligte Behörden und Einrichtungen



„Zwischengeschaltete Stelle“ für die fondsspezifische Verwaltung des ESF (im Weiteren als „Fondsverwaltung des ESF“ bezeichnet) ist das

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Referat 300
Johannes-Stelling-Straße 14
D-19053 Schwerin**

Die Fondsverwaltung des ESF ist insbesondere für die ordnungsgemäße fondsspezifische Aufstellung und Umsetzung sowie für das Erreichen der Ziele des Operationellen Programms und der aus diesem Programm finanzierten Maßnahmen mit Hilfe der entsprechenden Förderinstrumentarien zuständig. Die dementsprechenden Aufgaben werden von der Verwaltungsbehörde auf die „ESF-Fondsverwaltung“ als zwischengeschaltete Stelle gemäß Art. 59 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 übertragen.

Die Fondsverwaltung des ESF nimmt darüber hinaus für die Verwaltungsbehörde die Aufgaben gemäß Art. 60 lit. b), c), d), f) g) und k) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wahr.

Um den Aufgaben der Programmdurchführung gerecht werden zu können, bedienen sich die Verwaltungsbehörde und die Fondsverwaltung des ESF weiterer zwischengeschalteter Stellen.

Die „Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ delegiert die tatsächliche Durchführung der Förderung an die jeweils fachlich zuständigen obersten Landesbehörden, Landesoberbehörden, unterstaatliche Verwaltungsträger und Einrichtungen. Neben der Kontrolle durch die Verwaltungsbehörde unterliegen die zwischengeschalteten Stellen der Fachaufsicht durch die obersten Landesbehörden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsichtsbefugnisse.

Die weiteren zwischengeschalteten Stellen werden fortlaufend mit den förderrelevanten Informationen versorgt. Den Mitarbeitern der weiteren zwischengeschalteten Stellen werden regelmäßig die einschlägigen Verordnungen, Dienstanweisungen zur Umsetzung des ESF, Veröffentlichungen und andere relevante Dokumente zur Verfügung gestellt. Andererseits übermitteln die weiteren zwischengeschalteten Stellen dem fondsverwaltenden Ressort über das Informationssystem all diejenigen Daten, die für das Monitoring und die Steuerung des Programms erforderlich sind.

Bei den weiteren zwischengeschalteten Stellen handelt es sich u. a. um das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Landesamt für Gesundheit und Soziales, das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, die Gesellschaft in Firma Technologie-Beratungs-Institut GmbH, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Den zwischengeschalteten Stellen obliegt als Bewilligungsbehörden die Auswahlentscheidung, die Bewilligung, die Projektbegleitung und –kontrolle entsprechend den gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Bestimmungen. Gemäß Landeshaushaltsrecht werden die vorgenannten Aufgaben in der Regel durch ein und dieselbe Stelle wahrgenommen. Die Antragsprüfung, die Entscheidung über die Bewilligung, die fachliche Begleitung des Projektes (Fristen- und Terminkontrolle, Entscheidungen über Änderungen des Ausgangsverwaltungsaktes, Prüfung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen sowie von Zahlungsanforderungen) obliegen der im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen über die örtliche und sachliche Zuständigkeit festgelegten Organisationseinheit. Die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips ist sichergestellt.

Für Einzelfälle, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der vorgenannten Stellen fallen, sind generell jene Institutionen zwischengeschaltete Stellen, in deren fachliche Zuständigkeit der jeweilige Förderfall fällt und die die direkte Verantwortung für die Durchführung der Maßnahmen unmittelbar tragen oder sie im Einklang mit Art. 59 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 an Unterauftragnehmer weitergeben und damit die Gewähr für die ordnungsgemäße Administration übernehmen.

Alle zwischengeschalteten Stellen sind durch Gesetz oder werden durch Vertrag vor Erhalt von ESF-Mitteln verpflichtet, die einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Rechtsvorschriften einzuhalten.

4.1.3 Bescheinigungsbehörde

Die für das Operationelle Programm im Sinne von Art. 37 Abs. 1 lit. G) i) in Verbindung mit Art. 59 Abs. 1 lit. B) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zuständige Bescheinigungsbehörde, die die Ausgabenerklärungen bescheinigt und die Zahlungsanträge gegenüber der Europäischen Kommission stellt, ist folgende Stelle:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3
Referat Bescheinigungsbehörde
Johannes-Stelling-Straße 14
D-19053 Schwerin

Die Bescheinigungsbehörde ist organisatorisch der Abteilung Mittelstand und Tourismus als eigenständiges Referat im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.

Die wesentlichen Aufgaben der Bescheinigungsbehörde sind in Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 geregelt. Zu ihnen gehören insbesondere

- die Erstellung von bescheinigten Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträgen und deren Übermittlung an die Europäische Kommission
- die Bescheinigung, dass die Ausgabenerklärung wahrheitsgetreu ist, sich auf zuverlässige Buchführungsverfahren stützt und auf überprüfbaren Belegen beruht sowie dass die geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben getätigt wurden, die nach den im Operationellen Programm festgelegten Kriterien ausgewählt wurden, und Ausgaben sowie Vorhaben mit den gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Rechtsvorschriften in Einklang stehen,
- die Sicherstellung zum Zwecke der Bescheinigung, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die mit den Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen sowie der Prüfergebnisse des Europäischen Rechnungshofes, des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern und der Europäischen Kommission für die Zwecke der Bescheinigung
- in elektronischer Form Buch zu führen über die bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben
- über die wieder einzuziehenden Beträge und die einbehaltenen Beträge Buch zu führen, wenn eine für ein Vorhaben bestimmte Beteiligung oder ein Teil davon gestrichen wurde.

Die Bescheinigungsbehörde ist in ihrer Funktion unabhängig von der Verwaltungsbehörde, der ESF-Fondsverwaltung, den zwischengeschalteten Stellen und der Prüfbehörde. Sie ist weder an Weisungen der ESF-Fondsverwaltung noch der Verwaltungsbehörde gebunden ist. Die Verwaltungsbehörde, die ESF-Fondsverwaltung und die Bescheinigungsbehörde sind nicht mit Aufgaben der Programmumsetzung auf Projektebene betraut.

Die Bescheinigungsbehörde nimmt auch die Zahlungen, die von der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten geleistet werden, entgegen (siehe Art. 37 Abs. 1 lit.

g iii) in Verbindung mit Art. 76 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006). Über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern erfolgt gegebenenfalls die Weiterleitung der ESF-Mittel an die beteiligten Ministerien, die für den jeweiligen Geschäftsbereich für die Auszahlung zuständig und verantwortlich sind. Die Umsetzung und Verwaltung der ESF-Mittel erfolgt in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts unter Beachtung der diesbezüglichen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften.

Basis für die an die Europäische Kommission übermittelten Zahlungsanträge ist grundsätzlich die Erfassung der tatsächlichen Ausgaben des Begünstigten in dem Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP). Diese Daten werden aufgrund von seitens der Begünstigten abgegebenen schriftlichen Ausgabenerklärungen erfasst. In dieser Datenbank wird auch Buch geführt über die wieder einzuziehenden Beträge.

Soweit dies für Zwecke der Bescheinigung erforderlich ist, vergewissert sich die Bescheinigungsbehörde über die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Ausgaben durch eigene Stichprobenprüfungen bei den zwischengeschalteten Stellen und in Ausnahmefällen durch Vor-Ort-Kontrollen bei den Begünstigten.

4.1.4 Prüfbehörde

Die für das Operationelle Programm im Sinne von Artikel 37 Abs. 1 lit. g i) in Verbindung mit Artikel 59 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zuständige Prüfbehörde, die mit der Prüfung des effektiven Funktionierens des Verwaltungs- und Kontrollsystems betraut ist, ist die folgende Stelle:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 5
Referat 540 „EU-Finanzkontrolle“
Johannes-Stelling-Straße 14
D-19053 Schwerin

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern ist eine unabhängige EU-Finanzkontrolle zur Umsetzung der Verordnungen (EG) Nr. 1260/1999 und 438/2001 eingerichtet, die organisatorisch in der Abteilung Arbeit angesiedelt ist. Das Referat EU-Finanzkontrolle ist von der Verwaltungsbehörde bzw. vom Bewilligungsverfahren sowie von der Bescheinigungsbehörde und den zwischengeschalteten Stellen funktional unabhängig.

Das Referat EU-Finanzkontrolle erfüllt die in Art. 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 angeführten Aufgaben gemäß Absatz 1 lit. a) und b), indem es die Stichprobenprüfungen und Systemprüfungen gemäß Art. 16 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 durchführt.

Die Prüfstrategie gemäß Art. 62 Abs. 1 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird von dem Referat EU-Finanzkontrolle erarbeitet; gleiches gilt für die jährlichen Kontrollberichte gemäß Abs. 1 lit. d. Zudem erstellt das Referat EU-Finanzkontrolle den abschließenden Kontrollbericht gemäß Abs. 1 lit. e. Das Referat EU-Finanzkontrolle erstellt auch den Bericht sowie die Stellungnahme zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen nach Art. 71 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

4.2 Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme

Das Begleitungs- und Bewertungssystem für die Förderperiode 2007 bis 2013 knüpft an die gesammelten Erfahrungen der vorangegangenen Förderperioden an.

4.2.1 Begleitausschuss

Die Operationellen Programme des EFRE und des ESF in Mecklenburg-Vorpommern werden gemäß der Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 durch Begleitausschüsse (BGA) begleitet. Im Interesse einer effizienten partnerschaftlichen Begleitung der Umsetzung der entwickelten Gesamtstrategie im Rahmen der beiden Strukturfonds EFRE und ESF sowie des ELER wird das Land Mecklenburg-Vorpommern einen gemeinsamen Begleitausschuss für alle drei Fonds einsetzen. Die Kontinuität der Begleitung im Rahmen eines gemeinsamen Ausschusses wird sich – auch nach Einschätzung der beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner – positiv auf die Effektivität der Tätigkeit des Begleitausschusses auswirken.

Den einschlägigen Bestimmungen der Verordnungen (EG) Nr. 1063/2006 bzw. 1698/2005 wird Rechnung getragen und eine Trennung zwischen den verschiedenen Fonds z.B. im Hinblick auf eine ggf. unterschiedliche Zusammensetzung des Ausschusses, ein ggf. unterschiedliches Stimmrecht und die Tagesordnung sichergestellt. Die Geschäftsordnung für den gemeinsamen Begleitausschuss wird die nach den o.g. Verordnungen notwendige Trennung zwischen den Funktionen als Begleitausschuss für die unterschiedlichen Fonds absichern.

Die „Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ wird unter Beachtung des Gemeinschaftsrechts unter Einbeziehung der repräsentativen Vertreter der Regionen, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Umweltverbände die notwendigen Vorbereitungen treffen, den Begleitausschuss zeitnah zu konstituieren. Die grundsätzliche Offenheit für gesellschaftlich relevante Gruppen, die in die Strukturfondsförderung und Förderung im ländlichen Raum involviert sind, bleibt erhalten. Für die Mitgliedschaft im Begleitausschuss sind u. a. die Unternehmerverbände und Kammern, die Gewerkschaften, die Gleichstellungsbeauftragte des Landes, die Natur- und Umweltschutzverbände, der Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag, der Bauern- und Fischereiverband, die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kirchen mit Staatskirchenvertrag in Mecklenburg-Vorpommern sowie die beteiligten Ressorts vorgesehen. Auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern wird geachtet.

Nach seiner Konstituierung gibt sich der Begleitausschuss eine Geschäftsordnung, die die Arbeitsweise und Aufgaben regelt. Die „Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ unterstützt den Begleitausschuss bei der Erfüllung der ihm nach Art. 65 Verordnung (EG) 1083/2005 und Art. 77 Verordnung (EG) 1698/2005 zugewiesenen Aufgaben. Sie berät den Begleitausschuss bei seiner Arbeit und übermittelt ihm alle Unterlagen, die für eine Begleitung erforderlich sind. Es ist beabsichtigt, das bisherige Modell der paritätischen Mitbestimmung beizubehalten und Vertreter der Europäischen Kommission und der

Bundesregierung an den Arbeiten des Begleitausschusses mit beratender Stimme zu beteiligen. Den Vorsitz führt der Leiter der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde.⁴⁰

4.2.2 Organisation des Monitorings

Ein effizientes und transparentes Begleitsystem ist grundsätzlich integraler Bestandteil des „policy life cycle“ eines Förderprogramms und mehr als eine Pflichtaufgabe der Förderpolitik: Erst durch ein sachgerechtes Beobachtungs- und Kontrollsystem werden die Voraussetzungen geschaffen, fortwährend neue Erkenntnisse in den Umsetzungsprozess eines Förderprogramms einzuspeisen, um eine größere Effektivität der Programmsteuerung und letztlich auch eine verbesserte Zielerreichung des Programms selbst sicherzustellen.

Für die Berichterstattung, Bewertung und Steuerung der Strukturfondsprogramme bildet auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 ein differenziertes System aus unterschiedlichen Arten von Begleitindikatoren die zentrale Grundlage. Die Ausgestaltung des Systems und die Definition der Indikatoren berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Anforderungen, die zum einen aus den Strukturfondsverordnungen zwingend und zum anderen aus den methodischen Arbeitspapieren der Europäischen Kommission indikativ resultieren, sowie – hiervon nicht unabhängig – den unterschiedlichen Verwendungszweck der erhobenen Daten und Informationen.⁴¹

Gemäß Art. 37 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips die Unterlegung der spezifischen Ziele mit einer begrenzten Zahl an Ergebnisindikatoren und ihre Quantifizierung Pflichtbestandteil des Operationellen Programms. Darüber hinaus sollen diese Indikatoren neben einer Reihe von Finanzindikatoren für die Begleitung der Programmumsetzung durch die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss dienen.

Dem Begleitausschuss werden Auswertungen aus dem Monitoringsystem regelmäßig im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte sowie der laufenden unterjährigen Berichterstattung zugeleitet. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall auf Anforderung des Begleitausschusses Sonderauswertungen der Monitoringdaten erstellt.

Daneben sieht die Verordnung eine laufende Bewertung des Einsatzes der Strukturfonds durch spezifische Evaluationen vor, wobei die aus dem Begleitsystem stammenden Angaben zu nutzen sind.

Fondsübergreifendes Monitoringsystem

Die in der Förderperiode 2000 bis 2006 für das fondsübergreifende Monitoring entwickelte Datenbank der „Gemeinsamen Verwaltungsbehörde“ wird fortgeführt und weiterentwickelt. Die Datenbank liefert aufgrund einer zentralen Auswertung von aus den unterschiedlichen Monitoringsystemen der drei Fonds gespeisten Förderdaten zeitnahe Informationen zum finanziellen und materiellen Programmfortschritt der drei Fonds. Sie

⁴⁰ Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 2.4.2.

⁴¹ Vgl. Europäische Kommission (2006): Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Ein praktischer Leitfaden; Arbeitspapier Nummer 2, Brüssel; und dgl.: Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: Indikative Leitlinie zu Bewertungsverfahren: Bewertung während des Programmplanungszeitraums. Arbeitsdokument Nr. 5, Brüssel, Oktober 2006.

erhöht die ressortübergreifende Transparenz und wird als übergeordnetes Steuerungsinstrument eingesetzt. Die Datenbank wird offline von den Monitoringsystemen der Fonds betrieben. Die Daten werden mittels einfacher Dateien (so genannte Flat-files) übermittelt, welche unkompliziert durch jede Datenbanksoftware erstellt werden können. Nach Aufbereitung der gelieferten Daten stehen die Auswertungen für weitergehende Analysen im Rahmen der Begleitung zur Verfügung.

Fondsspezifisches Monitoringsystem des ESF

Das Programm wird anhand von Output- und Ergebnisindikatoren begleitet (siehe hierzu Abschnitt 4.2.2). Für die Zwecke der Begleitung und Bewertung wird für die Maßnahmen des Operationellen Programms ein System materieller und finanzieller Indikatoren erstellt. Für die Begleitung und Bewertung der Programmrealisierung wird die Fondsverwaltung alle bei der Interventionsumsetzung anfallenden Daten systematisch erfassen, aufbereiten, auswerten und für ein wirksames Controlling nutzen.

Die technische Grundlage des Monitoringsystems bildet das in der Förderperiode 2000 bis 2006 entwickelte Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP), das weiterentwickelt und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst wird. Das EDV-System umfasst umfangreiche finanzielle und physische Daten, die zur Steuerung und zum Monitoring auf der Ebene des Programms, der Prioritätsachsen sowie der spezifischen und operativen Ziele erforderlich sind.

4.2.3 Indikatorensystem für die Begleitung und Bewertung des Programms

Für die Begleitung und Bewertung des Programms kommt ein Indikatorensystem zur Anwendung, das die folgenden Arten von Indikatoren umfasst:

- (1) Kontextindikatoren,
- (2) Output-Indikatoren,
- (3) Ergebnis- und Wirkungsindikatoren.

Kontextindikatoren

Die Kontextindikatoren beschreiben die sozioökonomischen Ausgangs- und Rahmenbedingungen, vor deren Hintergrund sich die ESF-Förderung vollzieht. Bei den Kontextindikatoren handelt es sich um Indikatoren der gesamtwirtschaftlichen Ebene. Die entsprechenden Daten entstammen im Wesentlichen der amtlichen Statistik; zum Teil werden aber auch andere Quellen herangezogen.

Im Rahmen des Monitorings und der jährlichen Berichterstattung wird eine begrenzte Zahl von Kontextindikatoren geführt, die strategische Aussagekraft haben. Dabei handelt es sich um:

Bevölkerung (insgesamt, 15 bis 64, 15 bis 24, 55 bis 64 Jahre)
Bruttoinlandsprodukt absolut, pro Einwohner, pro Erwerbstätigen
Zahl der Erwerbstätigen (Mikrozensus)
Erwerbstätigenquote und Erwerbsquote (Mikrozensus)
Erwerbstätigkeit nach Alter
Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt, Vollzeit, Teilzeit, ausschließlich geringfügig Beschäftigte)
Schulabgänger nach Schulabschluss
Zahl der Ausbildungsplatzbewerber (BA)
Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsplatzverträge (BIBB)
Zahl der nicht versorgten Ausbildungsplatzbewerber (BA)
Zahl der offenen Ausbildungsstellen (BA)
Angebots-Nachfrage-Bilanz (BIBB und BA)
Weiterbildungsquote (nach IAB-Betriebspanel für Erwerbstätige, nach Eurostat für Gesamtbevölkerung)
Unternehmensgründungen und Unternehmensabmeldungen (Statistik Gewerbeanmeldungen)
Selbstständigenquote (Mikrozensus)
Zahl der Arbeitslosen
Arbeitslosenquote
Arbeitslosenquote unter 20-Jährige, 20- bis unter 24-Jährige
Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen (Alter, Ausbildung, Dauer der Arbeitslosigkeit, Qualifikation)
Zahl der SGB II-Leistungsbezieher und SGB II-Quote

Alle Kontextindikatoren, für die entsprechende Auswertungen zugänglich sind, werden nach Geschlecht differenziert geführt und ausgewiesen.

Als Kontextindikatoren für das Querschnittsziel Umwelt und nachhaltige Entwicklung sind als Indikatoren vorgesehen:

Entwicklung des Energieverbrauchs im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung in kWh Energie je € BIP
Entwicklung des CO ₂ -Ausstoßes im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung in g CO ₂ je € BIP
Wasserverbrauch im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung in Liter Wasser je € BIP

Mit Hilfe der Kontextindikatoren werden unter anderem die Fortschritte analysiert, die Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung macht. Eine besondere Bedeutung haben dabei die im Kontext der beschäftigungspolitischen Leitlinien definierten europäischen Benchmarks. Allerdings lässt sich nicht für jedes dieser Benchmarks die Erreichung in Mecklenburg-Vorpommern abbilden. Zum Teil werden daher Äquivalente aus der deutschen amtlichen Statistik verwandt. Die europäischen Benchmarks und ihre Abbildung im Indikatorensystem für den Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern zeigt die folgende Tabelle:

Benchmark	Abbildung durch Kontextindikator
Gesamtbeschäftigungsquote (15- bis 65-Jährige) bis 2010 bei 70%	Erwerbstätigenquote nach Mikrozensus
Beschäftigungsquote Frauen (15- bis 65-Jährige) bis 2010 bei 60%	Erwerbstätigenquote nach Mikrozensus
Beschäftigungsquote der Älteren (55- bis 65-Jährige) bis 2010 bei 50%	Erwerbstätigenquote nach Mikrozensus
Jedem Arbeitslosen einen Neuanfang ermöglichen, und zwar binnen sechs Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und binnen zwölf Monaten im Fall von Erwachsenen, in Form einer Ausbildung, Umschulung, Berufserfahrung, eines Arbeitsplatzes oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme, ggf. in Kombination mit einer kontinuierlichen Unterstützung bei der Arbeitssuche	Auswertungen hierzu werden von der Bundesagentur für Arbeit <u>nur</u> auf Bundesebene durchgeführt
Bis zum Jahr 2010 sollen 25% der Langzeitarbeitslosen an einer aktiven Maßnahme in Form einer Ausbildung, Umschulung, Berufserfahrung oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme teilnehmen, mit dem Ziel, den Durchschnitt der drei führenden Mitgliedsstaaten zu erreichen	Sonderauswertung Bundesagentur für Arbeit
Anteil der 18- bis 24-Jährigen, deren Bildungsabschluss unter ISCED 3 liegt, soll bei unter 10% liegen	Schulabgänger nach Schulabschluss (amtliche Statistik der Schulabgänger)
Anteil der 22-Jährigen, deren Bildungsabschluss bei mindestens ISCED 3 liegt, soll im Jahr 2010 bei mindestens 85% liegen	aus regulären Auswertungen der amtlichen Statistik nicht zu gewinnen
Beteiligung am lebenslangen Lernen 12,5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	Weiterbildungsquote nach Eurostat

Neben den Indikatoren zur Verfolgung der Erreichung der europäischen Benchmarks bestehen weitere Kontextindikatoren, die für die ESF-Förderung in den einzelnen Prioritätsachsen hervorgehobene Bedeutung haben. Diese Kontextindikatoren sind in der Beschreibung der Prioritätsachsen definiert.

Für die Zwecke der Bewertung können die hier aufgelisteten Kontextindikatoren je nach Fragestellungen um weitere Indikatoren ergänzt werden.

Output-Indikatoren

Output-Indikatoren bilden den Verlauf der Förderung ab. Sie beziehen sich je nach Art des kofinanzierten Förderinstruments auf Teilnehmer, Unternehmen und/oder Projekte. Die Output-Indikatoren werden im Monitoringsystem laufend erhoben und bilden die Basis für die kontinuierliche Berichterstattung. Sofern sich die Output-Indikatoren auf natürliche Personen beziehen, erfolgt im Monitoringsystem durchgängig eine nach Geschlecht differenzierte Erfassung.

Programmspezifische Output-Indikatoren

Die programmspezifischen Output-Indikatoren dienen dazu, den Fortschritt des Programms laufend zu erfassen. Die Output-Indikatoren sind in der Beschreibung der Prioritätsachsen des Programms definiert und mit einem Zielwert versehen.

Das Operationelle Programm stellt ein strategisches Planungsdokument dar; es trifft keine abschließende Festlegung dazu, welche Förderinstrumente innerhalb einer Prioritätsachse zum Einsatz kommen und welches finanzielle Gewicht sie haben. Für die Definition der Output-Indikatoren und ihre Quantifizierung wurde der Planungsstand in der Programmierungsphase zugrunde gelegt.

Output-Indikatoren des „Common Minimum“

Um eine europaweit einheitliche Berichterstattung zum Verlauf der ESF-Förderung zu ermöglichen, werden im Monitoring neben den programmspezifischen Output-Indikatoren weitere Output-Indikatoren erfasst. Sie ergeben sich aus Anhang XXIII der

Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Konkret werden entsprechend der Verordnung für alle ESF-finanzierten Instrumente und Projekte, die sich auf Teilnehmer beziehen, die folgenden Indikatoren erfasst und im Begleitsystem geführt:

1. Anzahl der Teilnehmer (Eintritte, Austritte, Überträge ins nächste Kalenderjahr),
2. Merkmale der Teilnehmer (bezogen auf die Teilnehmereintritte):
 - Geschlecht,
 - Erwerbsstatus entsprechend definierter Klassen,
 - Alter entsprechend definierter Klassen,
 - Zugehörigkeit zu den „sozial schwachen Bevölkerungsgruppen“ (für Deutschland noch zu definieren),
 - Bildungs- und Ausbildungsstand (entsprechend ISCED-Nomenklatur).

Die Erfassung der entsprechenden Daten erfolgt in Form von Individualdaten („Teilnehmerstammbblätter“) oder durch aggregierte Meldungen der Projektträger („Projektstammbblätter“). Der jährliche Durchführungsbericht enthält Auswertungen der entsprechenden Daten.

Weitere Output-Indikatoren und Kategoriensystem und Indikatoren für die Querschnittsziele

In den Bereichen, in denen sich die Förderung an Unternehmen richtet, werden ergänzend zu den teilnehmerspezifischen Daten des „Common Minimum“ Daten zur Unternehmensgröße und zum Wirtschaftszweig (Zweisteller) erhoben („Unternehmensstammbblätter“).

Wie bereits bislang werden im Sinne einer leistungsfähigen Begleitung die Output-Daten mit den Daten zum finanziellen Verlauf verknüpft. Hierbei wird sichergestellt, dass der finanzielle Verlauf entsprechend dem Kategoriensystem in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung aufbereitet und an die Europäische Kommission übermittelt werden kann. Für die Umsetzung des Kategoriensystems werden die notwendigen Anpassungen der bereits bislang auf Projektebene zu erfassenden Daten vorgenommen.

Wie schon in der Vergangenheit wird im Begleitsystem auf geeignete Weise erfasst, welche Projekte Beiträge zu den Querschnittszielen erbringen. Dabei erfolgt hinsichtlich der Erfassung der Indikatoren zur den Querschnittszielen "Chancengleichheit" und "Umwelt/Nachhaltigkeit" eine Weiterentwicklung. Für das Querschnittsziel Chancengleichheit soll die Systematik zum Einsatz kommen, die von der Unter-Arbeitsgruppe

Chancengleichheit des EPPD Ziel 3-Begleitausschusses bzw. des Begleitausschusses für das ESF-Ziel 1-OP des Bundes erarbeitet wurde.

Die bisherige Erfassung des Umweltbeitrages der ESF-Förderung in den drei Ausprägungen des "Stammbblattverfahrens" ist wenig aussagekräftig. Hier wird in Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund ein validerer Indikator entwickelt und für die ESF-Projektförderung zum Einsatz gebracht.

Neu in das System aufgenommen werden Indikatoren, mit denen der Beitrag zum Querschnittsziel "Transnationalität" erfasst werden kann. Dasselbe gilt für Indikatoren, die die Berichterstattung zu den anderen Themen nach Art. 10 der ESF-Verordnung erlauben (Innovation, Integration von Minderheiten etc.).

Ergebnis- und Wirkungsindikatoren

Die Beschreibung der Prioritätsachsen enthält eine begrenzte Zahl von Ergebnisindikatoren, an denen die Umsetzung des Programms gemessen werden soll. Diese Ergebnisindikatoren wurden für die spezifischen Ziele definiert und, soweit dies möglich war, mit einem Zielwert versehen. Aufgrund des vorgesehenen Instrumentenmixes und des begrenzten Umfangs der ESF-Mittel handelt es sich hierbei in der Regel um Indikatoren auf der Ebene der geförderten Teilnehmer bzw. Unternehmen und nicht um Indikatoren auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene. Die Zielquantifizierung bezieht sich auf den gesamten Durchführungszeitraum. Sie ist nicht so zu verstehen, dass das Ziel bereits im ersten Durchführungsjahr erreicht werden soll.

Die Daten für die Ergebnisindikatoren auf Teilnehmer- und Unternehmensebene werden auf zwei Wegen gewonnen: Für einen Teil der Indikatoren sind laufende Meldungen der Projektträger/Zuwendungsempfänger im Rahmen des Monitorings vorgesehen. Für andere Indikatoren (insbesondere Indikatoren zur Entwicklung der Erwerbssituation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Austritt aus den ESF-Projekten und zu den Auswirkungen der Förderung auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen) ist eine solche Erhebung über die Träger nicht sinnvoll. Hier sind Sondererhebungen geplant, die direkt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. bei den Unternehmen durchgeführt werden. Diese Sondererhebungen werden aus inhaltlichen wie aus finanziellen Gründen nicht jährlich, sondern in größerem Abstand durchgeführt (in der Regel alle zwei bis drei Jahre). Es wird dafür Sorge getragen, dass auch für die Ergebnisindikatoren, für die Sondererhebungen erforderlich sind, zur Hälfte der Förderperiode belastbare Daten vorliegen und ausgewertet werden können.

Teilnehmer- und unternehmensbezogene Ergebnisindikatoren (z. B. „Erwerbsstatus nach sechs Monaten“) sind als Bruttogrößen zu verstehen. Die Ermittlung von Nettogrößen erfolgt gegebenenfalls für ausgewählte Instrumente als Teil der Evaluation.

Die im Programm definierten Indikatoren reichen für die Evaluation der einzelnen ESF-finanzierten Förderinstrumente nicht aus. Im Rahmen der Evaluation erfolgt daher die Definition weiterer Ergebnis- und Wirkungsindikatoren. Eine Ausdifferenzierung des Indikatorensystems wird zudem für die Zwecke der kontinuierlichen Qualitätssteuerung und die kriteriengeleitete Projektauswahl vorgenommen.

Abstimmung zum Indikatorensystem

Mecklenburg-Vorpommern wird sich bei der Realisierung des ESF-Indikatorensystems mit dem Bund und den anderen Ländern abstimmen, um eine deutschlandweit vergleichbare und aggregierbare Berichterstattung zu ermöglichen. Diese Abstimmung betrifft insbesondere die Kontextindikatoren, die Output-Indikatoren des „Common Minimum“ die Umsetzung des Kategoriensystems sowie die Abbildung der Querschnittsziele und sonstigen horizontalen Prinzipien im Monitoring.

4.2.4 Bewertungssystem

Nach Artikel 47 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zielt die Bewertung des Strukturfondseinsatzes darauf, Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen zu steigern sowie die Strategie und die Durchführung der operationellen Programme zu verbessern. Darüber hinaus beziehen sich die Bewertungsarbeiten auch auf strategischen Fragen der Verwirklichung der gemeinschaftlichen und nationalen Prioritäten. Diese strategische Komponente betrifft insbesondere den Beitrag der ESF-Förderung zu Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie sowie die Beiträge zur sozialen Eingliederung, zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zu den Zielen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (siehe Art. 4 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006).

Mecklenburg-Vorpommern wird für seine Programme ein System zur laufenden Bewertung von Ergebnissen, Wirkungen und Effizienz der Förderung einrichten. Das bisherige Bewertungssystem, bei dem europaweit zu einheitlichen Terminen umfangreiche Gesamtbewertungen erstellt wurden, hatte Schwächen. Das zukünftige System soll im Einklang mit dem entsprechenden methodischen Arbeitspapier der Europäischen Kommission stärker auf den konkreten Bedarf des Strukturfondseinsatzes in Mecklenburg-Vorpommern zugeschnitten und im Hinblick auf Art, Umfang und Zeitpunkt der Bewertung flexibler sein. Die Bewertungsarbeiten werden nicht auf feste Termine beschränkt, sondern sollen sich über den gesamten Förderzeitraum erstrecken können. Je nach Bedarf kommen sowohl umfassende Bewertungen als auch Bewertungen zu einzelnen Prioritätsachsen und Förderinstrumente, thematische Bewertungen, Studien zu Teilregionen und Regionenvergleiche oder Querschnittsuntersuchungen zu fondsübergreifenden Aspekten in Betracht. Bewertungsberichte werden auf jeden Fall dann vorgelegt, wenn die Begleitung signifikante Abweichungen von den Programmzielen erkennen lässt oder wenn eine Überarbeitung des Operationellen Programms beabsichtigt ist. Die Bewertungsarbeiten werden in der Regel von unabhängigen externen Sachverständigen durchgeführt. Sofern sinnvoll können Bewertungsarbeiten aber auch durch geeignete interne Stellen vorgenommen werden.

Was die konkrete Ausgestaltung des Bewertungssystems anbelangt, wird die Gemeinsame Verwaltungsbehörde den Empfehlungen der Europäischen Kommission folgen und zu Beginn der Förderperiode gemeinsam mit den Fondsverwaltungen einen Bewertungsplan für die Programme des EFRE, des ESF und des ELER erarbeiten. In die Erarbeitung werden eine aus Vertretern des Begleitausschusses gebildete Lenkungsgruppe, Experten für Fragen der Bewertung sowie auf Wunsch Vertreter der Europäischen Kommission einbezogen. Der Bewertungsplan wird Aussagen zu Zahl und Art der Bewertungsstudien, zu den Bewertungsgegenständen und zentralen Bewertungs-

fragen, zu den Etappen und dem Zeitplan des Bewertungsprozesses sowie zu den erforderlichen Ressourcen treffen. Im Rahmen der Erarbeitung des Bewertungsplans werden auch die Schnittstellen geklärt, die hinsichtlich Ermittlung der zentralen Indikatoren für die Begleitung bzw. die Jahresberichterstattung auf der einen Seite und der Bewertung auf der anderen Seite bestehen. Dies geschieht unter Berücksichtigung der methodischen Arbeitspapiere der EU-Kommission zu den Bewertungsverfahren und zu den Indikatoren.

Wie bereits in der Vergangenheit soll der Bewertungsprozess durch eine aus Vertretern des Begleitausschusses gebildete Lenkungsgruppe begleitet werden. Bewertungsergebnisse werden dem Begleitausschuss zugeleitet und dort diskutiert; die Öffentlichkeit erhält Zugang zu den Bewertungsberichten. Darüber hinaus sind weitere Mechanismen vorgesehen, um sicherzustellen, dass die Bewertungsergebnisse und die im Bewertungsprozess erarbeiteten Empfehlungen für eine Optimierung der Programme und ihrer Umsetzung genutzt werden können (z. B. Workshops und andere Diskussionsforen mit zwischengeschalteten Stellen, weiteren beteiligten Institutionen, ggf. Projektträgern). Auch hierzu wird der Bewertungsplan nähere Aussagen treffen.

Die „Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ ist bei der Koordinierung des Prozesses der laufenden Bewertung federführend. Darüber hinaus übernimmt sie die inhaltliche Ausrichtung der fondsübergreifenden Fragestellungen. Die Fondsverwaltung ist für die Ausrichtung der Evaluierung hinsichtlich der fondsspezifischen Fragestellungen zuständig. Die „Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ stellt in Zusammenarbeit mit der Fondsverwaltung sicher, dass die Bewertungsziele und Qualitätsstandards eingehalten werden und das Begleitsystem die Indikatoren bzw. Daten liefern kann, die als Basis für die Bewertung erforderlich sind. Die "Gemeinsame Verwaltungsbehörde" und die Fondsverwaltung verfügen über hinreichende Ressourcen, um die Evaluierungsarbeiten qualifiziert vorzubereiten und zu begleiten sowie um die adäquate Diskussion und Nutzung der Bewertungsergebnisse gewährleisten zu können.

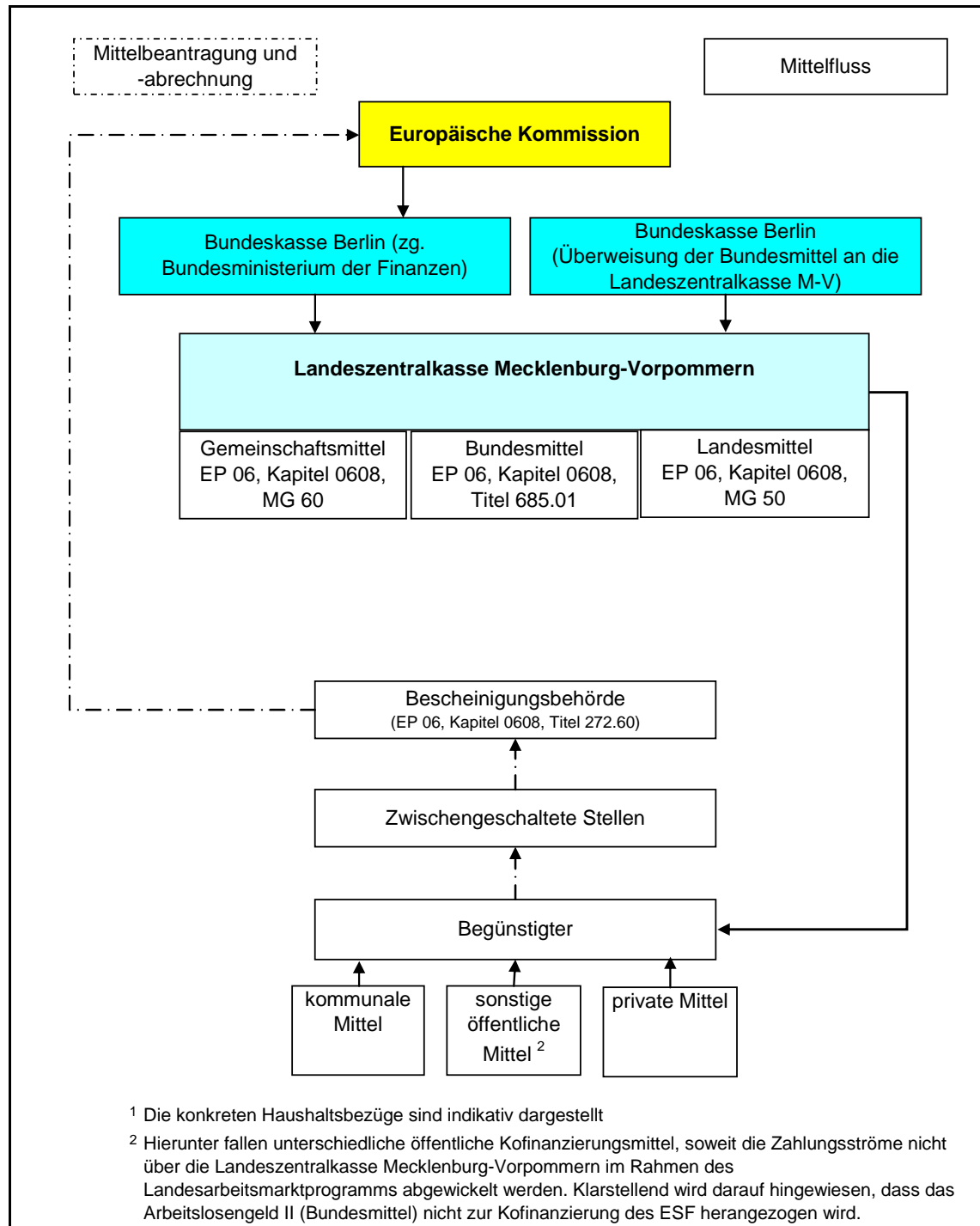
4.3 Zahlungsströme und Festlegung der Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel

Im Rahmen des Operationellen Programms werden u. a. folgende Stellen Auszahlungen an Begünstigte im Sinne von Art. 37 Abs. 1 lit. g) iii) in Verbindung mit Art. 2. Nr. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vornehmen:

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern,
- Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern,
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
- Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern,
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung,
- die Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern,
- das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Das Verfahren für die Bereitstellung und die Weiterleitung der Finanzmittel wird in Grafik 7 dargestellt.

Grafik 7: Darstellung des Mittelflusses¹



Die Erstattungszahlungen der Europäischen Kommission für die Intervention des ESF erfolgen über die Bundeskasse Berlin, zugunsten des Bundesministeriums der Finanzen, Kontonummer 210 010 30 bei der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Kiel, Bankleitzahl 210 000 00, und werden von dort zugunsten des Landeshaushaltes Mecklenburg-Vorpommern zur Zahlung angewiesen. Kontoführende Stelle des Landes ist die Landeszentralkasse Mecklenburg-Vorpommern, Bankinstitut: Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Schwerin, Konto-Nr. 140 015 18; BLZ 140 000 00.

4.4 Datenaustauschsystem

Die Europäische Kommission hat für die Förderperiode 2007 bis 2013 ein computergestütztes System für den elektronischen Datenaustausch – „SFC 2007“ – eingerichtet, das den elektronischen Datenaustausch unstrukturierter und strukturierter Daten zwischen den nationalen Verwaltungsbehörden und der Kommission ermöglicht. Sämtliche Phasen der Programmplanung und -steuerung werden durch das „SFC 2007“ unterstützt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich auf die Anforderungen, die die Förderperiode 2007 bis 2013 in dieser Hinsicht mit sich bringt, intensiv vorbereitet. Die zukünftig verantwortlichen Mitarbeiter haben bereits die Phase der Entwicklung des „SFC 2007“ intensiv verfolgt.

Das System „SFC 2007“ kann in den beiden Ausprägungsformen „Web-Application“ und „Schnittstellenlösung“ genutzt werden. Für die Nutzung der „Web-Application“ sind keine weiteren Programmierungen erforderlich. Allerdings sind strukturierte Daten gesondert in dem System zu erfassen. Die „Schnittstellenlösung“ ermöglicht durch eine direkte Anbindung des „SFC 2007“ an die von der Fondsverwaltung des ESF genutzten operativen Systeme einen medienbruchfreien Datenaustausch mit der Europäischen Kommission. Beide Lösungen werden derzeit auf Vor- und Nachteile geprüft.

Die für die Umsetzung des ESF in Mecklenburg-Vorpommern relevanten Daten, die insbesondere auch zu Zwecken des computergestützten Datenaustausches entsprechend den Erfordernissen der Art. 60 lit. c) und Art. 66 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 erhoben werden, sind grundsätzlich in dem für die Begleitung und Bewertung von ESF-Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern eigens hierzu eingerichteten Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP) erfasst. Die Datenbank läuft sehr stabil und ohne nennenswerte technische Probleme. Das operative Datenbanksystem ISAP wird entsprechend der Vorgaben der aktuellen Verordnungen dahingehend angepasst und weiterentwickelt, dass sämtliche Voraussetzungen für den elektronischen Datenaustausch erfüllt werden.

Die Zahlungsanträge, die der Europäischen Kommission übermittelt werden, werden grundsätzlich auf der Basis der im System gespeicherten Ausgabenerklärungen der Begünstigten erstellt. In dem ISAP werden aber auch die für die Begleitung und Bewertung erforderlichen Angaben zu den Indikatoren erfasst. Damit können laufend Fortschrittsberichte und die dafür erforderlichen Auswertungen erstellt werden. Die Daten werden in ISAP so eingespeist, dass sie problemlos in das von der Europäischen

Kommission aufgebaute computergestützte System „SFC 2007“, das den sicheren Datenaustausch zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten ermöglicht, übernommen werden können. Hierbei werden die in den Art. 39 bis 42 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 normierten Anforderungen eingehalten. In das computergestützte System werden alle Daten gemäß Art. 40 der vorgenannten Verordnung eingestellt.

Der Zugriff und die Nutzung des „SFC 2007“ werden über ein so genanntes „Knotenmodell“ geregelt, in dem Hierarchien und Rechte festgelegt sind. Hiermit werden die Kommunikationswege innerhalb des Mitgliedstaates zur Europäischen Kommission geregelt. Im Knotenmodell existieren zwei verschiedene Hierarchieebenen – Consultation und Workflow –, innerhalb derer jeder User mit Rollen und Rechten benannt wird. Die Befugnisse, welcher Organwalter in welchem Umfang Dokumente anlegen, verändern und weiterleiten darf, sind somit eindeutig festgelegt.

Als so genannte Knoten für die Bundesrepublik Deutschland sind auf dem First Level der Bund und auf dem Second Level die ESF-Bundesfondsverwaltung sowie die 16 Bundesländer vorgesehen. Für den Knotenpunkt auf Bundes- und Landesebene ist jeweils ein Zugang innerhalb des Knotens für die Fondsverwaltung, die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde vorgesehen.

Für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern haben die „Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ und die „Fondsverwaltung des ESF“ Senderechte und Bearbeitungsrechte. Je ein Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde und der Fondsverwaltung des ESF verfügen über Bearbeitungsrechte. Der Leiter der Bescheinigungsbehörde und sein Vertreter verfügen im SFC 2007 über Senderechte und Bearbeitungsrechte für die Angelegenheiten der Bescheinigungsbehörde. Einem weiteren Mitarbeiter werden Bearbeitungsrechte eingeräumt. Hierüber hinaus verfügt die Prüfbehörde über Senderechte und Bearbeitungsrechte. Der Key-User für SFC 2007 hat Bearbeitungsrechte in der Rolle der Verwaltungsbehörde.

4.5 Publizität und Information

Für die Publizität der Interventionen des EFRE, des ESF und des ELER sind fondsübergreifende gemeinsame sowie fondsspezifische Publizitätsmaßnahmen vorgesehen. Dabei steht die Darstellung der Rolle der Gemeinschaft mit ihren Fonds EFRE, ESF und ELER im Mittelpunkt. Unbeschadet der Gewährleistung der Darstellung der Transparenz der einzelnen Fonds soll deutlich werden, dass die Gemeinschaft durch eine umfassende, aber zugleich auch abgestimmte Förderung zur Entwicklung des Landes im Sinne des Lissabon-Prozesses beiträgt.

Die gemeinsamen Publizitätsmaßnahmen werden von der „Gemeinsamen Verwaltungsbehörde“, die fondsspezifischen Publizitätsmaßnahmen durch die Fondsverwaltungen des EFRE, des ESF und des ELER durchgeführt. Zielgruppen sind insbesondere (potentielle) Begünstigte, Multiplikatoren wie Behörden, Förderinstitute, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Institutionen, Verbände usw. sowie die Medien.

4.5.1 Gemeinsame Maßnahmen der Fonds

Internet

Der in der Förderperiode 2000 bis 2006 entwickelte gemeinsame Internetauftritt der Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern wird für die Förderperiode 2007 bis 2013 überarbeitet und angepasst. Er dient zur Veröffentlichung der Ziele, der Aufgaben und der Erfolge der Strukturfondsförderung und Förderung des ländlichen Raumes sowie zur Veröffentlichung der Programmplanungsdokumente. Es werden Verlinkungen zu Europa-relevanten Internetseiten sowohl im Land zu den fondsverwaltenden Ministerien als auch zur Europäischen Kommission vorgenommen.

Broschüre zur Information der breiten Öffentlichkeit

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wird die bestehende Broschüre modifiziert. Die Broschüre wird Informationen zu den jeweiligen Maßnahmen einschließlich der entsprechenden Ansprechpartner enthalten. Weiterhin wird in der Broschüre auf den Internetauftritt der Fonds verwiesen, so dass Aktualisierungen immer zeitnah eingesehen werden können.

Publikation der GVB

Für die Förderperiode ist geplant, fondsübergreifende Publikationen herauszugeben. Inhalt sollen z. B. aktuelle Informationen der „Gemeinsamen Verwaltungsbehörde“, Informationen aus den einzelnen Fonds, Berichte über die Einhaltung der Querschnittsziele usw. sein.

Nutzung/Überarbeitung des Logos

Es wurde ein gemeinsames Logo für die Strukturfonds-Förderperiode 2000 bis 2006 entwickelt. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wird das Logo angepasst.

Überarbeitung des Informationsflyers für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen von Begünstigten

Für die Strukturfonds-Förderperiode 2000 bis 2006 wurde ein Flyer für „Die Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderungen durch die Europäische Union“ erstellt. Dieser Flyer wird der Förderperiode 2007 bis 2013 angepasst.

Informations-Veranstaltungen

Die „Gemeinsame Verwaltungsbehörde“ wird eine gemeinsame Informationsaktion über die Operationellen Programme und den ländlichen Entwicklungsplan durchführen. Dazu gehört u. a. eine Vortragsveranstaltung zu den Bedingungen der Förderperiode 2007 bis 2013 und die wichtige Rolle der Europäischen Union.

Jahresberichte und Schlussbericht

Gemäß Art. 67 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 legt die Verwaltungsbehörde ab dem Jahr 2008 jährlich je einen Bericht über die Umsetzung der Operationellen Programme und des Ländlichen Entwicklungsprogramms sowie einen abschließenden Bericht vor. Bestandteil dieser Berichte ist gem. Art. 67 Abs. 2 lit. e) eine Darstellung über die Gewährleistung der Publizität.

4.5.2 Fondsspezifische Maßnahmen

Veröffentlichungen im Amtsblatt

Die Förderrichtlinien zur Umsetzung des Programms werden im Amtsblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Bestandteil dieser Richtlinien ist immer auch die genaue Bezeichnung der antragsannehmenden und bewilligenden Stellen.

Jährliche Informationsveranstaltungen

Die Fondsverwaltungen des EFRE, des ESF und des ELER informieren regelmäßig auf verschiedenen Ebenen wie Politik, Wirtschaft, Forschung und Lehre sowie vor Fachverbänden und diskutieren Sachprobleme und Schwerpunktthemen. Diese Veranstaltungen werden genutzt, die Interventionen der Fonds anhand von erfolgreichen Maßnahmen einer breiten Fachöffentlichkeit vorzustellen.

Gemäß Art. 69 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in Verbindung mit Art. 2 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 werden für die Intervention des ESF folgende fondsspezifische Aktionen zur Wahrung von Information und Publizität durchgeführt:

- Die im Begleitausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstigen Institutionen werden im Rahmen der Begleitausschusstätigkeit über Fördermöglichkeiten und Programmverlauf regelmäßig unterrichtet. Es ist beabsichtigt, dass sie als „Multiplikatoren“ wirken und der jeweils durch sie vertretenen Gruppe weitere Informationen zukommen lassen und als Ansprechpartner für Fragen und Vorschläge dienen.
- Die beteiligten Ministerien berichten in ihren Pressemitteilungen über den Fortgang und die Ergebnisse der ESF-Förderung.
- Bei allen geeigneten Berichten und Informationsschriften der beteiligten Ministerien wird die ESF-Förderung in die Berichterstattung mit einbezogen.
- Im Internet wird über die ESF-Website neben einem Überblick über die Strukturfondsaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern über das Operationelle Programm zeitnah und umfassend informiert. Die wichtigsten Dokumente des Programms stehen zum Download zur Verfügung.
- Die Projektträger werden in den Zuwendungsbescheiden über die Herkunft der Mittel ausdrücklich informiert. Darüber hinaus werden die Zuwendungsempfänger in den Zuwendungsbescheiden auf die Informations- und Publizitätsbestimmungen hingewiesen und zu deren Beachtung verpflichtet.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 werden die von Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des zu erstellenden Kommunikationsplans genauer beschrieben. Die im Einzelnen vorgesehenen Aktionen werden dort spezifiziert.

4.6 Gewährleistung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Gemäß Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 stellen die Mitgliedstaaten und die Kommission sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert werden. Ferner treffen sie die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Entsprechend des Stellenwertes der Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen als Querschnittsaufgabe der gesamten Landespolitik arbeiten alle Ressorts eng mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Alle Ressorts verfolgen in ihren Zuständigkeitsbereichen gleichstellungspolitische Ziele und berücksichtigen die Implementierung von Gender Mainstreaming. Frauenpolitische Interessenvertretungen werden auch weiterhin in den Entscheidungsgremien zu den Strukturfonds und zum Arbeitsmarktprogramm des Landes vertreten sein.

Alle in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Operationellen Programms des ESF 2007 bis 2013 geförderten Maßnahmen stehen entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien Männern und Frauen unabhängig von ihrer Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Veranlagung gleichermaßen offen. Es gelten ausschließlich die maßnahmenspezifischen Zuwendungsvoraussetzungen. Die mit der Umsetzung der Förderung betrauten Stellen bzw. Mitarbeiter sind durch Schulungen, Arbeitsanweisungen und Informationen für die Beachtung des Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsgebotes in der Umsetzung der Förderrichtlinien sensibilisiert und werden dazu regelmäßig weiter qualifiziert, um Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der Programmumsetzung bewusst, fair und nachhaltig zu berücksichtigen. (siehe auch Kapitel 2.4.2).

4.7 Zuschussfähigkeit von Kosten/Einhaltung des Gemeinschaftsrechts

Eine Kreuzfinanzierung gemäß Art. 34 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 soll nicht in Anspruch genommen werden.

Es sollen auch künftig im Rahmen der beruflichen Erstausbildung bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 angewandte und von der Europäischen Kommission anerkannte Pauschalen bewilligt und abgerechnet werden. Hierbei handelt es sich zum einen um die Anwendung der von dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Universität Hannover ermittelten Durchschnittskostensätze für die Durchführung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission im Oktober 2000 im Rahmen der Umsetzung der Lehrstellenonderprogramme in Mecklenburg-Vorpommern der Gewährung und Abrechnung einer Kostenpauschale pro Auszubildendem zur Deckung der Ausbildungsvergütung und der sonstigen Maßnahmekosten zugestimmt. Diese Pauschale hat sich in der Förderpraxis bewährt und soll fortgeführt werden.

Jegliche öffentliche Unterstützung im Rahmen des Operationellen Programms muss den zum Zeitpunkt der Gewährung der öffentlichen Förderung geltenden Verfahrensvorschriften und materiellen Regeln für staatliche Beihilfen entsprechen. Entsprechendes gilt für die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Bestimmungen des Vergabekartellrechts.

5 Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung

Die Ex-ante-Bewertung für das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde vom IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Berlin) erstellt. Die Bewertungsarbeiten umfassten die Überprüfung der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse, die Bewertung der Relevanz und internen Kohärenz der Strategie, die Bewertung des Verhältnisses der Strategie zu den gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen Politiken (externe Kohärenz), die Entwicklung des Indikatorensystems, die Abschätzung der Ergebnisse und Wirkungen der Förderung sowie die Bewertung der Durchführungssysteme.

Die Bewertungsarbeiten wurden als iterativer Prozess durchgeführt. Programmerstellung und Bewertung verliefen weitgehend parallel zueinander. Vom Bewertungsteam wurden zu den verschiedenen Programmfassungen Stellungnahmen und Optimierungsvorschläge erarbeitet. Diese Zwischenergebnisse der Ex-ante-Bewertung wurden von der Fondsverwaltung aufgenommen und haben ihren Niederschlag im Programmtext gefunden.

Sozioökonomische Analyse und SWOT-Analyse

Der Analyseteil des Operationellen Programm gibt mit Hilfe der eingesetzten zentralen Indikatoren sowie der durchgeführten interregionalen Vergleiche ein plastisches Bild der Situation in Mecklenburg-Vorpommern und leitet hieraus in überzeugender Weise die Herausforderungen ab, vor denen das Land in den nächsten Jahren im Bereich der Humanressourcen steht. Besonders hervorzugeben ist der theoriegeleitete Aufbau der Analyse. Unterschieden wird zwischen (1) Indikatoren, die die Wirtschafts- und Beschäftigungsprobleme des Landes abbilden, (2) Indikatoren, die die Ursachen der entsprechenden Probleme darstellen und (3) Indikatoren, die die (vor allem sozialen) Folgeprobleme des gravierenden Beschäftigungsdefizits erfassen. Dieser logische Aufbau der Analyse ermöglicht es dem Programm, die zentralen Ansatzpunkte für die ESF-Förderung der Jahre 2007 bis 2013 stringent herauszuarbeiten.

Auch wenn im Vordergrund des Analyseteils die Humanressourcen stehen, erfolgt keine isolierte Betrachtung. Vielmehr wird gut der Bezug zu den sonstigen Problemen und Herausforderungen hergestellt, vor denen Mecklenburg-Vorpommern steht. Dabei wird herausgearbeitet, dass für die nachhaltige Erhöhung des Beschäftigungsniveaus die Verbesserung der Humanressourcen mit dem Ausbau des Sachkapitals der Unternehmen und der gezielten Beseitigung von noch bestehenden Infrastrukturdefiziten einhergehen muss.

Relevanz und interne Kohärenz der Strategie

Die Strategie des Programms ist aus Sicht der Ex-ante-Bewertung schlüssig aus der Analyse abgeleitet. Das Zielsystem des Programms greift die zentralen Herausforderungen auf, vor denen das Land im Bereich der Humanressourcen steht.

Das ESF-Programm definiert wie auch das EFRE-Programm als Oberziel die „Steigerung der Wirtschaftskraft sowie Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum“. Dies macht deutlich, dass beide Fonds primär auf die Bekämpfung der Ursachen von wirtschaftlicher Schwäche und Arbeitslosigkeit

keit ausgerichtet werden sollen. Die ESF-Förderung soll hierbei durch die systematische Entwicklung des Potenzialfaktors „Humanressourcen“ die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und für einen nachhaltigen Beschäftigungsaufbau am ersten Arbeitsmarkt verbessern. Diese strategische Grundausrichtung wird der Situation des Landes gerecht und entspricht der großen Bedeutung, die die Humanressourcen nach dem Forschungsstand für die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen haben. Mit der entsprechenden Orientierung wird zudem den Empfehlungen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung zur Förderperiode 2000 bis 2006 Rechnung getragen.

Beiträge zur Entwicklung der wachstumsrelevanten Humanressourcen sind vor allem von den Prioritätsachsen A und B des Programms zu erwarten. Prioritätsachse A („Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“) ist darauf ausgerichtet, durch Weiterbildung, Beratung, Innovationsförderung und Netzwerkbildung unmittelbar zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beizutragen. Demgegenüber wird mit der Prioritätsachse B („Verbesserung des Humankapitals“) auf die allgemeine Verbesserung der regionalen Humankapitalausstattung gesetzt, wobei im Vordergrund ein möglichst hohes Qualifikationsniveau der jungen Generation und der Aufbau von Humanressourcen in Forschung und Entwicklung stehen. Von den Ansätzen dieser Prioritätsachse sind nach dem Forschungsstand mittel- und langfristig wichtige Wachstums- und Beschäftigungsbeiträge zu erwarten.

Die Prioritätsachse C („Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration“) bringt primär die sozialpolitische Komponente der ESF-Förderung zum Ausdruck. Er setzt an den sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit bzw. an den Problemen besonderer Zielgruppen an. Vorgesehen ist hier vor allem die Kombination von Ansätzen der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit mit Ansätzen der sozialen Integration. Auf diese Weise soll dafür Sorge getragen werden, dass die entsprechenden Zielgruppen nicht den Anschluss an Arbeitsmarkt und Gesellschaft verlieren und auch sie von der Erhöhung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Region profitieren können, die mit dem Strukturfondseinsatz primär angestrebt wird.

Die Mittelausstattung der Prioritätsachsen wird der strategischen Grundausrichtung des Programms in hohem Maße gerecht. Drei Viertel der ESF-Mittel sind für die beiden Prioritätsachsen vorgesehen, die unmittelbar auf das Oberziel bezogen sind (Prioritätsachse A 20,4%, Prioritätsachse B 55,0%). Für die Prioritätsachse C sind 20,6% der ESF-Mittel eingeplant.

Trotz der konsequenten Ausrichtung der Programmstrategie auf die wachstumsrelevanten Humanressourcen und der hierzu kohärenten Finanzverteilung sind vom ESF-Einsatz der Förderperiode 2007 bis 2013 signifikante Beiträge zur sozialen Entwicklung im Land zu erwarten. Dies ergibt sich aus der Schwerpunktsetzung des Programms auf Bildung und Ausbildung der jungen Generation. Hierfür ist in den Prioritätsachsen B und C ein sehr differenziertes Förderinstrumentarium zum Einsatz vorgesehen, mit dem insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit ungünstigen Lernvoraussetzungen erreicht werden sollen. Das Programm setzt also auf die Verbindung von Humanressourcenentwicklung und sozialpolitischen Ansätzen als Strategie zur Bekämpfung von „Bildungsarmut“.

Die prioritäre Ausrichtung auf die Bildung und Ausbildung der jungen Generation ist auch vor dem Hintergrund des gravierenden demographischen Wandels konsequent,

der sich im Laufe der Förderperiode 2007 bis 2013 in Mecklenburg-Vorpommern spürbar bemerkbar machen wird. Die Entwicklungsstrategie befasst sich ausführlich und kompetent mit der Rolle, die der ESF angesichts von Alterung und Schrumpfung haben soll. Etwas zu kurz kommt hierbei allerdings der Aspekt des „aktiven Alterns“.

Das Zielsystem des Programms ist klar strukturiert, die einzelnen Zielebenen sind zueinander kohärent. Unterhalb des Oberziels wurden drei strategische Ziele definiert. Die strategischen Ziele bzw. die die ihnen entsprechenden drei Prioritätsachsen sind in spezifische Ziele untergliedert. Jedem spezifischen Ziel sind Förderansätze bzw. mögliche Förderinstrumente für seine Umsetzung zugeordnet.

Aus der strategischen Ausrichtung des Programms folgt, dass sich der Instrumentenmix, mit dem der ESF umgesetzt wird, gegenüber der Vergangenheit spürbar verändern wird. Die Bedeutung von Förderinstrumenten, die der klassischen aktiven Arbeitsmarktpolitik zuzurechnen sind, wird stark zurückgehen. Im Gegenzug werden neue Instrumente in die ESF-Förderung aufgenommen. Dies sind vor allem Instrumente zur Verbesserung der schulischen Ausbildung sowie der Schul- und Jugendsozialarbeit, zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie zur Beratung und Netzwerkbildung bei Unternehmen.

Die im Programm vorgesehenen Förderansätze und Instrumente passen stimmig zum Zielsystem und zur Entwicklungsstrategie. Sie lassen einen höheren Beitrag zu den wachstumsrelevanten Humanressourcen erwarten als der ESF-Instrumentenmix der Vergangenheit. Allerdings besteht aus Sicht der Ex-ante-Bewertung die Gefahr einer gewissen Zersplitterung durch den Einsatz zu vieler Instrumente. Für die Umsetzung des Programms wird die Konzentration auf eine überschaubare Zahl von Förderinstrumenten empfohlen.

Das Programm definiert die drei Querschnittsziele „Chancengleichheit von Frauen und Männern“, „Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung“ sowie „Nutzung von wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungschancen durch transnationale und interregionale Kooperation“. Alle Querschnittsziele sind insbesondere auf die Verbesserung der regionalen Qualifikationen ausgerichtet und damit kohärent zum Oberziel.

Insgesamt kommt die Ex-ante-Bewertung zu einer ausgesprochen positiven Bewertung der Strategie des ESF-OP. Der Strategie ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen ein hohes Maß an Relevanz zu bescheinigen. Die Struktur des Zielsystems und das Verhältnis von Zielen und vorgesehenen Mitteln sind durch eine ausgeprägte interne Kohärenz gekennzeichnet. Besonders hervorzuheben ist die klare thematische und finanzielle Schwerpunktbildung.

Kohärenz mit den gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen Politiken

Die Strategie des ESF in Mecklenburg-Vorpommern fügt sich kohärent in die übergeordneten strategischen Vorgaben und Orientierungen aus Lissabon-Strategie, Kohäsionspolitischen Leitlinien und Nationalem Strategischen Rahmenplan ein. Die zu erwartenden Beiträge zu den Beschäftigungspolitischen Leitlinien stellt das Programm plausibel dar, wobei zugleich die spezifischen Prioritätsachsen des ESF in Mecklenburg-Vorpommern deutlich werden. Die konsequente Ausrichtung des Programms auf den Potenzialfaktor „Humanressourcen“ passt gut zur Neuausrichtung der Lissabon-

Strategie, die in Wachstum und Beschäftigung den Schlüssel für die Lösung der wirtschaftlichen wie der sozialen Probleme sieht.

ESF-OP und EFRE-OP stehen zueinander in einem kohärenten Verhältnis. Die beiden Programme haben ein gemeinsames System aus Oberziel, strategischen Zielen und Querschnittszielen. Sie ergänzen sich in ihren Beiträgen zur Verbesserung der zentralen Potenzialfaktoren für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung. Die institutionellen Voraussetzungen für einen kohärenten Strukturfondseinsatz sind durch die Zusammenfassung der Fondsverwaltung in einem Referat weiter verbessert worden (bei Fortführung der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und des fondsübergreifenden Begleitausschusses). Für die Abgrenzung der Förderinstrumente des ESF zu denen des EFRE, des ELER und der sonstigen europäischen Programme und Förderinstrumente trifft das Programm sehr detaillierte Regelungen.

Im Verhältnis zur Arbeitsmarktpolitik des Bundes sieht das Programm eine konsequente Abgrenzung vor. Zukünftig soll der ESF in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr dazu genutzt werden, Förderinstrumente des SGB III und SGB II aufzustocken, auszuweiten oder durch Parallelprogramme des Landes zu ergänzen. Diese Abgrenzung ist aus Sicht der Ex-ante-Bewertung sinnvoll. Sie entspricht den mit den Arbeitsmarktreformen veränderten Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortungen von Bund und Ländern und ist auch vor dem Hintergrund des Ziels sinnvoll, einen möglichst ausgeprägten europäischen Mehrwert zu erzielen.

Indikatorensystem und Zielquantifizierung

Gemeinsam mit der Fondsverwaltung und den für die einzelnen Förderansätze zuständigen Fachreferaten wurde von der Ex-ante-Bewertung ein System von Ergebnis- und Outputindikatoren entwickelt. Nach Möglichkeit wurden diese Indikatoren mit quantifizierten Zielen versehen. Für die spezifischen Ziele mit der umfangreichsten Mittelausstattung wurden Ergebnisindikatoren definiert, die auf der Makroebene angesiedelt sind, also das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern betreffen (z. B. Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss, Ausbildungsabbrecherquote). Für die anderen spezifischen Ziele wurde zu Indikatoren auf der Mikroebene gegriffen, also zu Indikatoren für den einzelnen geförderten Teilnehmer oder das einzelne geförderte Unternehmen (z. B. Erwerbssituation sechs Monate nach Austritt aus einer geförderten Qualifizierung).

Insgesamt sind die definierten Indikatoren und die mit ihnen verbundenen quantifizierten Ziele für die Begleitung des Programms und für die Bewertung seiner Leistungsfähigkeit geeignet. Die gewählten Indikatoren sind relevant und hinsichtlich der ESF-Förderung sensibel. Die notwendigen Daten lassen sich aus den angegebenen Quellen zu akzeptablen Kosten beschaffen. Allerdings wäre es verfehlt, davon auszugehen, dass die Begleitung und Bewertung der komplexen ESF-Förderung allein mit den im Programm explizit aufgelisteten Indikatoren erfolgen kann. Je nach Verwendungszusammenhang sind vielmehr weitere Indikatoren heranzuziehen, und die Interpretation erfordert den Abgleich mit zusätzlichen Analysen, die Einbeziehung qualitativer Informationen und die Rückkopplung mit den Akteuren der Förderpraxis.

Abschätzung der Wirkungen und Effekte

Quantitative Effekte auf der Makroebene sind vom Programm im Wesentlichen bei der Förderung der jungen Generation zu erwarten, auf der das Schwergewicht des Mit-

teleinsatzes liegt: Der ESF wird in den ersten Jahren der Förderperiode einem erheblichen Teil der Ausbildungsplatzbewerber eine Berufsausbildung ermöglichen. Sofern die verschiedenen Förderansätze im schulischen Bereich greifen, kann von einer landesweit sichtbaren Verbesserung des Niveaus der Schulabschlüsse und der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung ausgegangen werden.

In anderen Bereichen des Programms sind die Abdeckungsquoten, die mit der ESF-Förderung erreicht werden können, relativ gering. Um hier möglichst ausgeprägte Effekte und Wirkungen erzielen zu können, kommt es darauf an, bei der Erarbeitung der Förderinstrumente und bei der konkreten Umsetzung eine themen- und zielgruppenbezogene Fokussierung vorzunehmen.

Durchführungssysteme und Partnerschaft

Die Durchführungssysteme für den ESF in der Periode 2007 bis 2013 sind aus Sicht der Ex-ante-Bewertung im Programm transparent und insgesamt hinreichend detailliert beschrieben.

Die leistungsfähigen Systeme, die Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren für den ESF aufgebaut hat, bieten prinzipiell gute Voraussetzungen für eine effektive Umsetzung auch des neuen Programms. Die Systeme können aber nicht „eins zu eins“ in die neue Förderperiode übertragen werden. Bedarf für eine Anpassung und Weiterentwicklung ergibt sich aus verschiedenen Faktoren: Der stärker strategische Charakter des Programms sowie die europäischen Regularien bringen zum Teil neue Anforderungen mit sich. Aus den neuen Einsatzfeldern folgt die Einbeziehung von Akteuren, die bislang kaum Erfahrungen mit der Umsetzung des ESF haben. Und schließlich wirkt sich der Neuzuschnitt der Ressorts der Landesregierung aus. Insgesamt wird sich die Umsetzung der Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013 in einem merklich komplexeren Umfeld als in der Vergangenheit vollziehen. Es wird insofern erheblicher Anstrengungen bedürfen, damit auch in Zukunft effektive Umsetzungssysteme für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern bereitstehen.

Das Programm sieht vor, die intensive Einbeziehung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner in die Begleitung der Strukturfonds fortzuführen. Hierzu gehört zukünftig auch die Bereitstellung eines Teilbetrags der Förderung für gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner nach Artikel 5 Abs. 3 der ESF-Verordnung. Das Programm trifft zur Umsetzung dieser Regelung sehr konkrete Aussagen. An der Erstellung des Programms wurden die Partner umfangreich beteiligt, zahlreiche Vorschläge von Partnerseite sind in den Programmtext eingeflossen. Für die Ex-ante-Bewertung stellt das erreichte Niveau der Partnerschaft eine Stärke der Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern dar.

6 Indikativer Finanzplan

6.1 Finanzplan mit Jahrest ranchen

Tabelle 31: Indikativer Finanzplan des Operationellen Programms 2007 bis 2013 in EURO, Angabe der jährlichen Mittelbindungen

	Strukturfonds (ESF)	Kohäsions- fonds	Insgesamt
	(a)	(b)	(c)=(a)+(b)
2007			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	53.443.813		53.443.813
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2007 insgesamt	53.443.813	0	53.443.813
2008			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	57.708.096		57.708.096
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2008 insgesamt	57.708.096	0	57.708.096
2009			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	58.862.258		58.862.258
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2009 insgesamt	58.862.258	0	58.862.258
2010			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	60.039.503		60.039.503
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2010 insgesamt	60.039.503	0	60.039.503
2011			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	61.240.293		61.240.293
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2011 insgesamt	61.240.293	0	61.240.293
2012			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	62.465.099		62.465.099
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2012 insgesamt	62.465.099	0	62.465.099
2013			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	63.714.401		63.714.401
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2013 insgesamt	63.714.401	0	63.714.401
In Regionen ohne Übergangsunterstützung (2007 - 2013)	417.473.463		417.473.463
In Regionen mit Übergangsunterstützung (2007 - 2013)			
Insgesamt 2007 - 2013	417.473.463	0	417.473.463

Tranchen nach: Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013.

6.2 Indikativer Finanzplan für die gesamte Förderperiode mit Interventionssätzen

Tabelle 32: Indikativer Finanzplan des Operationellen Programms 2007 bis 2013 in EURO, Prioritätenachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen

	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzierungsmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information	
			Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel			EIB-Beteiligung	Andere Finanzierungsmittel
	(a)	(b) = (c) + (d)	(c)	(d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a) / (e)		
Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	85.173.463	28.366.011	6.687.100	21.678.911	113.539.474	75,0%		
Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals	229.800.000	82.579.343	80.579.343	2.000.000	312.379.343	73,6%		
Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	86.000.000	22.212.467	21.373.467	1.339.000	108.712.467	79,1%		
Prioritätsachse D Technische Hilfe	16.500.000	5.500.000	5.500.000	0	22.000.000	75,0%		
Insgesamt	417.473.463	139.157.821	114.139.911	25.017.911	556.631.284	75,0%		